



Verkaufsprospekt

In der Fassung des Nachtrags gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018

Angebot Nr. 5005



Hinweis

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Hinweis

Dieses Dokument stellt eine zusammengeführte Fassung des Verkaufsprospektes gemäß § 10 VermAnlG vom 02.01.2018 sowie des Nachtrags gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018 dar.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5	8. Angaben über die Anlageobjekte	67
1. Prospektverantwortung, Datum der Prospektaufstellung, Haftungserklärung	6	8.1 Angaben zu Anlagestrategie und Anlagepolitik	68
2. Das Angebot im Überblick	8	8.2 Anlageobjekte	69
3. Angaben zum Geschäftsmodell und zur Tragfähigkeit	12	8.3 Weitere Pflichtangaben zu den Anlageobjekten gemäß § 9 Abs. 2 VermVerkProspV	70
3.1 Das Investmentkonzept der P&R Transport-Container GmbH im Überblick	13	8.4 Angebotsmuster	72
3.2 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung	14	9. Angaben über die Emittentin und die Gründungsgesellschafter	73
3.3 Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen	18	9.1 Emittentin	74
4. Angaben nach § 4 Satz 1 Nr. 10 bis 12 VermVerkProspV	31	9.2 Angaben zur Geschäftstätigkeit der Emittentin	76
4.1 Weitere Kosten des Anlegers	32	9.3 Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	79
4.2 Weitere Leistungen des Anlegers	32	10. Angaben über die Geschäftsführung der Emittentin	82
4.3 Provisionen	33	11. Angaben über die Anbieterin, Prospekt- verantwortliche und sonstige Personen	85
5. Risiken der Vermögensanlage	35	11.1 Anbieterin, Prospektverantwortliche	86
6. Der Markt der Transport-Container	47	11.2 Treuhänder und Mittelverwendungskontrolleur	86
7. Rechtliche Grundlagen der Vermögensanlage	57	11.3 Sonstige Personen	86
7.1 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage	58	12. Finanzinformationen und Prognosen	87
7.2 Einzelheiten zur Festsetzung einzelner Angebotsbedingungen	58	12.1 Zusammenfassende Darstellung von Provisionen und laufenden Kosten	88
7.3 Zustandekommen und Inhalt des Kauf- und Mietvertrags	59	12.2 Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung der Emittentin	89
7.4 Hauptmerkmale des Direktinvestments der Anleger	61	12.3 Planzahlen und Prognosen	91
7.5 Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	62	12.4 Jahresabschluss, Lagebericht	98
7.6 Laufzeit	63	12.5 Zwischenübersicht	127
7.7 Übertragung, Handelbarkeit, Einschränkungen	63	12.6 Wesentliche Änderung, jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten	129
7.8 Zahlstelle	64	12.7 Finanzinformationen der P&R Equipment & Finance Corp	131
7.9 Erwerbspreis	64	12.7.1 Revisionsbericht 2015	132
7.10 Einzelheiten der Zahlung des Erwerbspreises, Kontoverbindung	64	12.7.2 Revisionsbericht zur vorläufigen Jahresrechnung 2016	139
7.11 Zeichnungsfrist (Dauer des öffentlichen Angebots)	65	13. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption	145
7.12 Kürzungsmöglichkeiten	65	13.1 Allgemeine Hinweise	146
7.13 Öffentliches Angebot im Inland	66	13.2 Behandlung auf der Ebene des Anlegers	146
7.14 Angaben zu Verträgen	66	13.3 Behandlung auf der Ebene der Emittentin	148
		14. Verträge	149
		14.1 Kauf- und Mietvertrag	150
		14.2 Gesellschaftsvertrag der P&R Transport-Container GmbH (Emittentin)	152
		15. Glossar	155



Sehr geehrte Anleger,

über 2 Milliarden Tonnen unterschiedlichster Güter werden jährlich weltweit transportiert, 90 % davon in über 37,6 Millionen Standardcontainer-Einheiten (TEU). Ein Weltmarkt, der sich in den vergangenen 10 Jahren mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 6 bis 7 % der weltweiten Containerflotte auch äußerst resistent gegenüber globalen Wirtschafts- und Finanzkrisen gezeigt hat. Und ein Markt, der sich durch einen stetigen Finanzierungsbedarf der Transport- und Logistik-Industrien, wie z. B. Reedereien, für die benötigten Containerflotten auszeichnet.

Die P&R Transport-Container GmbH deckt diesen Finanzierungsbedarf ab und hat daraus ein Geschäftsmodell entwickelt, das es privaten Anlegern ermöglicht, mit einfachen und ertragreichen Container-Investitionsprodukten an diesem gigantischen Markt zu partizipieren.

Das von der Emittentin aufgelegte Geschäftsmodell wurde von Herrn Heinz Roth bereits vor über 40 Jahren konzipiert und von der 1975 gegründeten ersten P&R Gesellschaft, der P&R GmbH (jetzige P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH), erfolgreich umgesetzt. Aufgrund der hohen Marktakzeptanz dieses Erfolgsmodells wurden im Laufe der Jahre weitere eigenständige P&R Gesellschaften gegründet, die den unterschiedlichen Marktanforderungen Rechnung getragen haben, darunter die P&R Gebrauchtcontainer GmbH und die P&R Container Leasing GmbH sowie 2012 die P&R AG. Seit 1975 bis heute steht Herr Heinz Roth persönlich allen im Lauf der Jahre gegründeten P&R Gesellschaften fachlich beratend zur Seite.

Bereits 1999 konnten die verschiedenen eigenständigen, operativen P&R Gesellschaften für ca. 20.000 Kunden

mit 40.000 Verträgen insgesamt Standardcontainer im Gesamt-Verkaufsvolumen von einer Milliarde Euro verwalten, im Jahr 2017, im zweiundvierzigsten Jahr seit Gründung der ersten P&R Gesellschaft, haben die aktuellen P&R Gesellschaften insgesamt ca. 1,25 Millionen Standardcontainer-Einheiten (TEU) für ca. 50.000 Kunden verwaltet.

Diese unternehmerische Erfolgsgeschichte hat einen wesentlichen Grund: Seit 1975 haben die jeweiligen Gesellschaften, die von Anlegern mit der Verwaltung von Containern beauftragt worden waren, alle vertraglichen Zusagen gegenüber ihren Anlegern ausnahmslos zu 100 % erfüllt. Nicht umsonst bescheinigen uns unsere Kunden eine Weiterempfehlungsbereitschaft von über 90 %.

So sind die P&R Gesellschaften nicht nur mit großem Abstand deutscher Marktführer, sondern verfügen auch unbestritten über die größte Markterfahrung im deutschen Wettbewerb. An diese Markterfahrung wird die rechtlich eigenständige Emittentin P&R Transport-Container GmbH nunmehr anknüpfen.

Mit dem vorliegenden Verkaufsprospekt möchten wir Ihnen die Investition in ein Container-Direktinvestment der P&R Transport-Container GmbH vorstellen, das Ihre Anlagewünsche abrundet. Im Hinblick auf den Erwerbpreis der Standardcontainer und die Höhe des von der Emittentin dem Anleger vertraglich zugesagten Mietzins stehen die endgültigen Angebotsbedingungen noch nicht fest. Insoweit werden die endgültigen Angebotsbedingungen spätestens am Tag des öffentlichen Angebots festgesetzt und in einem Nachtrag nach Maßgabe des § 10 S. 2 VermAnlG spätestens am Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an dem jüngsten Container-Direktinvestment der P&R Transport-Container GmbH.



Martin Ebben

1. Prospektverantwortung, Datum der Prospektaufstellung, Haftungserklärung



Anbieterin und Prospektverantwortliche:

P&R Transport-Container GmbH mit Sitz in Grünwald,
Geschäftsanschrift: Nördliche Münchner Str. 8,
82027 Grünwald

**Datum der Aufstellung des unvollständigen
Verkaufsprospekts gem. § 10 VermAnlG:**

02.01.2018

Emittentin der Vermögensanlage:

P&R Transport-Container GmbH mit Sitz in Grünwald,
Geschäftsanschrift: Nördliche Münchner Str. 8,
82027 Grünwald

Die P&R Transport-Container GmbH mit Sitz in Grünwald, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Ebben, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts insgesamt und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hinweis zu Abbildungen:

Bei den in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Abbildungen handelt es sich um beispielhafte Darstellungen, die keinen konkreten Bezug zu den Anlageobjekten aufweisen und keine konkreten Standardcontainer darstellen.

Grünwald, den 02.01.2018

P&R Transport-Container GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer



Martin Ebben

Haftungshinweis

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben werden.

2. Das Angebot im Überblick



Die in diesem Kapitel enthaltene Kurzdarstellung enthält nur eine verkürzte Zusammenfassung einiger wesentlicher Eckdaten des mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Direktinvestments in Standardcontainer. Die Entscheidung über die Investition in das Direktinvestment ist auf den gesamten Verkaufsprospekt einschließlich seiner Nachträge zu stützen. Die nachfolgende Kurzdarstellung ersetzt nicht die Lektüre und Prüfung sämtlicher Angaben dieses Verkaufsprospekts. Die Risiken der Vermögensanlage sind im Risikokapitel (Kap. 5, S. 35 ff.) dargestellt.

Prospektformat

Bei dem vorliegenden Verkaufsprospekt handelt es sich im rechtlichen Sinne um einen sog. unvollständigen Verkaufsprospekt gemäß § 10 VermAnlG. Hinsichtlich des Erwerbspreises der Standardcontainer und der Höhe des von der Emittentin vertraglich zugesagten Mietzinses werden die Angebotsbedingungen erst kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt. Die noch unvollständigen Angebotsbedingungen sind in diesem Verkaufsprospekt mit dem Platzhalter „[•]“ versehen. Die endgültigen Angebotsbedingungen werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebots festgesetzt und in einem Nachtrag nach Maßgabe des § 10 S. 2 VermAnlG spätestens am Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht (vgl. Kap. 7.2, S. 58). Vor der Festsetzung der Angebotsbedingungen wird die Vermögensanlage nicht öffentlich angeboten.

Begriffsbestimmungen

- Mit dem vorliegenden Angebot werden an Anleger gebrauchte Seefrachtcontainer (in diesem Verkaufsprospekt als „Standardcontainer“ oder „Seefrachtcontainer“ bezeichnet) nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags (Kap. 14.1, S. 150 f.) zum Erwerb angeboten. Die Standardcontainer weisen ein Alter zwischen 2,5 und 5 Jahren auf (Prognose). Die Angabe des Alters bezieht sich insoweit auf den Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme der Standardcontainer und nicht auf den Herstellungszeitpunkt. Anleger müssen mindestens einen Seefrachtcontainer erwerben. Der Erwerb von Bruchteilseigentum ist nicht möglich.
- Die den Anlegern mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Vermögensanlage wird auch als „Direktinvestment“ bezeichnet.
- „Emittentin“ der vorliegenden Vermögensanlage ist die P&R Transport-Container GmbH. Diese ist zugleich Anbieterin und Prospektverantwortliche und wird im Verkaufsprospekt auch als solche bezeichnet.
- Hinsichtlich weiterer Begriffsbestimmungen und Erläuterungen wird auf das Glossar (Kap. 15, S. 155 ff.) verwiesen.

Art und Anzahl der angebotenen Vermögensanlage (Art des Direktinvestments)

- Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG;
- Die Anzahl der angebotenen Direktinvestments in Standardcontainer beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten 36.764¹.

Kauf- und Mietvertrag zwischen Anleger und Emittentin

- Abschluss eines Kauf- und Mietvertrags hinsichtlich der vom Anleger im Rahmen des Direktinvestments zu erwerbenden Standardcontainer;
- Vermietung der Standardcontainer durch den Anleger an die Emittentin während der Laufzeit des Vertrags;
- Von der Emittentin an den Anleger vertraglich zugesagter Mietzins aus dem Mietverhältnis über die Standardcontainer während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags (vgl. Kap. 3.2, S. 14 ff.);
- Unterbreitung eines Angebots zum Rückkauf der Standardcontainer zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags und Rückzahlung des zwischen der Emittentin und dem Anleger zu vereinbarenden Rückkaufswerts (in diesem Verkaufsprospekt als „Rückkaufswert“ oder „Rückkaufspreis“ bezeichnet);

Emittentin

P&R Transport-Container GmbH. Einzelheiten zur Emittentin sind in Kap. 9 (S. 73 ff.) dargestellt.

Anbieterin, Prospektverantwortliche

P&R Transport-Container GmbH.

Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

- Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt € 100.000.000,00.

Dauer des öffentlichen Angebots (Platzierungsphase)

- Beginn: Am Tag der Veröffentlichung des Nachtrags gemäß § 10 S. 2 VermAnlG, in dem die einzelnen Angebotsbedingungen der Vermögensanlage, zu denen dieser unvollständige Verkaufsprospekt noch keine Auskunft gibt, nachgetragen werden.
- Ende: Die Dauer des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage ist befristet bis 31.03.2018. Angaben zur Zeichnungsfrist sind im Übrigen in Kap. 7.11 (S. 65) dargestellt.

Erwerbspreis, Modalitäten der Einzahlung

- Der Erwerbspreis für die Vermögensanlage entspricht dem individuellen Investitionsbetrag des Anlegers. Der Erwerbspreis ergibt sich aus dem Einzelpreis pro Standardcontainer, multipliziert mit der Anzahl der vom Anleger erworbenen Standardcontainer, abzüglich der eingeräumten Rabatte beim Kauf der Standardcontainer. Der Anleger muss mindestens einen Standardcontainer erwerben. Im Übrigen wird die Anzahl der zu erwerbenden Standardcontainer vom Anleger im Vertragsantrag festgelegt. Der Erwerb von Bruchteilseigentum ist nicht möglich. Der Einzelpreis pro Standardcontainer beträgt € 2.720,00². Bestimmte Staffelungen oder eine Obergrenze existieren insoweit nicht. Es werden folgende Rabatte gewährt:
 - unabhängig von der Anzahl der erworbenen Standardcontainer auf alle Standardcontainer ein Rabatt von € 40,00 pro Standardcontainer;
- Der Erwerbspreis beträgt unter Berücksichtigung der Mindestabnahme von einem Standardcontainer ohne die Berücksichtigung von Rabatten mindestens € 2.720,00³. Der Anleger kann auch höhere Beträge zeichnen.
- Kein Agio.

- Zahlung des Erwerbspreises als Einmalzahlung binnen 14 Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung der Emittentin auf das Konto der Emittentin:

UniCredit Bank AG, München

IBAN: DE11 7002 0270 0015 7641 89

BIC: HYVEDEMMXXX

Bei der Einzahlung sind der Name des Anlegers sowie die Kaufvertragsnummer, vergeben durch die Emittentin, als Verwendungszweck anzugeben.

Verzinsung, vertraglich zugesagter Mietzins

- Der Anleger erhält während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags von der Emittentin eine Verzinsung in Form eines vertraglich zugesagten Mietzins. Die Höhe des Mietzinses beträgt für jeden Standardcontainer € 0,81⁴ pro Tag.
- Hieraus kann keine Ertragsprognose auf den vom Anleger investierten Erwerbspreis insgesamt abgeleitet werden, da der Anleger im Falle des Rückkaufs der Standardcontainer nur einen Rückkaufspreis von 65 % des Erwerbspreises (Prognose) erhält.

Laufzeit, Kündigung, Bindungsdauer

- Die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags beträgt 5 Jahre, beginnend 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger den Erwerbspreis der Standardcontainer in voller Höhe auf das Konto der Emittentin eingezahlt hat.
- Der Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage ist für jeden Anleger in Abhängigkeit des Zeitpunkts des erstmaligen Erwerbs individuell. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt für jeden Anleger 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger den Erwerbspreis der Standardcontainer in voller Höhe auf das Konto der Emittentin eingezahlt hat. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt 5 Jahre. Die Laufzeit der

Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate gem. § 5a VermAnlG.

- Während der Laufzeit der Vermögensanlage ist eine ordentliche Kündigung sowohl für den Anleger als auch für die Emittentin ausgeschlossen.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der wichtige Grund ist im jeweiligen Einzelfall zu bestimmen.
- Im Übrigen sind die Angaben zur Laufzeit in Kap. 7.6 (S. 63) dargestellt.

Anlageobjekte

Seefrachtcontainer des Typs 40-Fuß-High-Cube mit standardisiertem Normmaß (in diesem Verkaufsprospekt als „Standardcontainer“ oder „Seefrachtcontainer“ bezeichnet), die sich in einem gebrauchten Zustand befinden, sowie in einer Liquiditätsreserve in Höhe von € 1.336.900,00 (Prognose). Die Standardcontainer weisen ein Alter zwischen 2,5 und 5 Jahren auf (Prognose). Die Angabe des Alters bezieht sich insoweit auf den Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme der Standardcontainer und nicht auf den Herstellungszeitpunkt. Einzelheiten zu den Anlageobjekten sind in Kap. 8 (S. 67 ff.) dargestellt.

Tilgung, Rückzahlung

- Die Emittentin unterbreitet zwischen 4 und 8 Wochen vor Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags dem Anleger ein Angebot zum Rückkauf der Standardcontainer.
- Der Rückkaufswert wird im Rahmen der zwischen dem Anleger und der Emittentin zu schließenden Vereinbarung festgelegt. Nach der Prognose beträgt der Rückkaufswert 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises.
- Im Falle des Rückkaufs der Standardcontainer wird die Zahlung des Rückkaufswerts 30 Tage nach Ende des Kauf- und Mietvertrags fällig.

Übertragbarkeit/Handelbarkeit

- Der Anleger kann die Standardcontainer im Wege des Verkaufs an dritte Personen veräußern und übertragen.
- Der Anleger kann die Rechte und Pflichten aus dem Kauf- und Mietvertrag an dritte Personen übertragen. Hierfür ist die Zustimmung der Emittentin erforderlich, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden kann.
- Im Falle der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Kauf- und Mietvertrag erhebt die Emittentin eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 125,00 zuzüglich der am Tag der Übertragung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Keine Handelbarkeit des Direktinvestments an regulierten oder organisierten Märkten.
- Angaben, wie die Vermögensanlage übertragen werden kann und in welcher Weise die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage eingeschränkt ist, sind im Übrigen vollständig in Kap. 7.7 (S. 63) dargestellt.

3. Angaben zum Geschäftsmodell und zur Tragfähigkeit



3.1 Das Investmentkonzept der P&R Transport-Container GmbH im Überblick

Die P&R Transport-Container GmbH konzentriert sich ausschließlich auf Containerinvestments. Konkret bedeutet das: Unsere Mitarbeiter und beteiligten Industriepartner (Leasinggesellschaften, Reedereien und Logistikinstitute) analysieren und ermitteln kontinuierlich den Bedarf an Containern auf dem Weltmarkt.

Mit seiner 40-jährigen Markterfahrung begleitet Herr Heinz Roth, bis zum 06.06.2017 als Geschäftsführer der Emittentin, die P&R Gesellschaften fachlich seit 1975. Mit der Idee, den spezifischen Finanzierungsbedarf der Industrie/Flottenbetreiber über investitionsbereite Privatanleger zu bedienen, wurde eine bis dahin völlig neue Anlageform für Privatanleger geschaffen – die Direktinvestition in den Sachwert Container. Dabei fungiert eine eigenständige P&R Gesellschaft, hier die P&R Transport-Container GmbH, als Emittentin.

Wesentliche Erfolgsfaktoren sind dabei die genaue Kenntnis des internationalen Containermarktes und die fundierte Analyse des weltweiten Bedarfs an Frachtcontainer-Kapazitäten. In beiden Feldern verfügt Herr Heinz Roth mit seinem Team über langjährige Marktexpertise. Die darüber hinaus sehr enge und langfristige Zusammenarbeit mit Industriepartnern, Leasinggesellschaften und Analysten weltweit ermöglicht die beste Platzierung und größtmögliche Auslastung der von der jeweiligen P&R Gesellschaft verwalteten Seefrachtcontainer am Weltmarkt.

Diese jahrzehntelange Marktexpertise bildet die wesentliche Grundlage für das nachfolgend im Überblick dargestellte Investmentkonzept der Emittentin (zu den Hauptmerkmalen der Vermögensanlage sowie zum Inhalt des unter Kap. 14.1 (S. 150 f.) abgedruckten Kauf- und Mietvertrags siehe Kap. 7.3 (S. 59 f.) und 7.4 (S. 61 f.):

- Die P&R Transport-Container GmbH erwirbt mit den von Anlegern vereinnahmten Erwerbspreisen bei der P&R Equipment & Finance Corp. gebrauchte Seefrachtcontainer entsprechend den Bedarfsanforderungen unserer Industriepartner.

- Die Standardcontainer werden im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags (Kap. 14.1, S. 150 f.) privaten und institutionellen Anlegern zum Kauf angeboten. Die Angebote an die Anleger lauten in Euro und werden auf Eigenkapitalbasis, ohne dass der Einsatz von Fremdkapital angestrebt wird, Anlegern zum Erwerb angeboten.

- Diese Standardcontainer werden von der Emittentin an die P&R Equipment & Finance Corp. untervermietet. Damit erwerben Anleger Standardcontainer, hinsichtlich derer ein Untermietverhältnis besteht. Die Anleger werden Eigentümer der Standardcontainer und erhalten von der Emittentin auf Anforderung ein entsprechendes Eigentumszertifikat. Das Eigentumszertifikat ist keine Voraussetzung für die wirksame Übertragung des Eigentums an den Standardcontainern.

- Am Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags wird die P&R Transport-Container GmbH dem Anleger ein Angebot zum Rückkauf der Standardcontainer zu marktüblichen Konditionen (Prognose: 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises) unterbreiten. Die Einzelheiten des Rückkaufs der Standardcontainer sind in Kap. 7.3., S. 59 f., erläutert.

- Stimmt der Anleger diesem Angebot zu, erhält er den zu vereinbarenden Rückkaufpreis von der P&R Transport-Container GmbH. Im Gegenzug ist das Eigentum der Standardcontainer vom Anleger wieder auf die P&R Transport-Container GmbH zu übertragen.

Mit dieser Strategie vermeidet die P&R Transport-Container GmbH im Hinblick auf die Nachfragesituation von Standardcontainern auf den Containermärkten spekulative oder rein wachstumsgetriebene Investitionsgrundsätze, sondern agiert ausschließlich marktorientiert auf der Grundlage von fundierten Bedarfsanalysen und steuert so verfügbare Mittel und Produktionskapazitäten auch mit dem Ziel einer dauerhaften Marktstabilität. Das bedeutet: Die P&R Transport-Container GmbH bietet Anlegern grundsätzlich nur Standardcontainer zum Erwerb an, die am Containermarkt untervermietet sind und somit nur diejenige Menge an Standardcontainern, die auf den Containermärkten tatsächlich benötigt wird.

3.2 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Soweit bei der folgenden Darstellung der wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung sowie im gesamtem Verkaufsprospekt von „Zinsen“ oder einer dem Anleger zufließenden „Verzinsung“ die Rede ist, handelt es sich hierbei um den von der Emittentin im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags (siehe Kap. 14.1, S. 150 f.) vertraglich zugesagten Mietzins. Soweit in diesem Verkaufsprospekt von „Rückzahlung“ an den Anleger die Rede ist, bezeichnet dies die Zahlung des im Rahmen der Prognose zugrunde gelegten Rückkaufswerts der Standardcontainer an die Anleger, wenn es zu einem Rückkauf der Standardcontainer durch die Emittentin kommt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht der Rückkaufswert nicht fest. Der Rückkaufswert wird zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit einem Betrag von 65 % des Erwerbspreises kalkuliert (Prognose).

Wesentliche Grundlage für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ist zunächst der Abschluss des Kauf- und Mietvertrags zwischen dem Anleger und der Emittentin (siehe Kap. 14.1, S. 150 f., erläutert in Kap. 7.3, S. 59 f.).

Auf der Grundlage des Kauf- und Mietvertrags erwirbt der Anleger von der Emittentin die vom Anleger gewählte Anzahl von Standardcontainern. Zugleich wird im Kauf- und Mietvertrag vereinbart, dass die Emittentin die Standardcontainer vom Anleger mietet. Nach Zahlung des Erwerbspreises durch den Anleger ist die Emittentin verpflichtet, dem Anleger die gekauften Standardcontainer zu übereignen und den mittelbaren Besitz zu verschaffen sowie während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags die vertraglich zugesagte Miete zu bezahlen. Nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags erhält der Anleger von der Emittentin auf Anforderung ein Zertifikat über den Eigentums-erwerb. Dieses Zertifikat ist keine Voraussetzung für die wirk- same Übertragung des Eigentums an den Standardcontainern. Dementsprechend ist das Eigentumszertifikat auch keine Grund- lage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage. Die Laufzeit des Mietvertrags beträgt 5 Jahre, beginnend 5 Bankarbeitstage nach der Gutschrift des Erwerb- preises auf dem Konto der Emittentin. Die Emittentin verzichtet hierbei bei etwaigen Sach- und Rechtsmängeln auf das Recht auf Minderung, Schadensersatz und Aufwendungsersatz. Die erste Zahlung erfolgt nach dem ersten vollen Kalenderquartal nach Abschluss des Kauf- und Mietvertrags. Die Emittentin verpflich- tet sich im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags, dem Anleger 4 bis 8 Wochen vor Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietver- trags hinsichtlich der Standardcontainer ein Rückkaufsangebot zu unterbreiten. Ein fester Rückkaufspreis oder Rückkaufswert

steht hierzu allerdings noch nicht fest, weshalb eine rechtsver- bindliche vertragliche oder auch nur vorvertragliche Bindung hinsichtlich des Rückkaufs des Standardcontainers nicht vorliegt. Ein Rückkauf der Standardcontainer kommt nur dann zustan- de, wenn Anleger und Emittentin sich auf ein entsprechendes Angebot der Emittentin zum Rückkauf der Standardcontainer einigen. Die Emittentin beabsichtigt, das Rückkaufsangebot zu dem zum Ende des Kauf- und Mietvertrags bestehenden Markt- wert abzugeben. Dabei wird im Rahmen einer auf Erfahrungs- werten von anderen P&R Gesellschaften beruhenden Prognose kalkuliert, dass der Rückkaufswert 65 % des ursprünglichen Erwerbspreises des Anlegers beträgt. Für den Fall, dass sich der Anleger und die Emittentin auf den Rückerwerb der Standard- container einigen, ist der Anleger verpflichtet, das Eigentum an den Standardcontainern nach Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags an die Emittentin zu übertragen und die Standard- container der Emittentin zu übergeben und hiermit der Emitten- tin den mittelbaren Besitz an den Standardcontainern zu ver- schaffen. Der unmittelbare Besitz steht während des Gebrauchs der Standardcontainer durch Dritte weder der Emittentin noch dem Anleger zu.

Die Emittentin wird die Standardcontainer von der P&R Equipment & Finance Corp. auf der Grundlage eines Rah- menvertrags (dargestellt auf S. 77) ankaufen. Ein Ankauf der Standardcontainer erfolgt nur dann, wenn von Seiten eines Anlegers ein entsprechender Kaufantrag vorliegt. Eine Vor- ratsbeschaffung von Standardcontainern auf der Ebene der Emittentin findet nicht statt. Gleichzeitig mit dem Ankauf der Standardcontainer wird hinsichtlich derselben das Untermiet- verhältnis zwischen der Emittentin und der P&R Equipment & Finance Corp. begründet. Der Ankauf der Standardcon- tainer erfolgt dabei mit einem Abschlag von 5 % auf den vom Anleger investierten Erwerbspreis; aus diesem Überschuss deckt die Emittentin prognosegemäß die Vertriebsprovisio- nen (hinsichtlich der Provisionen und laufenden Kosten wird auf die Ausführungen in Kap. 4.3, S. 33 und Kap. 12.1, S. 88, verwiesen), die im Geschäftsjahr 2018 anfallenden Perso- nal- und Verwaltungskosten sowie eine Liquiditätsreserve (zu der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung siehe Kap. 12.2, S. 89 f.) ab.

Für den Fall, dass hinsichtlich der Standardcontainer zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags zwi- schen dem Anleger und der Emittentin ein Rückkauf vereinbart wird, findet ein Rückkauf der Standardcon-

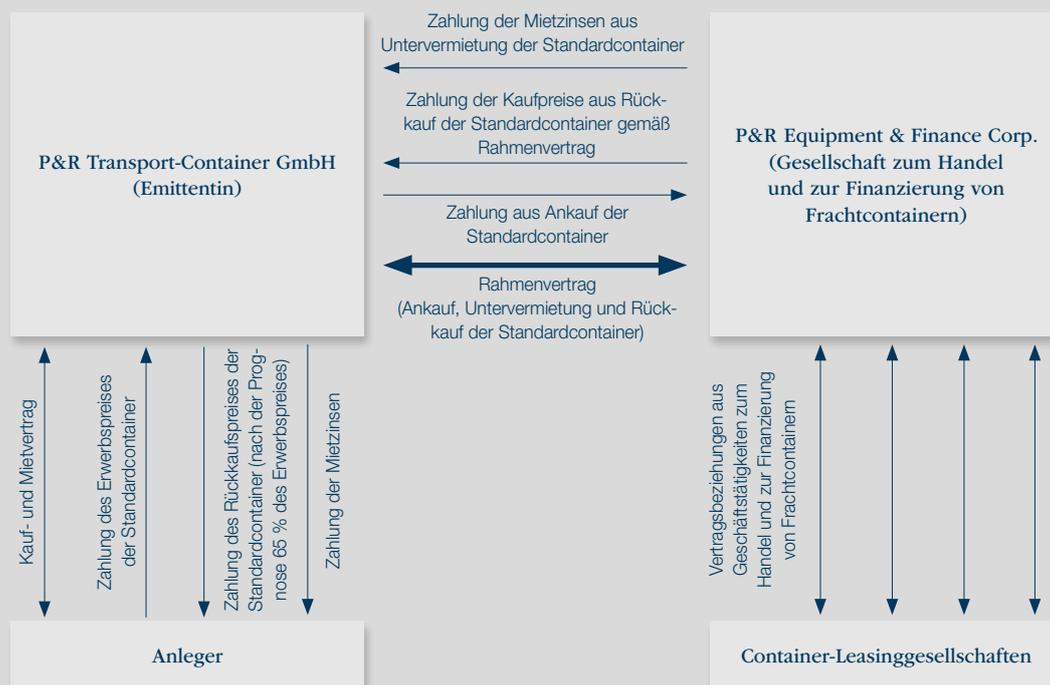
tainer gemäß Rahmenvertrag von der Emittentin an die P&R Equipment & Finance Corp. statt. Der Rückkauf gemäß Rahmenvertrag soll prognosegemäß sehr kurzfristig, maximal innerhalb von 30 Tagen nach dem Ankauf der Standardcontainer vom Anleger durch die Emittentin stattfinden. Die Emittentin wird die Standardcontainer somit nur für eine kurze Zeitdauer, maximal 30 Tage, im Bestand halten. Nach der Prognose wird die Emittentin den Anlegern den Rückkauf zu dem Preis anbieten, welcher der Emittentin ihrerseits von der P&R Equipment & Finance Corp. im Hinblick auf den Rückkauf der betreffenden Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag angeboten wird. Die Erzielung von Überschüssen im Rahmen des Rückkaufs der Standardcontainer von den Anlegern ist auf Ebene der Emittentin nicht vorgesehen.

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags mit der P&R Equipment & Finance Corp. werden die Standardcontainer, welche die Emittentin während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags (siehe Kap. 14.1., S. 150 f.) vom Anleger mietet, an die P&R Equipment & Finance Corp. untervermietet.

Am 01.07.2016 wurde der Rahmenvertrag zwischen der Emittentin und der P&R Equipment & Finance Corp. (dargestellt auf S. 77) geschlossen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) hat die Emittentin im Hinblick auf die vorliegende Vermögensanlage noch keine Standardcontainer erworben und auch noch kein Untermietverhältnis begründet. Sie erwirbt die Standardcontainer erst nach Abschluss eines entsprechenden Kauf- und Mietvertrags im Umfang der jeweils von den Anlegern bestellten Anzahl von Standardcontainern und im Umfang des von Anlegern zur Verfügung gestellten Kapitals.

Die Vertragsbeziehungen zwischen dem Anleger und der Emittentin sowie die prognostizierten Zahlungsströme sind in dem nachfolgenden Schaubild unter Einbeziehung der P&R Equipment & Finance Corp. dargestellt:

Wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ist weiter, dass der Anleger den vereinbarten Erwerbspreis fristgerecht innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des Kauf- und Mietvertrags an die Emittentin bezahlt.



Wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ist auch, dass die Emittentin über genügend Liquidität verfügt, um die gegenüber den Anlegern vertraglich zugesagten Mietzinsen sowie die Zahlungen im Falle des vereinbarten Rückkaufs der Standardcontainer zu erbringen. Die Emittentin erhält die erforderliche Liquidität nach der Prognose durch folgende drei Zahlungsströme:

(1) Zum einen erhält die Emittentin Liquidität von den Anlegern aus den Zahlungen der Erwerbspreise der Standardcontainer. Die Standardcontainer werden vor der Veräußerung an die Anleger von der Emittentin mit einer Marge von 5 % angekauft, aus der Vertriebsprovisionen sowie Personal- und Verwaltungskosten finanziert werden. Prognosegemäß verbleibt bei der Emittentin aus den von Anlegern vereinnahmten Zahlungen der Erwerbspreise jedoch eine Liquiditätsreserve.

(2) Zum anderen erhält die Emittentin Liquidität durch Zahlungen von der P&R Equipment & Finance Corp. aus der Untervermietung der Standardcontainer. Aus diesen Einnahmen werden nach der Prognose die Mietzinsen an die Anleger finanziert, wobei ein Abschlag von 0,75 % prognosegemäß bei der Emittentin verbleibt.

(3) Schließlich erhält die Emittentin Liquidität durch weitere Zahlungen der P&R Equipment & Finance Corp. aus dem Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag durch die P&R Equipment & Finance Corp. Der Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag durch die P&R Equipment & Finance Corp. und die damit einhergehende Liquiditätszufuhr an die Emittentin finden statt, bevor der von der Emittentin an die Anleger im Rahmen des Rückkaufs der Standardcontainer zu zahlende Rückkaufspreis fällig wird. Die P&R Equipment & Finance Corp. verpflichtet sich gemäß Rahmenvertrag, spätestens drei Monate vor Ablauf des Kauf- und Mietvertrags zwischen der Emittentin und dem Anleger der Emittentin ein Angebot auf Rückkauf der Standardcontainer zu einem marktconformen Rückkaufswert zu unterbreiten. Das Rückkaufsangebot der P&R Equipment & Finance Corp. an die Emittentin ist solange gültig, bis der jeweilige Anleger entschieden hat, ob er das ihm von der Emittentin unterbreitete Rückkaufsangebot annimmt. Für den Fall, dass ein Rückkauf der Standardcontainer durch die P&R Equipment & Finance Corp. zustande kommt, wird der zwischen der P&R Equipment & Finance Corp. und der Emittentin vereinbarte Rückkaufspreis unmittelbar mit Zustandekommen des Rückkaufvertrags fällig. Der Rückkauf der Standardcontainer wird auf der Ebene der Emittentin somit aus den Einnahmen aus dem Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag finanziert.

Der Emittentin fließt, bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage, aus darüber hinausgehenden Geschäftstätigkeiten prognosegemäß keine Liquidität zu. Gelingt es der Emittentin nicht, über die vorgenannten Zahlungsströme Liquidität zu erhalten, insbesondere durch Zahlungen der P&R Equipment & Finance Corp., so ist sie aller Voraussicht nach nicht in der Lage, die Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage zu erfüllen (vgl. den Risikohinweis „Liquiditätsrisiken“, S. 36).

Wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ist ferner, dass die P&R Equipment & Finance Corp. ihrerseits über genügend Liquidität verfügt, um die Zahlungen an die Emittentin aus der Untervermietung und den Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag zu leisten. Der Unternehmensgegenstand der P&R Equipment & Finance Corp. besteht im Handel mit und in der Finanzierung von Frachtcontainern.

Die Geschäftstätigkeit der P&R Equipment & Finance Corp. erstreckt sich auf den Ankauf, den Verkauf, die Vermietung, die Verwaltung und die Finanzierung von Frachtcontainern sowie auf die Analyse des Containermarkts. Die P&R Equipment & Finance Corp. ist international tätig und verfügt über regelmäßige Geschäftsverbindungen mit folgenden Containerleasinggesellschaften:

- TAL International Group, Inc.
- Triton Container International Limited
- Textainer Group Holdings Limited
- Florens Container Holdings Limited
- Dong Fang International Investment Limited
- Seaco Srl
- SeaCube Container Leasing Limited
- CAI International, Inc.
- Beacon Intermodal Leasing, LLC
- Touax Global Container Solutions
- Blue Sky Intermodal (UK) Ltd.

Die Gesellschaften repräsentieren 96 % des Containervolumens aller Leasinggesellschaften (vgl. die Angaben zu Leasinggesellschaften auf S. 49).

Die P&R Equipment & Finance Corp. vereinnahmt im Rahmen des Handels und der Finanzierung von Frachtcontainern Gewinnmargen. Sie verfügt außerdem über vorhandene Liquidität in Höhe von ca. € 112 Mio. (vgl. die vorläufige Jahresrechnung der P&R Equipment & Finance Corp. zum Stand 31.12.2016, vgl. Kap. 12.7.2, S. 139 ff.). Gelingt es der P&R Equipment & Finance Corp. nicht, aus ihrer eigenen Geschäftstätigkeit in dem prognostizierten Umfang Liquidität zu generieren, so ist die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen zur Rückzahlung und zur Verzinsung der Vermögensanlage nachzukommen.

Die Emittentin stellt die nötige Liquidität für die Rückzahlung der Vermögensanlage nach der Prognose durch die in den vorstehenden Ausführungen beschriebenen Zahlungen der P&R Equipment & Finance Corp. aus dem Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag sicher. Nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags ist für den Fall, dass ein Rückkaufvertrag zwischen dem Anleger und der Emittentin zustande kommt, der Rückkaufspreis 30 Tage nach Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags fällig. Im Verhältnis zwischen der Emittentin und der P&R Equipment & Finance Corp. wird die Zahlung des Kaufpreises hinsichtlich des Rückkaufs der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag jedoch schon unmittelbar mit Zustandekommen des Rückkaufvertrags fällig. Da die Emittentin die Standardcontainer nicht länger als 30 Tage nach Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags im Bestand hält, erhält sie somit

die zur Zahlung der Rückkaufpreise benötigten Zahlungen von Seiten der P&R Equipment & Finance Corp. rechtzeitig, bevor der Rückkaufpreis im Verhältnis Emittentin und Anleger fällig wird. Die Emittentin beabsichtigt daher nicht, die nötige Liquidität für den Rückkauf der Standardcontainer von den Anlegern über die Emission von weiteren Vermögensanlagen oder über eine Fremdfinanzierung abzudecken. Erhält die Emittentin die Zahlungen im Hinblick auf den Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag nicht oder nicht rechtzeitig, weil die P&R Equipment & Finance Corp. entsprechende Zahlungen nicht leisten kann, so ist die Emittentin möglicherweise nicht zur Rückzahlung der Vermögensanlage in der Lage (vgl. die Risikohinweise „Liquiditätsrisiken“, S. 36, „Fehlender Rückkauf der Standardcontainer“, S. 36 f. und „Abhängigkeit von der Entwicklung der Weltwirtschaft und vom Containermarkt“, S. 40).

Wesentliche Bedingung für die Rückzahlung der Vermögensanlage ist, dass das nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags (siehe Kap. 14.1, S. 150 f.) von der Emittentin zu unterbreitende Angebot auf Rückkauf der Standardcontainer vom Anleger angenommen wird. Wird das Angebot vom Anleger nicht angenommen, so kommt es auch nicht zur Rückzahlung der Vermögensanlage. Der Anleger ist in diesem Fall über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus Eigentümer und mittelbarer Besitzer der Standardcontainer. In diesem Fall kann der Anleger die Standardcontainer bis zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Erschöpfung selbst bewirtschaften und hieraus Erträge erzielen. Zudem kann er die Veräußerung der Standardcontainer aus eigener Initiative zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen. Der Anleger trägt insoweit jedoch die Kosten für die Wartung und Pflege der Standardcontainer, die aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zu bedienen sind (vgl. den Risikohinweis „Fehlender Rückkauf der Standardcontainer“, S. 36 f.).

Wesentliche Grundlage für die Verzinsung der Vermögensanlage ist ferner, dass die Emittentin die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) noch nicht erfolgte Untervermietung der Standardcontainer an die P&R Equipment & Finance Corp. realisieren kann. Wesentliche Grundlage für die Verzinsung der Vermögensanlage ist weiter, dass die Emittentin von der P&R Equipment & Finance Corp. rechtzeitig Zahlungen aus der Untervermietung der Standardcontainer erhält, aus denen die an die Anleger zu leistenden Mietzinsen zu bedienen sind. Kann die Emittentin die Untervermietung der Standardcontainer nicht realisieren oder erhält sie die Zahlungen aus der Untervermietung der Standardcontainer nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe, so ist die Emittentin aller Voraussicht nach nicht in der Lage, die Ansprüche auf Verzinsung

der Vermögensanlage zu erfüllen (vgl. die Risikohinweise „Ausfall von Containermieten aus Untervermietung“, S. 39 f. und „Abhängigkeit von der Entwicklung der Weltwirtschaft und vom Containermarkt“, S. 40).

Wesentliche Grundlage für die Verzinsung der Vermögensanlage ist ferner, dass die P&R Equipment & Finance Corp. im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit den Handel mit und die Finanzierung von Frachtcontainern durchführen kann und daraus Liquidität generiert. Gelingt ihr dies nicht oder nicht in dem kalkuliertem Umfang, etwa aufgrund des Ausfalls von Vertragspartnern oder aufgrund der Marktlage, so ist die P&R Equipment & Finance Corp. möglicherweise nicht in der Lage, die Standardcontainer von der Emittentin im Rahmen eines Untermietverhältnisses anzumieten, mit der Folge, dass die Emittentin aller Voraussicht nach nicht in der Lage wäre, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen.

Wesentliche Grundlage für die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage ist weiter, dass der Rahmenvertrag mit der P&R Equipment & Finance Corp. während der Laufzeit der Vermögensanlage Bestand hat. Fällt die P&R Equipment & Finance Corp. als Vertragspartner aus, etwa aufgrund eigener Zahlungsschwierigkeiten, so wäre die Emittentin darauf angewiesen, einen gleichwertigen Vertrag mit einem anderen Vertragspartner abzuschließen. Gelingt ihr dies nicht, so ist sie möglicherweise nicht in der Lage, die Ansprüche auf Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage zu erfüllen (vgl. den Risikohinweis „Abhängigkeit vom Rahmenvertrag mit der P&R Equipment & Finance Corp.“, S. 41 f.).

Wesentliche Grundlage und Bedingung für die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage ist, dass die Emittentin nicht in Insolvenz fällt, da die Emittentin ansonsten nicht über die nötige Liquidität zur Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage verfügt (vgl. den Risikohinweis „Insolvenzrisiko“, S. 36). Wesentliche Grundlage für die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage ist ferner, dass die Emittentin nicht zusätzliche Verbindlichkeiten aus einer Fremdkapitalaufnahme (vgl. den Risikohinweis „Risiken, die mit einem Einsatz von Fremdkapital einhergehen“, S. 36) sowie aus früheren Geschäftstätigkeiten der Emittentin (vgl. den Risikohinweis „Verbindlichkeiten aus früheren Geschäftstätigkeiten“, S. 38 f.) entstehen, die dazu führen, dass die Emittentin nicht über die nötige Liquidität zur Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage verfügt.

Wesentliche Grundlage und Bedingung für die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage ist weiter,

dass der Emittentin nicht zusätzliche Verbindlichkeiten aus anderweitigen Emissionen (hierunter fallen sowohl Verbindlichkeiten, insbesondere die Verzinsung und Rückzahlung der jeweiligen Vermögensanlage, aus in der Vergangenheit bereits begebenen Vermögensanlagen sowie Verbindlichkeiten aus zukünftig zu begebenden Vermögensanlagen, vgl. den Risikohinweis „Verbindlichkeiten aus anderweitigen Emissionen“, S. 38), die sie nicht aus der Liquidität aus der jeweils betreffenden Emission bedienen kann, entstehen, die dazu führen, dass die Emittentin nicht über die nötige Liquidität zur Rückzahlung und Verzinsung der vorliegenden Vermögensanlage verfügt. Nach der Prognose ist allerdings nicht geplant, dass

die Emittentin im Hinblick auf in der Vergangenheit bereits begebene und in der Zukunft noch zu begebende Vermögensanlagen, die jeweils nötige Liquidität für den Rückkauf der Standardcontainer von den Anlegern sowie für die Zahlungen der Mietzinsen an die Anleger über die Emission anderer Vermögensanlagen oder über eine Fremdfinanzierung abdeckt.

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu leisten.

3.3 Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen

Voraussichtliche Finanzlage der P&R Transport-Container GmbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023 (PROGNOSE)

	01.01. bis 31.12.2017*	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2023
Containerverkäufe an Anleger	425.000.000	550.000.000	550.000.000	550.000.000	550.000.000	550.000.000	550.000.000
Mieteinnahmen Standardcontainer	6.599.099	53.713.231	110.416.667	165.416.667	220.416.667	267.745.990	275.983.347
Weiterveräußerung Container	-	-	-	-	-	155.988.309	347.761.691
Summe Einzahlungen	431.599.099	603.713.231	660.416.667	715.416.667	770.416.667	973.734.299	1.173.745.038
Kaufpreise für Standardcontainer	227.982.913	508.267.087	522.500.000	522.500.000	522.500.000	522.500.000	522.500.000
Mietzinsen an Anleger	6.549.606	53.310.382	109.588.542	164.176.042	218.763.542	265.737.895	273.913.472
Rückkauf Standardcontainer	-	-	-	-	-	155.988.309	347.761.691
Vertriebsprovisionen	9.925.336	16.545.914	16.087.500	16.087.500	16.087.500	16.087.500	16.087.500
Personalkosten	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Verwaltungskosten	792.008	3.280.639	4.216.121	4.216.121	4.216.121	4.216.121	4.216.121
Steuern	423.950	1.821.063	2.001.907	2.105.032	2.208.157	2.282.103	2.284.720
Summe Auszahlungen	245.793.813	583.345.085	654.514.070	709.204.695	763.895.320	966.931.928	1.166.883.504
Liquiditätsüberschuss/ Liquiditätsfehlbetrag	185.805.286	20.368.146	5.902.597	6.211.972	6.521.347	6.802.371	6.861.534

| alle Werte in Euro

* Bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um Prognosen, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) noch keine abschließenden Zahlen für das betreffende Geschäftsjahr vorlagen.

Voraussichtliche Ertragslage der P&R Transport-Container GmbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023 (PROGNOSE)

	01.01. bis 31.12.2017*	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2023
Umsatzerlöse	240.098.731	535.536.736	550.931.250	551.343.750	551.756.250	828.302.033	909.562.500
Materialaufwand (Wareneinsatz)	-227.982.913	-508.267.087	-522.500.000	-522.500.000	-522.500.000	-798.750.000	-880.000.000
Vertriebsprovisionen	-7.019.474	-15.649.276	-16.087.500	-16.087.500	-16.087.500	-16.087.500	-16.087.500
Personalkosten	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
Verwaltungskosten	-3.280.639	-4.216.121	-4.216.121	-4.216.121	-4.216.121	-4.216.121	-4.216.121
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.695.705	7.284.252	8.007.629	8.420.129	8.832.629	9.128.412	9.138.879
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-423.926	-1.821.063	-2.001.907	-2.105.032	-2.208.157	-2.282.103	-2.284.720
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.271.779	5.463.189	6.005.722	6.315.097	6.624.472	6.846.309	6.854.159

| alle Werte in Euro

* Bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um Prognosen, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) noch keine abschließenden Zahlen für das betreffende Geschäftsjahr vorlagen.

Voraussichtliche Vermögenslage der P&R Transport-Container GmbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023 (PROGNOSE)

	31.12.2017*	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
AKTIVA							
A. Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
B. Umlaufvermögen	194.913.337	230.734.918	250.387.514	270.349.486	290.620.832	423.543.241	439.159.737
C. ARAP	5.411.776	5.850.000	5.850.000	5.850.000	5.850.000	5.850.000	5.850.000
Summe AKTIVA	200.325.113	236.584.918	256.237.514	276.199.486	296.470.832	429.393.241	445.009.737
PASSIVA							
A. Eigenkapital	1.322.210	6.785.399	12.791.120	19.106.217	25.730.688	32.576.996	39.431.155
B. Rückstellungen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
C. Verbindlichkeiten	198.852.903	229.649.519	243.296.394	256.943.269	270.590.144	396.666.245	405.428.582
Summe PASSIVA	200.325.113	236.584.918	256.237.514	276.199.486	296.470.832	429.393.241	445.009.737

| alle Werte in Euro

* Bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um Prognosen, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) noch keine abschließenden Zahlen für das betreffende Geschäftsjahr vorlagen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche beabsichtigt nach der Prognose, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2017, in jedem Geschäftsjahr kontinuierlich Vermögensanlagen anzubieten, die mit der vorliegenden Vermögensanlage vergleichbar sind. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche beabsichtigt weiter, mit diesen kontinuierlich anzubietenden Vermögensanlagen im Geschäftsjahr 2017 ein Gesamtkapital von € 425,0 Mio. (Prognose) und ab dem Geschäftsjahr 2018 in jedem Geschäftsjahr ein Gesamtkapital von € 550,0 Mio. (Prognose) einzuwerben. Mit der vorliegenden

Vermögensanlage ist die Einwerbung eines Gesamtbetrags in Höhe von € 100,0 Mio. (Prognose) beabsichtigt. Durch die kontinuierliche Begebung von verschiedenen Vermögensanlagen möchte die Anbieterin entsprechend ihrer Geschäftspolitik bei der Ausgestaltung von Vermögensanlagen auf Marktschwankungen kurzfristig reagieren und somit in kurzen Abständen Vermögensanlagen zu veränderten Konditionen, insbesondere im Hinblick auf den Einzelpreis pro Standardcontainer und auf die Verzinsung, begeben.

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche geht daher davon aus, dass der Emittentin ab dem Geschäftsjahr 2018 pro Geschäftsjahr aus den kontinuierlich zu begebenden Vermögensanlagen (Zeile „Containerverkäufe an Anleger“, S. 18) ein Gesamtkapital in Höhe von jeweils € 550,0 Mio. p.a. zufließt. Im Geschäftsjahr 2017 geht die Anbieterin und Prospektverantwortliche davon aus, dass der Emittentin ein Gesamtkapital in Höhe von € 425,0 Mio. zufließt.

Die Anbieterin bot vom 02.02.2017 bis 31.05.2017 eine Vermögensanlage in Form eines Direktinvestments in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 40-Fuß-High-Cube mit einem prognostizierten Gesamtbetrag von € 100.000.000,00 an, wobei tatsächlich ein Gesamtbetrag von € 93.339.605,00 eingeworben wurde (Angebot Nr. 5001). Vom 04.05.2017 bis 30.09.2017 bot die Anbieterin eine weitere Vermögensanlage in Form eines Direktinvestments in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 40-Fuß-High-Cube mit einem prognostizierten Gesamtbetrag von € 150.000.000,00 an, wobei tatsächlich ein Gesamtbetrag von € 108.865.750,00 eingeworben wurde (Angebot Nr. 5002). Ferner bot die Anbieterin vom 14.08.2017 bis 26.10.2017 eine weitere Vermögensanlage in Form eines Direktinvestments in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 20-Fuß-Standard-Stahl mit einem prognostizierten Gesamtbetrag von € 150.000.000,00 an, wobei bisher (Stand: 29.12.2017) tatsächlich ein Gesamtbetrag von € 50.859.380,00 eingeworben wurde (Angebot Nr. 5003). Zudem bietet die Anbieterin seit dem 10.10.2017 eine weitere Vermögensanlage in Form eines Direktinvestments in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 20-Fuß-Standard-Stahl mit einem ursprünglichen Gesamtbetrag von € 100.000.000,00 an, wobei zwischenzeitlich die Anbieterin und Prospektverantwortliche beschlossen hat, das öffentliche Angebot auf einen Gesamtbetrag von € 200.000.000,00 zu erhöhen (Angebot Nr. 5004). Eine Übersicht der bisher von der Emittentin ausgegebenen Vermögensanlagen ist in Kap. 9.1 (S. 76) abgedruckt.

Soweit in diesem Verkaufsprospekt von „Zinsen“ oder einer dem Anleger zufließenden „Verzinsung“ die Rede ist, handelt es sich hierbei um den von der Emittentin im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags (Kap. 14.1, S. 150 f.) vertraglich zugesagten Mietzins. Soweit in diesem Verkaufsprospekt von „Rückzahlung“ an den Anleger die Rede ist, bezeichnet dies die Zahlung des im Rahmen der Prognose zugrunde gelegten Rückkaufswerts der Standardcontainer an die Anleger, wenn es zu einem Rückkauf der Standardcontainer durch die Emittentin kommt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht der Rückkaufswert nicht fest. Der Rückkaufswert wird zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit einem Betrag von 65 % des Erwerbspreises kalkuliert (Prognose).

Da das öffentliche Angebot von Vermögensanlagen im Jahr 2017 begonnen hat, wird im Rahmen der voraussichtlichen Finanzlage (Voraussichtliche Finanzlage, S. 18) unterstellt, dass der Emittentin im Geschäftsjahr 2017 aus im Jahr 2017 bereits begebenen Vermögensanlagen ein Gesamtkapital in Höhe von € 425,0 Mio. zufließt (Zeile „Containerverkäufe an Anleger“, S. 18). Das Gesamtkapital in Höhe von € 425,0 Mio. verteilt sich auf die einzelnen Vermögensanlagen wie folgt: eingeworbener Gesamtbetrag beim Angebot Nr. 5001 in Höhe von € 93,3 Mio., einge-

worbener Gesamtbetrag beim Angebot Nr. 5002 in Höhe von € 108,9 Mio., bisher eingeworbener Gesamtbetrag beim Angebot Nr. 5003 in Höhe von € 50,9 Mio., prognostizierter im Geschäftsjahr 2017 eingeworbener Betrag beim Angebot Nr. 5004 in Höhe von € 175,0 Mio. Die Summe der vorstehend ausgewiesenen Gesamtbeträge der einzelnen Vermögensanlagen ergibt zwar € 428,1 Mio. Da es sich bei dem Gesamtbetrag der Vermögensanlage Angebot Nr. 5004 in Höhe von € 175,0 Mio. um eine Prognose handelt und auch die Angaben zum Gesamtkapital der von der Emittentin begebenen Vermögensanlagen insgesamt Prognosecharakter haben, wird in Bezug auf das Gesamtkapital der im Geschäftsjahr 2017 begebenen Vermögensanlagen in diesem Verkaufsprospekt eine Prognose von € 425,0 Mio. zugrunde gelegt. In den folgenden Geschäftsjahren wird unterstellt, dass aus der kontinuierlichen Begebung von Vermögensanlagen jeweils ein Gesamtkapital in Höhe von € 550,0 Mio. erzielt wird.

Die Standardcontainer werden von der Emittentin mit einer Marge von 5 % angekauft und an Anleger veräußert. Bei einem Gesamtkapital von insgesamt € 550,0 Mio. p. a. müssen daher für Containerkäufe € 522,5 Mio. p. a. aufgewendet werden (Zeile „Kaufpreise für Standardcontainer“, S. 18). Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Gesamtkapital von € 425,0 Mio. prognostiziert, sodass insoweit für Containerkäufe € 403,75 Mio. aufgewendet werden müssen. Im Geschäftsjahr 2017 wird für Containerkäufe nur ein Betrag von € 227.982.913,00 kalkuliert. Hintergrund dafür ist zum einen, dass die Übereignung der Standardcontainer an die Anleger nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags innerhalb von 90 Tagen zu erfolgen hat, mithin der Ankauf der Standardcontainer durch die Emittentin bis zu 90 Tage nach Zufluss des Kaufpreises erfolgen kann; der Prognose liegt daher die Annahme zugrunde, dass bezüglich der im vierten Quartal 2017 durch die Anleger erworbenen Direktinvestments von vornherein noch keine Zahlungen durch die Emittentin für den Ankauf der Standardcontainer zu leisten sind. Zum anderen legt die Anbieterin und Prospektverantwortliche im Rahmen der Prognose auch die Annahme zugrunde, dass die Einwerbung von Anlegerkapital über den Jahresverlauf hinweg nicht völlig linear verläuft und im vierten Quartal eines Jahres stets eine vergleichsweise hohe Kapitaleinwerbung erfolgt. Ferner geht die Anbieterin und Prospektverantwortliche davon aus, dass im Geschäftsjahr 2017 nur ein Gesamtbetrag in Höhe von € 425,0 Mio. eingeworben wird. Auf der Grundlage dieser Annahmen kalkuliert die Anbieterin und Prospektverantwortliche im Geschäftsjahr 2017 mit Abflüssen in Höhe von insgesamt € 227.982.913,00 für Containerkäufe. Im Geschäftsjahr 2018 wird insoweit ein Betrag von € 508.267.087,00 kalkuliert. Dies basiert auf der Annahme, dass eine überproportional hohe Kapitaleinwerbung, die für das vierte Quartal des Geschäftsjahres 2017 kalkuliert wird, im Geschäftsjahr 2018 zu entsprechend höheren Abflüssen für den Ankauf von Standardcontainern führt.

Die Emittentin stellt die nötige Liquidität für die Rückzahlung der Vermögensanlage nach der Prognose durch Zahlungen der P&R Equipment & Finance Corp. aus dem Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag sicher. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit der P&R Equipment & Finance Corp. wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in Kap. 3.2 (S. 16) verwiesen. Nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags ist für den Fall, dass ein Rückkaufvertrag zwischen dem Anleger und der Emittentin zustande kommt, der Rückkaufspreis 30 Tage nach Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags fällig. Im Verhältnis zwischen der Emittentin und der P&R Equipment & Finance Corp. wird die Zahlung des Kaufpreises hinsichtlich des Rückkaufs der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag jedoch schon unmittelbar mit Zustandekommen des Rückkaufvertrags fällig. Da die Emittentin die Standardcontainer nicht länger als 30 Tage nach Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags im Bestand hält, erhält sie somit die zur Zahlung der Rückkaufspreise benötigten Zahlungen von Seiten der P&R Equipment & Finance Corp. rechtzeitig. Die Emittentin beabsichtigt daher nicht, die nötige Liquidität für den Rückkauf der Standardcontainer von den Anlegern über die Emission von weiteren Vermögensanlagen oder über eine Fremdfinanzierung abzudecken.

Eine auf die vorliegende Vermögensanlage bezogene Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung ist in diesem Kapitel nachfolgend („Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ausschließlich bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage mit einem Gesamtbetrag von € 100,0 Mio. (Prognose)“, S. 27 ff.) dargestellt und erläutert.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Darstellung der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Tabelle S. 18 f.) bei der kontinuierlichen Begebung von mehreren Vermögensanlagen mit einem Gesamtkapital von € 425,0 Mio. im Geschäftsjahr 2017 und einem Gesamtkapital von € 550,0 Mio. pro Geschäftsjahr ab dem Geschäftsjahr 2018. Die Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer betragen nach der Prognose pro Jahr 10,0 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises. Somit fließen der Emittentin prognosegemäß € 55,0 Mio. p.a. zu. Im Geschäftsjahr 2017 wird allerdings nur ein Betrag von € 6.599.099,00 kalkuliert. Hintergrund dafür ist zum einen, dass die Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags erst nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach dem Ende eines Kalenderquartals für den Zeitraum des betreffenden Kalenderquartals, erstmals jedoch nach dem ersten vollen Kalenderquartal nach Beginn der Laufzeit des zwischen dem Anleger und der Emittentin geschlossenen Kauf- und Mietvertrags erfolgen. Zum anderen ist in der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt, dass die Einwerbung von Anlegerkapital 2017 nicht zu Jahresbeginn erfolgte, überproportional stark im vierten Kalenderquartal kalkuliert wird und ein geringerer eingeworbener Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2017 prognostiziert wird. Ferner

wird in der Prognose berücksichtigt, dass die Einwerbung von Anlegerkapital Schwankungen unterliegt und die Anzahl der von den Anlegern erworbenen Standardcontainern in den einzelnen Monaten eines Jahres unterschiedlich hoch ausfällt. Auf der Grundlage der im jeweiligen Jahresverlauf nicht linear verlaufenden Einwerbung von Anlegerkapital werden für das Geschäftsjahr 2017 daher Mieteinnahmen von € 6.599.099,00, und für das Geschäftsjahr 2018 Mieteinnahmen in Höhe von € 53.713.231,00 und für das Geschäftsjahr 2019 Mieteinnahmen in Höhe von € 110.416.667,00 kalkuliert. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erhöhen sich die Mieteinnahmen mit Rücksicht auf die weiteren, kontinuierlich zu begebenden Vermögensanlagen prognosegemäß um jeweils weitere € 55,0 Mio. p.a. (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 18). Aus den Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer bestreitet die Emittentin nach der Prognose die vertraglich zugesagten Mietzinsen an Anleger, wobei jeweils ein Abschlag von 0,75 % erfolgt. Im Geschäftsjahr 2017 sind daher vertraglich zugesagte Mietzinsen an Anleger in Höhe von € 6.549.606,00 und ab dem Geschäftsjahr 2018 in der jeweils ausgewiesenen Höhe kalkuliert (Zeile „Mietzinsen an Anleger“, S. 18).

Der Prognose liegt weiter die Annahme zugrunde, dass die Standardcontainer von der Emittentin zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags vom Anleger zurückgekauft werden, wenn die Emittentin dem Anleger ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet. Die Emittentin verpflichtet sich im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags, dem Anleger 4 bis 8 Wochen vor Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinsichtlich der Standardcontainer ein Rückkaufsangebot zu unterbreiten (vgl. den Risikohinweis „Fehlender Rückkauf der Standardcontainer“, S. 36 f.). Ein Angebot zum Rückkauf erfolgt auf der Basis des am Markt für den Standardcontainer zu erzielenden Zeitwerts. Hierbei wird im Rahmen der auf Erfahrungswerten von anderen P&R Gesellschaften beruhenden Prognose kalkuliert, dass der Rückkaufswert eines Standardcontainers zum Ende der Laufzeit 65 % des ursprünglich vom Anleger aufgewendeten Erwerbspreises beträgt.

Soweit mit Anlegern geschlossene Kauf- und Mietverträge im Geschäftsjahr 2022 das Ende der Laufzeit erreichen, wird kalkuliert, dass die Emittentin Aufwendungen für den Rückkauf der Standardcontainer in Höhe von € 155.988.309,00 zu erbringen hat (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 18). Ebenso wird kalkuliert, dass der Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag von der Emittentin an die P&R Equipment & Finance Corp. zu demselben Preis stattfinden kann (Zeile „Weiterveräußerung Container“, S. 18). Soweit mit Anlegern geschlossene Kauf- und Mietverträge im Geschäftsjahr 2023 das Ende der Laufzeit erreichen, wird kalkuliert, dass die Emittentin Aufwendungen für den Rückkauf der Standardcontainer in Höhe von € 347.761.691,00 zu erbringen hat (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 18). Ebenso wird kalkuliert, dass der Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag von der Emittentin an die P&R Equipment & Fi-

nance Corp. zu demselben Preis stattfinden kann (Zeile „Weiterveräußerung Container“, S. 18).

Ferner wird kalkuliert, dass anlässlich des Angebots von Vermögensanlagen Vertriebsprovisionen in der jeweils ausgewiesenen Höhe anfallen (Zeile „Vertriebsprovisionen“, S. 18).

Schließlich werden Aufwendungen für Personal- und Verwaltungskosten in der jeweils angegebenen Höhe kalkuliert (Zeile „Verwaltungskosten“, S. 18). Unter Berücksichtigung der jeweils kalkulierten Steuern ergibt sich der Liquiditätsüberschuss bzw. Liquiditätsfehlbetrag eines Geschäftsjahres (Zeile „Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsfehlbetrag“, S. 18).

Im Rahmen der voraussichtlichen Ertragslage (Voraussichtliche Ertragslage, S. 19) wird ebenfalls davon ausgegangen, dass im Geschäftsjahr 2017 aus bereits begebenen Vermögensanlagen ein Gesamtkapital in Höhe von € 425,0 Mio. eingeworben wird. Im Geschäftsjahr 2018 wird davon ausgegangen, dass aus der vorliegenden Vermögensanlage sowie aus künftig zu begebenden Vermögensanlagen ein Gesamtkapital in Höhe von € 550,0 Mio. p. a. eingeworben wird. Auch in den Folgejahren wird prognostiziert, dass aus künftig zu begebenden Vermögensanlagen ein Gesamtkapital in Höhe von € 550,0 Mio. p. a. generiert wird. Das Gesamtkapital ist in voller Höhe als Umsatzerlös zu verbuchen, da es sich hierbei um Kaufpreiszahlungen von Anlegern für den Erwerb der Standardcontainer handelt. Allerdings sind die betreffenden Zahlungen von Anlegern generell erst dann ertragswirksam als Umsatzerlöse zu verbuchen, wenn von Seiten der Emittentin im Gegenzug die Übereignung der betreffenden Standardcontainer an die Anleger erfolgt ist. Da die Einwerbung von Anlegerkapital über den Jahresverlauf hinweg nicht linear erfolgt und auch nicht schon zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 erfolgte, sind nach der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 entsprechend reduzierte Umsatzerlöse zugrunde gelegt.

Weitere Umsätze erzielt die Emittentin prognosegemäß aus der Differenz zwischen den Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer einerseits und den an die Anleger zu zahlenden Mietzinsen andererseits. Diese Differenz beträgt 0,75 % der von der Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer erzielten Einnahmen. Die Summe der insoweit prognostizierten Umsätze ist in der Zeile „Umsatzerlöse“ (S. 19) dargestellt.

Für den Erwerb der Standardcontainer müssen prognosegemäß Zahlungen in Höhe von € 522,5 Mio. p. a. bzw. in Höhe von € 403,75 Mio. für von Anlegern im Geschäftsjahr 2017 erworbene Standardcontainer als Aufwand angesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2017 findet hier aus den auf S. 20 (rechte Spalte, zweiter Absatz) erläuterten Gründen eben-

falls nur ein geringerer Ansatz statt; im Geschäftsjahr 2018 wird indessen ein Betrag in Höhe von € 508.267.087,00 kalkuliert, da nach der Prognose im Quartal IV/2017 eine überproportional hohe Einwerbung von Anlegerkapital stattfindet und die daraus resultierenden Containerkäufe prognosegemäß erst im Geschäftsjahr 2018 stattfinden (Zeile „Materialaufwand (Wareneinsatz)“, S. 19). Schließlich sind die Vertriebsprovisionen ertragsmindernd angesetzt (Zeile „Vertriebsprovisionen“, S. 19), ebenso die Aufwendungen für Personal (Zeile „Personalkosten“, S. 19). Weiterhin ertragsmindernd sind die kalkulierten Verwaltungskosten (Zeile „Verwaltungskosten“, S. 19).

Im Hinblick auf die Verwaltungskosten wird für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der voraussichtlichen Finanzlage ein anderer Betrag kalkuliert als im Rahmen der voraussichtlichen Ertragslage (Zeile „Verwaltungskosten“ in der voraussichtlichen Finanzlage, S. 18, und Zeile „Verwaltungskosten“ in der voraussichtlichen Ertragslage, S. 19). Die unterschiedlichen Beträge in der voraussichtlichen Finanzlage und der voraussichtlichen Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) resultieren daraus, dass die Verwaltungskosten in Höhe von € 3.280.639,00 bereits im Geschäftsjahr 2017 aufwandsbezogen anfallen. Allerdings fließt im Geschäftsjahr 2017 lediglich Liquidität in Höhe von € 792.008,00 ab. Die darüber hinausgehenden prognostizierten Verwaltungskosten führen erst im Geschäftsjahr 2018 zu einem Liquiditätsabfluss, sodass sich die voraussichtliche Finanzlage (S. 18) und die voraussichtliche Ertragslage (S. 19) insoweit unterscheiden. Aus denselben Gründen unterscheiden sich die Angaben zu den Vertriebsprovisionen betragsmäßig in der voraussichtlichen Finanzlage und der voraussichtlichen Ertragslage in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 (Zeile „Vertriebsprovisionen“ in der voraussichtlichen Finanzlage, S. 18, und Zeile „Vertriebsprovisionen“ in der voraussichtlichen Ertragslage, S. 19). Auch insoweit berücksichtigen die voraussichtliche Finanzlage die bereits aufwandsbezogen angefallenen Vertriebsprovisionen und die voraussichtliche Ertragslage die tatsächlichen Zahlungsflüsse hinsichtlich der Vertriebsprovisionen.

Vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Zeile „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“, S. 19) sind die kalkulierten Steuern (Zeile „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“, S. 19) abzuziehen, woraus der kalkulierte Jahresüberschuss (Zeile „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“, S. 19) in den jeweiligen Geschäftsjahren resultiert.

In der voraussichtlichen Vermögenslage (Voraussichtliche Vermögenslage, S. 19) umfasst das Umlaufvermögen (Zeile „Umlaufvermögen“, S. 19) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Emittentin sowie einen Kassenbestand bzw. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Die

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen insbesondere Forderungen der Emittentin auf Mietzahlungen. Weiterhin wird in der voraussichtlichen Vermögenslage zugrunde gelegt, dass die Emittentin über ein Eigenkapital in Höhe von € 100.000,00 verfügt. Die ab dem Geschäftsjahr 2017 prognostizierten Jahresüberschüsse (Zeile „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“) erhöhen das Eigenkapital zu den Bilanzstichtagen ab dem 31.12.2017 entsprechend.

Die Rückstellungen (Zeile „Rückstellungen“, S. 19) werden für die Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse und Prüfungsaufwendungen in Höhe von € 150.000,00 für die Geschäftsjahre ab 2017 prognostiziert. Die Position „Verbindlichkeiten“ (S. 19) umfasst die am Bilanzstichtag entstandenen, nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags (Kap. 14.1, S. 150 f.) allerdings erst nach Quartalsende fälligen vertraglich zugesagten Mietzinsen, zudem weitere laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen

Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin geht von der Annahme aus, dass der Emittentin durch die Begebung verschiedener Vermögensanlagen im Geschäftsjahr 2017 ein Gesamtkapital in Höhe von € 425,0 Mio. und ab dem Geschäftsjahr 2018 ein Gesamtkapital in Höhe von € 550,0 Mio. p.a. zufließen wird. Durch die Einwerbung von Anlegerkapital in entsprechender Höhe ist die Emittentin in der Lage, nach Abzug einer Marge von 5 % die von den Anlegern im Kauf- und Mietvertrag bestellten Standardcontainer anzukaufen und an die Anleger zu veräußern und die Standardcontainer zugleich von den Anlegern zu mieten. Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geht weiter von der Annahme aus, dass die Emittentin die von den Anlegern gemieteten Standardcontainer an die P&R Equipment & Finance Corp. untervermietet und die prognostizierten Erlöse aus der Untervermietung erhält. Schließlich geht die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage davon aus, dass es zu dem prognostizierten Rückkaufspreis von 65 % des Erwerbspreises zum Rückkauf der Standardcontainer kommt. Im Einzelnen sind die Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage wie folgt zu beschreiben:

▪ Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage und Emissionen weiterer Vermögensanlagen

Wird der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

sowie der weiteren bereits begebenen Vermögensanlagen und der in den Folgejahren noch zu begebenden Emissionen nicht in voller Höhe platziert, so hat dies zur Folge, dass der in der Zeile „Containerverkäufe an Anleger“ (S. 18) ausgewiesene Betrag entsprechend niedriger ausfällt. Dies hat jedoch grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung nachzukommen. Nur wenn der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage sowie der weiteren Emissionen sehr deutlich unterschritten wird, d.h. weniger als 25 % der prognostizierten Gesamtbeträge der angebotenen Vermögensanlage sowie der weiteren Emissionen eingeworben werden, kann dies zur Folge haben, dass die prognostizierten Mieteinnahmen der Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 18) sowie die Umsatzerlöse (Zeile „Umsatzerlöse“, S. 19) niedriger ausfallen und dadurch ein negatives Ergebnis und somit ein Jahresfehlbetrag entsteht (Zeilen „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“, S. 19). In diesem Fall könnte die Emittentin voraussichtlich ihren Verpflichtungen zur Zahlung der zugesagten Miete nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe nachkommen.

▪ Festsetzung der noch unvollständigen Angebotsbedingungen

Der Umstand, dass in diesem Verkaufsprospekt einzelne Angebotsbedingungen, insbesondere der Erwerbspreis und die Höhe des vertraglich zugesagten Mietzins zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) noch nicht feststehen, hat auf die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin im Wesentlichen keine Auswirkungen. Der von der Emittentin vertraglich zugesagte Mietzins (Zeile „Mietzinsen an Anleger“, S. 18) steht im Wesentlichen in Abhängigkeit des Erwerbspreises (Zeile „Containerverkäufe an Anleger“, S. 18), wobei nach der Prognose innerhalb der einzelnen Vermögensanlagen, deren Begebung in den Folgejahren vorgesehen ist, allenfalls Abweichungen im Bereich von wenigen Zehntel-Prozentpunkten stattfinden werden. Der Erwerbspreis und die daraus resultierende Anzahl der angebotenen Standardcontainer haben auf die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin im Wesentlichen ebenfalls keine Auswirkungen, da die Ertragsfähigkeit des Geschäftsmodells der Emittentin nicht von einer bestimmten Anzahl der im Rahmen einer Vermögensanlage abgesetzten Standardcontainer abhängig ist.

Der Erwerbspreis steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) aufgrund der Unvollständigkeit der Angebotsbedingungen noch nicht fest. Auch in der dargestellten Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist der Erwerbspreis nicht mit einem bestimmten Betrag kalkuliert, da die Prognose unabhängig von der Höhe des Erwerbspreises der Standardcontainer auf dem Gesamtkapital aus der kontinuierlichen

Begebung verschiedener Vermögensanlagen beruht. Den Prognosen ist jedoch die Annahme zugrunde gelegt, dass die Einnahmen der Emittentin aus der Untervermietung pro Jahr 10,0 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises betragen. Aus diesen Einnahmen bestreitet die Emittentin prognosegemäß die vertraglich zugesagten Mietzinsen, wobei ein Abschlag in Höhe von 0,75 % erfolgt. Den Prognosen liegt daher die Annahme zugrunde, dass der vertraglich zugesagte Mietzins pro Jahr 9,925 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises beträgt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Ertragsprognose auf den vom Anleger investierten Erwerbspreis, da der Anleger im Falle des Rückkaufs der Standardcontainer nur einen Rückkaufspreis von 65 % des Erwerbspreises (Prognose, die auf Erfahrungswerten von anderen P&R Gesellschaften beruht) erhält.

▪ Untervermietung der Standardcontainer

Die Aussichten der Emittentin, die vertraglich zugesagten Mietzinsen in der prognostizierten Höhe an die Anleger zu bezahlen, sind von der Entwicklung des Welthandels, des weltweiten Containermarktes sowie der generellen Nachfrage nach Standardcontainern und den daraus an den Märkten erzielbaren Mietzinsen für Standardcontainer abhängig. Für den Fall, dass die Einnahmen der Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer marktbedingt geringer ausfallen, so reduzieren sich die Einnahmen der Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 18) sowie die Umsatzerlöse der Emittentin (Zeile „Umsatzerlöse“, S. 19). Dies hat in der Regel Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, den vertraglich zugesagten Mietzins (Zeile „Mietzinsen an Anleger“, S. 18) in voller Höhe zu bezahlen. Vorübergehende oder nur geringe negative Abweichungen bei den Einnahmen der Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 18) haben möglicherweise keine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des vertraglich zugesagten Mietzinses. Stärkere negative Abweichungen oder dauerhaft negative Abweichungen hinsichtlich der Einnahmen der Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 18) führen dazu, dass die Emittentin aller Voraussicht nach nicht in der Lage ist, den vertraglich zugesagten Mietzins an die Anleger (Zeile „Mietzinsen an Anleger“, S. 18) überhaupt bzw. in voller Höhe bzw. rechtzeitig zu bezahlen. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen hinsichtlich des vertraglich zugesagten Mietzinses oder das Ausmaß einer zeitlichen Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

▪ Rückkauf der Standardcontainer

Die Rückzahlung des vom Anleger investierten Erwerbspreises hinsichtlich der Standardcontainer erfolgt, wenn

die Emittentin dem Anleger zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags ein Angebot auf Rückkauf der Standardcontainer unterbreitet und der Anleger dieses Angebot annimmt. Für den Fall, dass die Emittentin entgegen der Prognosen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht in der Lage ist, ein Rückkaufsangebot zu unterbreiten, weil sie aufgrund der Marktbedingungen eine Veräußerung der Standardcontainer nicht herbeiführen oder aufgrund ihrer Liquiditätsausstattung keinen Rückkaufspreis an den Anleger zahlen kann, ist die Emittentin nicht fähig, ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen. Dies führt dazu, dass zwischen dem Anleger und der Emittentin kein Vertrag über den Rückkauf der Standardcontainer zustandekommt und bei der Emittentin keine Belastungen für den Rückkauf der Standardcontainer (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 18) anfallen. Nimmt der Anleger das von der Emittentin unterbreitete Rückkaufsangebot nicht an, etwa weil er mit den darin vorgesehenen Konditionen, insbesondere dem Rückkaufswert, nicht einverstanden ist, so fallen bei der Emittentin ebenfalls keine Belastungen für den Rückkauf der Standardcontainer (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 18) an. Die genannten Umstände haben jeweils für sich die Folge, dass der Emittentin auch keine Erlöse aus dem Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag (Zeile „Weiterveräußerung Container“, S. 18) zufließen. Der fehlende Rückkauf der Standardcontainer führt dazu, dass der Anleger über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus Eigentümer und mittelbarer Besitzer der Standardcontainer bleibt. Der Anleger erhält in diesem Fall nicht den prognostizierten Rückkaufswert. Er erhält nach Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags auch nicht mehr den vertraglich zugesagten Mietzins von Seiten der Emittentin. Der Anleger ist in diesem Fall selbst darauf angewiesen, für die Bewirtschaftung und gegebenenfalls Vermietung oder etwaige anderweitige oder spätere Veräußerung der Standardcontainer Sorge zu tragen. Auf den Risikohinweis „Fehlender Rückkauf der Standardcontainer“, S. 36 f., wird insoweit Bezug genommen. In welcher Höhe der Anleger nach Ende der Laufzeit in diesem Fall Mieteinnahmen aus der Bewirtschaftung bzw. Vermietung der Standardcontainer bzw. Erlöse aus einer anderweitigen oder späteren Veräußerung erzielt, kann nicht vorhergesagt werden. Die entsprechenden Mieteinnahmen und Veräußerungserlöse können über oder unter dem von der Emittentin während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags vertraglich zugesagten Mietzins bzw. dem kalkulierten Rückkaufswert liegen. In welcher Höhe die jeweiligen Abweichungen stattfinden, kann nicht vorhergesagt werden.

Den Prognosen liegt die Annahme zugrunde, dass das von der Emittentin zu unterbreitende Rückkaufsangebot vom Anleger zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietver-

trags angenommen wird. Für den Fall, dass der am Markt zu erzielende Erwerbspreis niedriger ausfällt, fällt auch das von der Emittentin dem Anleger zu unterbreitende Rückkaufsangebot entsprechend niedriger aus, was zur Folge hat, dass auch der kalkulierte Rückkaufswert (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 18) entsprechend niedriger ausfällt. Über die Höhe der negativen Abweichung kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Für den Fall, dass ein höherer Markt- bzw. Restwert erzielt wird als kalkuliert, fällt der dem Anleger zufließende Rückkaufswert entsprechend höher aus; auch insoweit kann über die Höhe der Abweichung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

▪ Geschäftstätigkeit und etwaiger Ausfall der P&R Equipment & Finance Corp.

Die Emittentin ist davon abhängig, dass die P&R Equipment & Finance Corp. ihren Verpflichtungen zur Zahlung der Untermiete und zur Zahlung des Kaufpreises im Rahmen des Rückkaufs der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag nachkommt. Den Prognosen liegt die Annahme zugrunde, dass die P&R Equipment & Finance Corp. diese Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Die P&R Equipment & Finance Corp. ist wiederum davon abhängig, dass deren Geschäftspartner, insbesondere Containerleasinggesellschaften (siehe S. 16), ihre jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen im Verhältnis zur P&R Equipment & Finance Corp. im Zusammenhang mit deren Geschäftstätigkeit aus dem Ankauf, dem Verkauf, der Vermietung, der Verwaltung und der Finanzierung von Frachtcontainern erfüllen können. Den Prognosen liegt die Annahme zugrunde, dass die Geschäftspartner der P&R Equipment & Finance Corp., insbesondere die Containerleasinggesellschaften (siehe S. 16), diese vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen können. In diesem Fall ist die P&R Equipment & Finance Corp. in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin zur Zahlung der Untermiete und zur Zahlung des Kaufpreises im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag nachzukommen. Sind die Geschäftspartner der P&R Equipment & Finance Corp. nicht in der Lage, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, so ist die P&R Equipment & Finance Corp. bei gewöhnlichem Verlauf nicht dazu in der Lage, ihrerseits den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nachzukommen. Kann die Untervermietung der Standardcontainer nicht realisiert werden oder ist die P&R Equipment & Finance Corp. nicht in der Lage, die Verpflichtungen aus der Untervermietung der Standardcontainer zu erfüllen, so hat dies bei gewöhnlichem Verlauf zur Folge, dass die Mieteinnahmen der Emittentin (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 18) geringer ausfallen oder ganz entfallen. Dies kann wiederum dazu führen, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zahlung des Mietzinses (Zeile „Mietzinsen an Anleger“,

S. 18) nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe erfüllen kann. Für den Fall, dass die Geschäftspartner der P&R Equipment & Finance Corp. nicht in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich des Rückkaufs der Standardcontainer nachzukommen, ist die P&R Equipment & Finance Corp. bei gewöhnlichem Verlauf nicht in der Lage, die Standardcontainer von der Emittentin zurückzukaufen. Dies hat bei gewöhnlichem Verlauf zur Folge, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Standardcontainer an die P&R Equipment & Finance Corp. zu veräußern. Dies wiederum hat bei gewöhnlichem Verlauf zur Folge, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, den Anlegern den Rückkauf der Standardcontainer anzubieten, was zur Folge hätte, dass die Emittentin auch den prognostizierten Rückkaufpreis (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 18) an die Anleger nicht zahlen könnte.

▪ Sonstige Auswirkungen

Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Standardcontainer haben grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, da sich die Emittentin verpflichtet, die Standardcontainer gegen die vorgenannten Risiken zu versichern bzw. durch Dritte versichern zu lassen. Für den Fall, dass ein Verlust, eine Zerstörung, eine Beschädigung oder ein Diebstahl der Standardcontainer aus einem nicht versicherbaren Risiko resultiert oder für den Fall, dass Versicherungsleistungen im Schadensfall nur in unzureichender Höhe gewährt werden, müsste von der Emittentin Ersatz in vergleichbarer Art und Güte gestellt werden. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, Ersatz in vergleichbarer Art und Güte zu beschaffen, würde dies dazu führen, dass die Emittentin hinsichtlich dieses Standardcontainers keine Einnahmen aus der Untervermietung mehr erzielen kann; gleichzeitig würden auch an den Anleger keine Mietzinsen mehr gezahlt werden. Zugleich wäre die Emittentin nicht mehr in der Lage, dem Anleger den Rückkauf dieses Standardcontainers anzubieten, was zur Folge hätte, dass die Emittentin den prognostizierten Rückkaufpreis (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 18) nicht an den Anleger zahlen könnte.

Geschäftsaussichten

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche erwartet, dass der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2018 eingeworben werden kann.

Der Kauf- und Mietvertrag sieht vor, dass den Anlegern das Eigentum an den Standardcontainern spätestens nach 90 Tagen nach Zahlung des Erwerbspreises verschafft wird. Die Emittentin muss somit die Standardcontainer spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Zahlung des Erwerbspreises durch Ankauf bei der P&R Equipment & Finance Corp. beschaffen. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche erwartet daher, dass der

Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage spätestens zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2018 investiert sein wird.

Seefrachtcontainer werden weltweit eingesetzt. In den vergangenen 10 Jahren war am Containermarkt ein durchschnittliches jährliches Wachstum in Höhe von ca. 6 bis 7 % zu verzeichnen, wobei in den Jahren 2008 und 2009 für sich genommen jeweils ein Rückgang zu verzeichnen war. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche geht davon aus, dass der Containermarkt in den kommenden Jahren weiterhin ein Wachstum verzeichnet oder zumindest das gegenwärtige Niveau halten wird. Mehr als 90 % der weltweit gehandelten Waren werden auf dem Seeweg verfrachtet. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche geht hier davon aus, dass der Welthandel in den kommenden Jahren wachsen wird. Vor diesem Hintergrund rechnet die Anbieterin und Prospektverantwortliche tendenziell mit einer steigenden Nachfrage nach Transportkapazitäten. Für die Zukunft wird darüber hinaus mit einem weiteren Containerumschlagwachstum gerechnet. Der Bedarf an hochseetauglichen Seefrachtcontainern wächst stetig. Dies liegt darin begründet, dass Reedereien und Logistikunternehmen zunehmend Seefrachtcontainer anmieten, anstatt eigene Seefrachtcontainer im Bestand zu halten. Mit dem aus den genannten Gründen zu erwartenden steigenden Bedarf an Seefrachtcontainern geht auch ein erhöhter Finanzierungsbedarf für die benötigten Containerflotten einher. Da die Fremdfinanzierungsbereitschaft von Kreditinstituten im Rahmen der Unternehmensfinanzierung zunehmend zurückhaltend ist, ist eine Tendenz erkennbar, dass der entsprechende Finanzierungsbedarf zunehmend über Kapitalmärkte abgedeckt wird.

Grundlegende branchenspezifische Veränderungen werden von der Anbieterin und Prospektverantwortlichen nicht erwartet, ebenso wenig grundlegende technische Veränderungen auf dem Containermarkt. Der Anbieterin und Prospektverantwortlichen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auch keine rechtlichen oder steuerlichen Änderungen bekannt.

Auswirkungen der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche geht aufgrund dieser Geschäftsaussichten davon aus, dass am Kapitalmarkt eine hinreichende Nachfrage an Direktinvestitionen in Container-Sachwerte besteht. Sie erwartet daher, dass die Emission der vorliegenden Vermögensanlage planmäßig während des ersten Quartals des Jahres 2018 mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage begonnen werden und der Gesamtbetrag der angebote-

nen Vermögensanlage bis zum 31.03.2018 in voller Höhe eingeworben werden kann. Für den Fall, dass der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage nicht in voller Höhe oder nicht innerhalb dieser Frist eingeworben werden kann, fallen die in der Zeile „Containerverkäufe an Anleger“ (S. 18) ausgewiesenen Prognosen geringer aus. Es ergeben sich daraus aus Sicht der Anbieterin und Prospektverantwortlichen jedoch grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen. Nur wenn der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage sowie der weiteren Emissionen sehr deutlich unterschritten wird, d.h. weniger als 25 % der prognostizierten Gesamtbeträge der angebotenen Vermögensanlage sowie der weiteren Emissionen eingeworben werden, kann dies zur Folge haben, dass die prognostizierten Mieteinnahmen der Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 18) sowie die Umsatzerlöse (Zeile „Umsatzerlöse“, S. 19) niedriger ausfallen und dadurch ein negatives Ergebnis und somit ein Jahresfehlbetrag entsteht (Zeilen „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“, S. 19). In diesem Fall könnte die Emittentin voraussichtlich ihren Verpflichtungen zur Zahlung der zugesagten Miete nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe nachkommen.

Auf Basis dieser Geschäftsaussichten geht die Emittentin davon aus, dass sie in der Lage sein wird, die Untervermietung der Standardcontainer zu realisieren und somit im prognostizierten Umfang die Einnahmen aus der Untervermietung (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 18) und die kalkulierten Umsatzerlöse (Zeile „Umsatzerlöse“, S. 19) zu erzielen, um daraus die vertraglich zugesagten Mietzinsen (Zeile „Mietzinsen an Anleger“, S. 18) bis zum Ende der Laufzeit in der vertraglich vereinbarten Höhe zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten zu leisten. Auf Basis dieser Geschäftsaussichten geht die Emittentin auch davon aus, dass sie die nötige Liquidität für die Rückzahlung der vorliegenden Vermögensanlage durch Zahlungen der P&R Equipment & Finance Corp. aus dem Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag erhält und somit in der Lage sein wird, die Standardcontainer zu den prognostizierten Rückkaufswerten (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 18) von den Anlegern zurückzukaufen. Die Emittentin beabsichtigt daher nicht, die nötige Liquidität für den Rückkauf der Standardcontainer von den Anlegern sowie für die Zahlungen der Mietzinsen an die Anleger über die Emission von weiteren Vermögensanlagen oder über eine Fremdfinanzierung abzudecken. Auch im Hinblick auf in der Vergangenheit bereits begebene und in der Zukunft noch zu begebene Vermögensanlagen ist von der Emittentin nicht beabsichtigt, die jeweils nötige Liquidität für den

Rückkauf der Standardcontainer von den Anlegern sowie für die Zahlungen der Mietzinsen an die Anleger über die Emission anderer Vermögensanlagen oder über eine Fremdfinanzierung abzudecken. Daher geht die Anbieterin und Prospektverantwortliche davon aus, dass die Verpflichtungen der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung bereits begebener Vermögensanlagen sowie noch zu begebenden Vermögensanlagen keine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die vorliegende Vermögensanlage nachzukommen. Sollte sich der Containermarkt schlechter, als von der Emittentin erwartet, entwickeln, verschlechtern sich die Geschäftsaussichten der Emittentin mit der Folge, dass möglicherweise nur geringere Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 18) und auch nur geringere Umsatzerlöse (Zeile „Umsatzerlöse“, S. 19) erzielt werden können. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin die vertraglich

zugesagten Mietzinsen (Zeile „Mietzinsen an Anleger“, S. 18) nicht, nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig an die Anleger zahlen kann. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Eine Verschlechterung der Geschäftsaussichten könnte auch zur Folge haben, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ein Rückkaufsangebot hinsichtlich der Standardcontainer zu unterbreiten bzw. nur in geringerer Höhe als prognostiziert. Dies würde dazu führen, dass die Einnahmen der Emittentin aus dem Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag (Zeile „Weiterveräußerung Standardcontainer“, S. 18) geringer ausfallen oder ganz entfallen. Dies würde wiederum dazu führen, dass die Emittentin überhaupt keinen Rückkaufswert oder nur einen geringeren Rückkaufswert als prognostiziert (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 18) an die Anleger zahlen könnte.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der P&R Transport-Container GmbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023, bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage mit einem Gesamtbetrag von € 100,0 Mio. (PROGNOSE)

Voraussichtliche Finanzlage für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023, bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage mit einem Gesamtbetrag von € 100,0 Mio. (PROGNOSE)

	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2023
Containerverkäufe an Anleger	-	100.000.000	-	-	-	-	-
Mieteinnahmen Standardcontainer	-	6.258.161	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	3.741.839
Weiterveräußerung Container	-	-	-	-	-	-	65.000.000
Summe Einzahlungen	-	106.258.161	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	68.741.839
Kaufpreise für Standardcontainer	-	95.000.000	-	-	-	-	-
Mietzinsen an Anleger	-	6.211.224	9.925.000	9.925.000	9.925.000	9.925.000	3.713.776
Rückkauf Standardcontainer	-	-	-	-	-	-	65.000.000
Vertriebsprovisionen	-	2.925.000	-	-	-	-	-
Personalkosten	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-
Verwaltungskosten	-	578.100	160.000	10.000	10.000	10.000	2.500
Steuern	-	350.647	13.750	13.750	13.750	13.750	1.703
Summe Auszahlungen	-	105.074.971	10.108.750	9.958.750	9.958.750	9.958.750	68.717.979

| alle Werte in Euro

Voraussichtliche Ertragslage für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023, bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage mit einem Gesamtbetrag von € 100,0 Mio. (PROGNOSE)

	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2023
Umsatzerlöse	–	100.065.686	75.000	75.000	75.000	75.000	65.009.314
Materialaufwand (Wareneinsatz)	–	–95.000.000	–	–	–	–	– 65.000.000
Vertriebsprovisionen	–	–2.925.000	–	–	–	–	–
Personalkosten	–	–10.000	–10.000	–10.000	–10.000	–10.000	–
Verwaltungskosten	–	–728.100	–10.000	–10.000	–10.000	–10.000	–2.500
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	1.402.586	55.000	55.000	55.000	55.000	6.814
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–350.647	–13.750	–13.750	–13.750	–13.750	–1.703
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	1.051.939	41.250	41.250	41.250	41.250	5.111

| alle Werte in Euro

Voraussichtliche Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023, bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage mit einem Gesamtbetrag von € 100,0 Mio. (PROGNOSE)

	31.12.2017*	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
AKTIVA							
A. Anlagevermögen	–	–	–	–	–	–	–
B. Umlaufvermögen	100.000	3.783.189	3.674.439	3.715.689	3.756.939	3.789.189	1.322.050
C. ARAP	–	–	–	–	–	–	–
Summe AKTIVA	100.000	3.783.189	3.674.439	3.715.689	3.756.939	3.789.189	1.322.050
PASSIVA							
A. Eigenkapital	100.000	1.151.939	1.193.189	1.234.439	1.275.689	1.316.939	1.322.050
B. Rückstellungen	–	150.000	–	–	–	–	–
C. Verbindlichkeiten	–	2.481.250	2.481.250	2.481.250	2.481.250	2.481.250	–
Summe PASSIVA	100.000	3.783.189	3.674.439	3.715.689	3.756.939	3.798.189	1.322.050

| alle Werte in Euro

* Bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um Prognosen, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) noch keine abschließenden Zahlen für das betreffende Geschäftsjahr vorlagen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der P&R Transport-Container GmbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023, bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage mit einem Gesamtbetrag von € 100,0 Mio.

Bei der dargestellten Prognose wurde unterstellt, dass der Emittentin aus der Vermögensanlage bis zum Ende des ersten Quartals 2018 von Anlegern Zahlungen in Höhe von € 100,0 Mio. zufließen (Zeile „Containerverkäufe an Anleger“, S. 27). Auch hier wird kalkuliert, dass die von den Anlegern bestellten Standardcontainer von Seiten der Emittentin mit einer Marge von 5 % angekauft werden, weshalb Aufwendungen für Standardcontainer in Höhe von € 95,0 Mio. zu kalkulieren sind (Zeile „Kaufpreise für Standardcontainer“, S. 27). Die Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer betragen nach der Prognose pro Jahr 10,0 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises. Somit fließen der Emittentin prognosegemäß € 10,0 Mio. p.a. zu (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“, S. 27). Für das Geschäftsjahr 2018 werden Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer in Höhe von lediglich € 6.258.161,00 kalkuliert. Hintergrund hierfür ist, dass prognosegemäß von Anlegern im ersten Quartal des Jahres 2018 Standardcontainer erworben und entsprechend erst im Laufe des ersten Quartals 2018 Kauf- und Mietverträge abgeschlossen werden und somit werden prognosegemäß von Anlegern auch Einnahmen aus der Untervermietung nicht für das volle Kalenderquartal I/2018 anfallen. Im Geschäftsjahr 2023 wird noch mit Einnahmen aus der Untervermietung in Höhe von € 3.741.839,00 kalkuliert; diese Zahlungen resultieren aus der Abrechnungsperiode IV/2022 und I/2023. Aus den Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer bestreitet die Emittentin nach der Prognose die vertraglich zugesagten Mietzinsen an Anleger, wobei ein Abschlag von 0,75 % erfolgt. Unter Berücksichtigung des Abschlags von 0,75 % wird davon ausgegangen, dass an Anleger ein vertraglich zugesagter Mietzins in Höhe von insgesamt € 9.925.000,00 p.a. gezahlt wird (Zeile „Mietzinsen an Anleger“, S. 27). In der voraussichtlichen Finanzlage im Geschäftsjahr 2018 ist aus den soeben dargestellten Gründen ein vertraglich zugesagter Mietzins in Höhe von € 6.211.224,00 kalkuliert. Im Geschäftsjahr 2023 wird noch mit vertraglich zugesagten Mietzinsen in Höhe von € 3.713.776,00 kalkuliert; diese Zahlungen resultieren aus der Abrechnungsperiode IV/2022 und I/2023.

Die Emittentin verpflichtet sich im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags, dem Anleger 4 bis 8 Wochen vor Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinsichtlich der Standardcontainer ein Rückkaufsangebot zu unterbreiten, wobei der Rückkaufswert nicht feststeht. Nach der Prognose beträgt der Rückkaufswert der Standardcontainer zum Ende

der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises. Es wird daher kalkuliert, dass an die Anleger im Geschäftsjahr 2023 Zahlungen in Höhe von insgesamt € 65.000.000,00 als Gegenleistung für die an die Emittentin wieder zu veräußernden Standardcontainer zufließen (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“, S. 27).

Hinsichtlich der Vertriebsprovisionen werden Ausgaben in Höhe von € 2.925.000,00 kalkuliert (Zeile „Vertriebsprovisionen“, S. 27, vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 4.3, S. 33 und Kap. 12.1, S. 88). Im Übrigen werden aus den der Emittentin insgesamt anfallenden Personal- und Verwaltungskosten für die vorliegende Vermögensanlage Personalkosten in Höhe von € 10.000,00 p.a. angesetzt (Zeile „Personalkosten“, S. 27, vgl. hierzu Kap. 12.2, S. 90). Verwaltungskosten werden für das Geschäftsjahr 2018 mit € 578.100,00, für das Geschäftsjahr 2019 mit € 160.000,00, für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 mit € 10.000,00 und für das Geschäftsjahr 2023 mit € 2.500,00 kalkuliert (Zeile „Verwaltungskosten“, S. 27). In den für das Geschäftsjahr 2018 kalkulierten Verwaltungskosten sind auch die prognostizierten Kosten für die Aufstellung und die Billigung dieses Verkaufsprospekts enthalten. Der Hintergrund dafür, dass die Verwaltungskosten ab dem Jahre 2019 erheblich niedriger kalkuliert werden, liegt darin, dass die Emittentin prognosegemäß in jedem Geschäftsjahr kontinuierlich Vermögensanlagen, die mit der vorliegenden Vermögensanlage vergleichbar sind, zu begeben beabsichtigt und der Verwaltungsaufwand im Rahmen einer bestimmten Vermögensanlage am Anfang der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags sowie insbesondere während des öffentlichen Angebots im Verhältnis höher ausfällt. Aus diesem Grunde fallen die anteilig für die vorliegende Vermögensanlage kalkulierten Verwaltungskosten zu den genannten späteren Zeitpunkten entsprechend niedriger aus.

Im Hinblick auf die Verwaltungskosten werden für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 im Rahmen der voraussichtlichen Finanzlage andere Beträge kalkuliert als im Rahmen der voraussichtlichen Ertragslage (Zeile „Verwaltungskosten“ in der voraussichtlichen Finanzlage, S. 27, und Zeile „Verwaltungskosten“ in der voraussichtlichen Ertragslage, S. 28). Die unterschiedlichen Beträge in der voraussichtlichen Finanzlage und der voraussichtlichen Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) resultieren daraus, dass die Verwaltungskosten in Höhe von € 728.100,00 bereits im Geschäftsjahr 2018 aufwandsbezogen anfallen. Allerdings fließt im Geschäftsjahr 2018 lediglich Liquidität in Höhe von € 578.100,00 ab. Die darüber hinausgehenden prognostizierten Verwaltungskosten führen erst im Geschäftsjahr 2019 zu einem Liquiditätsabfluss, sodass sich die voraussichtliche Finanzlage

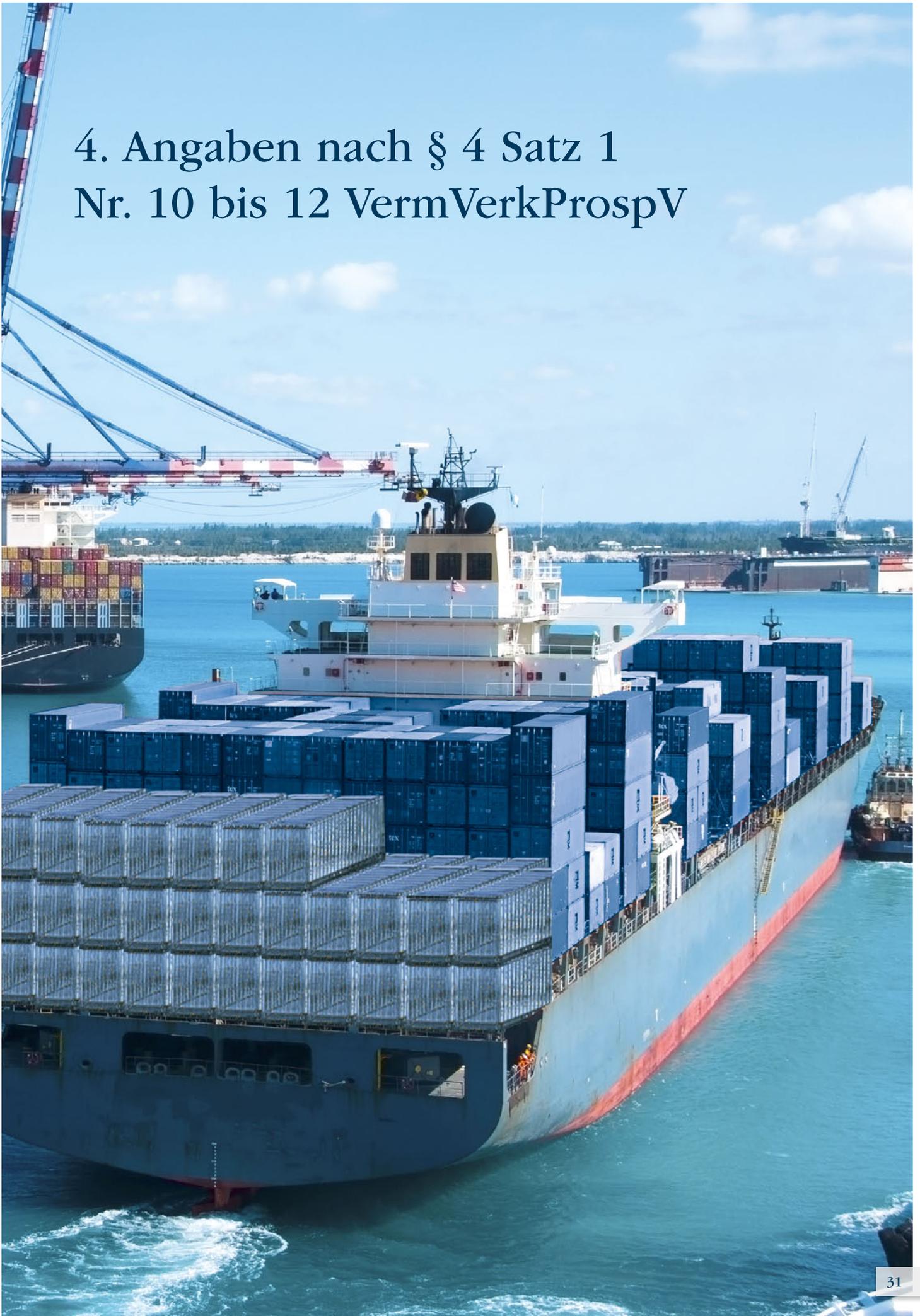
(S. 27) und die voraussichtliche Ertragslage (S. 28) insoweit betragsmäßig unterscheiden. Die jeweiligen Summen der Verwaltungskosten für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 sind identisch.

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftsaussichten

Hinsichtlich der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung bzw. Zahlung des vertraglich zugesagten Mietzinses und der Rückzahlung des zwischen der Emittentin und dem Anleger zu vereinbarenden Rückkaufswerts nachzukommen, wird auf die vorgenannten Ausführungen (S. 23 ff., S. 26 f.) Bezug genommen, da die Ertragsfähigkeit des Geschäftsmodells der Emittentin nicht von der Anzahl der im Rahmen einer Vermögensanlage abgesetzten Standardcontainer abhängig ist und sich somit im Verhältnis zu den auf die gesamte Geschäftstätigkeit der Emittentin bezogenen Prognosen keine Abweichungen ergeben.



4. Angaben nach § 4 Satz 1 Nr. 10 bis 12 VermVerkProspV



4.1 Weitere Kosten des Anlegers

Ein Agio ist vom Anleger nicht zu erbringen.

Dem Anleger möglicherweise entstehende Kosten wie etwa Telefon- oder Portokosten oder Kosten für etwaige zu Informationszwecken vorzunehmende Reisen sind vom Anleger selbst zu tragen. Aus Anlass der Überweisung des Erwerbspreises für die Standardcontainer können Kosten des Geldverkehrs anfallen. Diese Kosten sind vom Anleger zu tragen und können, sofern sie im Einzelfall auftreten, der Höhe nach nicht beziffert werden. Im Falle der Fremdfinanzierung des Direktinvestments durch den Anleger können Kosten, insbesondere Zinsen und Gebühren für aufgenommene Darlehen, entstehen; diese Kosten liegen in der Sphäre des Anlegers und können der Höhe nach nicht beziffert werden. Im Zusammenhang mit Rechtsbehelfen gegen individuelle Steuerbescheide können dem Anleger weitere Kosten entstehen, die, da sie sich nach dem Einzelfall und den jeweils gültigen gesetzlichen Gebühren richten, der Höhe nach ebenfalls nicht beziffert werden können. Im Falle der Übertragung der Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag ist vom Anleger eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 125,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu erbringen. Im Falle des Todes des Anlegers können im Rahmen der Übertragung der Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag auf die Erben oder Ver-

mächtnisnehmer des Anlegers weitere Kosten anfallen.

Hierbei kann es sich insbesondere um Kosten für einen Erbschein bzw. beglaubigte Abschriften des Testaments und des Eröffnungsprotokolls des Nachlassgerichts sowie um erbschaftsteuerliche Belastungen der Erben bzw. Vermächtnisnehmer handeln. Die diesbezüglichen Kosten richten sich nach dem Einzelfall sowie den jeweils gültigen gesetzlichen Gebühren und können daher der Höhe nach nicht beziffert werden.

Darüber hinaus kann es bei einem fehlenden Rückkauf der Standardcontainer dazu kommen, dass dem Anleger weitere Kosten dadurch entstehen, dass er den Standardcontainer über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus im Eigentum halten muss, insbesondere für Wartung, Pflege und weitere Bewirtschaftung der Standardcontainer. Auf den Risikohinweis „Fehlender Rückkauf der Standardcontainer“, S. 36 f., wird Bezug genommen. Die Kosten hierfür können nicht beziffert werden.

Im Übrigen entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.

4.2 Weitere Leistungen des Anlegers

Der Anleger ist verpflichtet, den Erwerbspreis für die Standardcontainer nach Maßgabe des mit der Emittentin geschlossenen Kauf- und Mietvertrags zu erbringen. Der Anleger haftet für nicht bezahlte Hafen- und Standgebühren der Standardcontainer, wenn andere hierzu verpflichtete Personen nicht in der Lage sind, die Gebühren zu begleichen. Die Höhe der Haftung des Anlegers kann insoweit nicht beziffert werden. Auf den Risikohinweis „Haftung für nicht bezahlte Standgebühren“, S. 40 f., wird Bezug genommen. Der Anleger haftet, wenn ein Standardcontainer ursächlich für ein Schadensereignis ist und für das betreffende Schadensereignis kein oder ein nicht ausreichender Versicherungsschutz besteht und der Anleger im Rahmen der für den betreffenden Staat

des Schadensereignisses einschlägigen Rechtsordnung persönlich haftbar gemacht wird. Eine Haftung für Schäden kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Standardcontainer in Unfälle verwickelt werden und hierdurch Schäden entstehen; auf den Risikohinweis „Sicherungsmaßnahmefallrisiko, Haftungsrisiko“, S. 39, wird Bezug genommen.

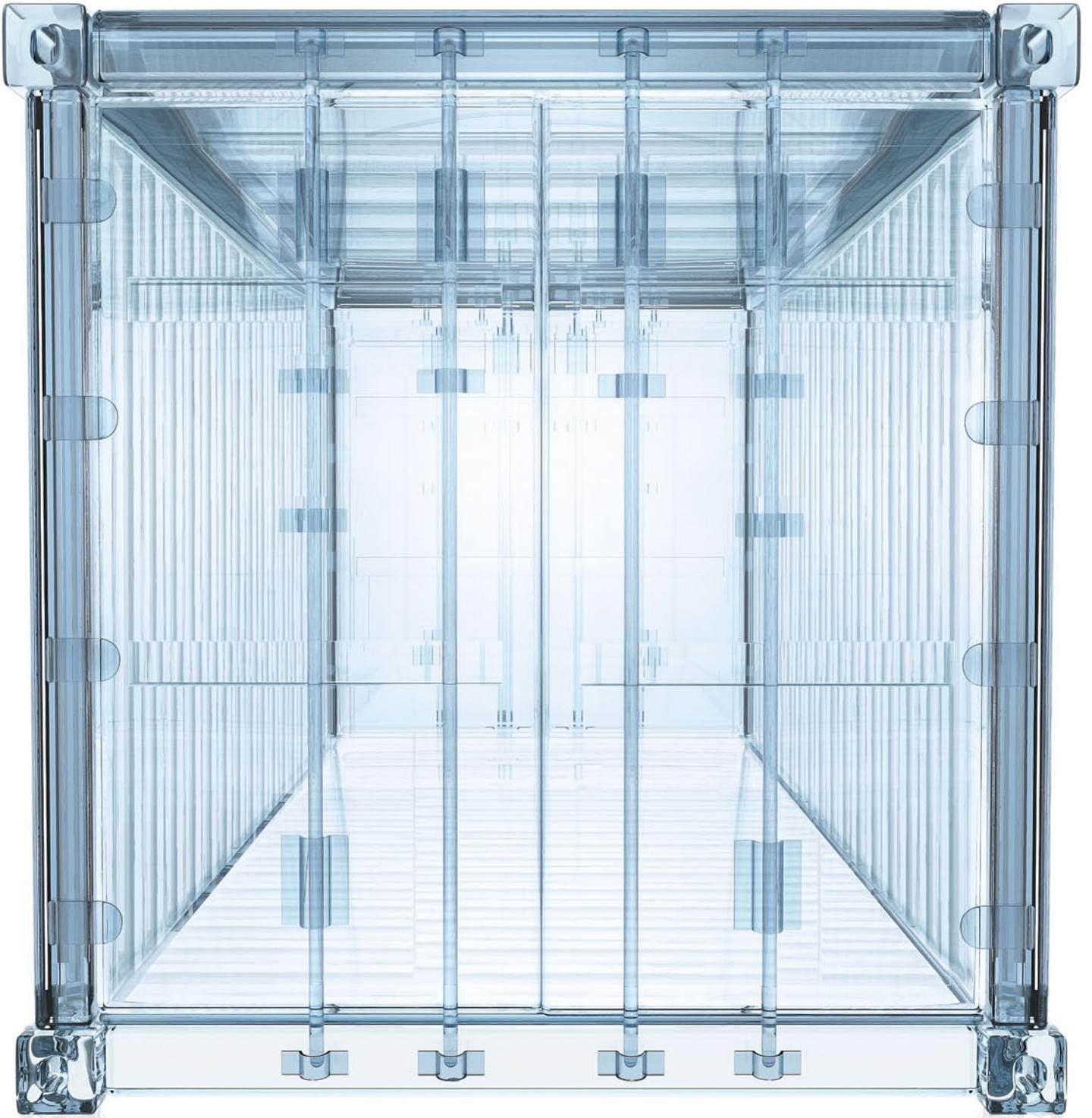
Im Übrigen gibt es keine Umstände, unter denen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere gibt es keine weiteren Umstände, unter denen er haftet, und es besteht keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

4.3 Provisionen

Die Gesamthöhe der zu leistenden Provisionen beträgt bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von € 100,0 Mio. € 2.925.000,00 bzw. 2,925 % des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage (Prognose).

Wird das Direktinvestment von der Anbieterin unter Einschaltung von Vertriebsmittlern (Anlageberater, Anlagevermittler etc.) an Anleger platziert, so erhalten die Vertriebsmittler für die Vermittlung des betreffenden Direktinvestments eine Vergütung in Höhe von bis zu 4,5 % des Erwerbspreises. Zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung wird im Rahmen einer Prognose die Annahme zugrunde gelegt, dass ein Teilbetrag der angebotenen

Vermögensanlage (laut Prognose € 65,0 Mio.) unter Einschaltung von Vertriebsmittlern an Anleger platziert wird. Insoweit sind Provisionen in Höhe von € 2.925.000,00 (Prognose) zu leisten. Nach der Prognose wird ein Teilbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von € 35,0 Mio. im Wege des Direktvertriebs an Anleger platziert, ohne dass in diesen Fällen Provisionen zu leisten sind. Unter der Annahme, dass der oben genannte Teilbetrag der Vermögensanlage in Höhe von € 65,0 Mio. von der Anbieterin unter Einschaltung von Vertriebsmittlern an Anleger platziert wird, betragen die Provisionen bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage 2,925 %.



5. Risiken der Vermögensanlage

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Direktinvestment in Standardcontainer erläutert. Jeder Anleger sollte vor seiner Anlageentscheidung dieses Kapitel besonders aufmerksam lesen. Die Darstellung der Risiken der Vermögensanlage ersetzt nicht die ggf. notwendige Beratung des Anlegers durch fachlich geeignete Berater. Es wird empfohlen, die Anlageentscheidung nicht allein aufgrund der in diesem Risikokapitel enthaltenen Angaben zu treffen, da diese Angaben eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen, Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der persönlichen Situation des Anlegers weitere Risiken ergeben. Die Höhe des vom Anleger investierten Kapitals sollte den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers entsprechen und nur einen angemessenen Teil seines Gesamtvermögens betragen, der seinem persönlichen Anlage- und Risikoprofil entspricht. Die in diesem Verkaufsprospekt erläuterte Vermögensanlage wurde auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung verfügbaren wirtschaftlichen Daten und der gegenwärtigen geltenden rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen konzipiert. Rechtliche, steuerliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen können sich während der Laufzeit der Vermögensanlage ändern, mit der Folge, dass auch weitere rechtliche, steuerliche oder wirtschaftliche Risiken auftreten, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht erkennbar sind.

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage thematisch gegliedert und beschrieben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können einzeln oder kumuliert auftreten. Die Einteilung in Risikokategorien in diesem Verkaufsprospekt sowie die Reihenfolge der nachfolgend dargestellten Risiken enthalten keine Angabe über die Eintrittswahrscheinlichkeit oder über die Bedeutung bzw. den Schweregrad der einzelnen Risiken. Der Totalverlust des eingesetzten Kapitals tritt bei dem vollständigen Ausbleiben des Rückkaufspreises (im Falle des Nichtzustandekommens eines Rückkaufvertrags oder der fehlenden Auszahlung des zu vereinbarenden Rückkaufspreises) bzw. bei einem vollständigen Wertverlust des Standardcontainers sowie dem vollständigen Ausfall der Mietzinsen ein. Ist ein Risiko in den nachfol-

genden Ausführungen dahingehend beschrieben, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden und hierbei auch der Teilverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals eintreten kann, besteht gleichwohl das Risiko des Totalverlustes des vom Anleger eingesetzten Kapitals, wenn sich mehrere dieser vorgenannten Risiken gleichzeitig realisieren.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Das maximale Risiko des Anlegers kann eintreten, wenn

- es nicht zum Rückkauf der Standardcontainer zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags durch die Emitentin kommt und der Anleger die Standardcontainer bis zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Erschöpfung in seinem Bestand halten müsste und der Anleger hinsichtlich der Wartung, Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer mit zusätzlichen Kosten belastet ist, die er aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss;
- ein vom Anleger erworbener Standardcontainer ursächlich für ein Schadensereignis ist und für das betreffende Schadensereignis kein oder ein nicht ausreichender Versicherungsschutz besteht und der Anleger im Rahmen der für den betreffenden Staat des Schadensereignisses einschlägigen Rechtsordnung persönlich haftbar gemacht wird und er den Schaden aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss;
- der Anleger als Eigentümer der Standardcontainer für Gebühren aus nicht kalkulierten Standzeiten der Standardcontainer persönlich in Anspruch genommen wird, weil eine andere hierzu verpflichtete Person nicht in der Lage ist, die Gebühren zu begleichen und der Anleger die Gebühren aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss;
- der Anleger für das von ihm eingesetzte Kapital eine Fremdfinanzierung in Anspruch nimmt und für den Fall, dass die Mietzinsen ganz oder teilweise ausbleiben oder ein Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals eintritt, der Anleger die gesamte Fremdfinanzierung einschließlich der hierfür erforderlichen Zinsen gleichwohl aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss;
- der Anleger zusätzlichen steuerlichen Belastungen

ausgesetzt ist, die er aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss.

Insolvenzrisiko

Die Emittentin unterliegt dem allgemeinen Insolvenzrisiko. Wird über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet, so trägt der Anleger das Risiko, dass die Mietzinsen geringer ausfallen, mit Verzögerung gezahlt werden oder ganz entfallen. Es besteht außerdem das Risiko, dass die Emittentin zur Rückzahlung des vom Anleger investierten Kapitals gegen Rückkauf der Standardcontainer nicht in der Lage ist. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Risiken, die mit einem Einsatz von Fremdkapital einhergehen

Die Emittentin ist berechtigt, Fremdkapital, etwa in Form von Bankdarlehen, aufzunehmen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer keine Mieteinnahmen oder geringere Mieteinnahmen als angenommen erhält oder die Mieteinnahmen zu einem späteren Zeitpunkt als kalkuliert erhält und somit nicht in der Lage ist, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Anleger zu erfüllen. In diesem Fall kann die Emittentin gezwungen sein, Fremdkapital aufzunehmen. Gleiches gilt, wenn der Emittentin aus der Veräußerung der Standardcontainer nicht rechtzeitig Verkaufserlöse zufließen, um an die Anleger den vertraglich zu vereinbarenden Rückkaufswert zu bezahlen. Eine Zustimmung der Anleger ist für die Aufnahme von Fremdkapital generell nicht erforderlich. Der Einsatz von Fremdkapital kann dazu führen, dass die Emittentin mit Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen belastet wird, die den Ansprüchen des Anlegers auf Rückzahlung des investierten Kapitals oder auf die Mietzinsen vorgehen. Der Einsatz von Fremdkapital kann daher dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Liquiditätsrisiken

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über genügend Liquidität verfügt, die Mietzinsen an die Anleger sowie die Zahlung des vertraglich zu vereinbarenden Rückkaufswerts der Standardcontainer nach Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags an die Anleger zu leisten. Eine nicht ausreichende Liquidität kann sich insbesondere dann ergeben, wenn Anleger den Erwerbpreis für die Standardcontainer nicht oder nicht in voller Höhe erbringen, die Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer überhaupt keine Mieterträge oder geringere Mieterträge als prognostiziert erzielt, oder die Emittentin die Standardcontainer nicht veräußern kann. Eine nicht ausreichende Liquidität kann sich auch dann ergeben, wenn die P&R Equipment & Finance Corp. nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nachzukommen. Die vorgenannten Umstände können dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Prognoserisiko

Der vorliegende Verkaufsprospekt enthält Prognosen. Die Realisierung dieser Prognosen kann nicht vorhergesagt werden. Es besteht das Risiko, dass die Planzahlen und Prognosen schwächer und zum Nachteil der Emittentin und des Anlegers ausfallen. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Fehlender Rückkauf der Standardcontainer

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Standardcontainer vom Anleger zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags zurückzukaufen. Dies kann insbesondere dann geschehen, wenn die Emittentin aufgrund der Marktbedingungen ihrerseits nicht in der Lage ist, eine Veräußerung der Standardcontainer herbeizuführen und deshalb dem Anleger kein Rückkaufsangebot unterbreitet. Dieser Fall kann etwa dann eintreten, wenn die P&R Equipment & Finance Corp. nicht in der Lage ist, in ausreichendem

Maße Geschäftspartner für die eigene Veräußerung von Standardcontainern zu gewinnen und daher entgegen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht in der Lage ist, der Emittentin ein Angebot auf Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag zu unterbreiten. Ebenso kommt ein Rückkauf auch dann nicht zustande, wenn sich Anleger und Emittentin zwar vertraglich auf einen Rückkauf geeinigt haben, die Emittentin aufgrund ihrer Liquiditätsausstattung im Anschluss aber nicht in der Lage ist, den vereinbarten Rückkaufspreis an den Anleger zu zahlen und der Anleger deshalb nach den gesetzlichen Bestimmungen von dem geschlossenen Vertrag zum Rückkauf der Standardcontainer zurücktritt. Weiterhin kommt ein Rückkauf der Standardcontainer dann nicht zustande, wenn die Emittentin dem Anleger zwar ein Angebot zum Rückkauf unterbreitet, dieses aber vom Anleger nicht angenommen wird, etwa weil der von der Emittentin angebotene Rückkaufspreis unterhalb des prognostizierten Betrags liegt oder dieser aus anderen Gründen nicht den Vorstellungen des Anlegers entspricht oder der Anleger aus sonstigen Gründen nicht zur Veräußerung der Standardcontainer bereit ist.

Die genannten Umstände haben jeweils für sich genommen zur Folge, dass der Rückkauf der Standardcontainer nicht zustande kommt und der Anleger die Standardcontainer über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus im Eigentum hält. Der Anleger müsste sich in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt selbst um eine etwaige Veräußerung der Standardcontainer bemühen, was zu zusätzlichen Kosten beim Anleger hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer führen kann, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Es besteht auch das Risiko, dass der Anleger die Standardcontainer im weiteren Verlauf überhaupt nicht veräußern kann und der Anleger die Standardcontainer bis zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Erschöpfung in seinem Bestand halten müsste. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko, hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer mit zusätzlichen Kosten belastet zu sein, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Es besteht auch das Risiko, dass der Anleger aus der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer keine oder nur geringe

Erträge erzielt, sodass die aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zu bedienenden Kosten nicht durch entsprechende Erträge kompensiert werden können. Die genannten Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals und zur Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.

Höhere Vertriebsprovisionen durch geringeren Anteil des Eigenvertriebs

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche legt den Prognosen der Planzahlen die Annahme zugrunde, dass das Direktinvestment an die Anleger sowohl über Vertriebsmittler (Anlageberater, Anlagevermittler etc.) als auch im Wege des Direktvertriebs an die Anleger vertrieben werden. Vertriebsprovisionen in Höhe von 4,5 % des jeweils vom Anleger eingeworbenen Kapitals fallen nur dann an, wenn das jeweilige Direktinvestment über Vertriebsmittler vertrieben wird. Es besteht das Risiko, dass im Wege des Eigenvertriebs durch die Emittentin nur ein geringerer Anteil als prognostiziert vertrieben werden kann oder im Wege des Eigenvertriebs überhaupt keine Direktinvestments vertrieben werden können. In diesem Fall würden die Vertriebsprovisionen, die von der Emittentin aufzuwenden sind, entsprechend höher ausfallen. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Interessenkonflikte

Es bestehen persönliche und kapitalmäßige Verflechtungen in Bezug auf den Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Herrn Heinz Roth, der zugleich Aktionär und Aufsichtsratsvorsitzender der P&R AG ist, die von der Emittentin im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags beauftragt ist. Herr Roth ist ferner Aktionär und Mitglied des Verwaltungsrats der P&R Equipment & Finance Corp., mit der die Emittentin einen Rahmenvertrag hinsichtlich des Bezugs und der Untervermietung von Standardcontainern geschlossen hat.

Es bestehen ferner persönliche Verflechtungen in Bezug auf den Geschäftsführer der Emittentin, Herrn Martin

Ebben, der zugleich Vorstand der P&R AG ist.

Es besteht das Risiko, dass aus den vorgenannten persönlichen und kapitalmäßigen Verflechtungen der Herren Heinz Roth und Martin Ebben jeweils Interessenkonflikte resultieren, die zu unternehmerischen Fehlentscheidungen führen können. Dies kann Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin haben und in der Folge dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Schlüsselpersonenrisiko

Die Qualität der Unternehmensentscheidungen der Emittentin hängt maßgeblich von den Fähigkeiten, den Erfahrungen und dem Netzwerk der Geschäftsführer der Emittentin ab. Es besteht das Risiko, dass die Personen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung oder später zur Geschäftsführung der Emittentin gehören, während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags ausscheiden, so dass für weitere Managemententscheidungen neue geeignete Personen gefunden werden müssen, die über die erforderliche Sach- und Branchenkenntnis verfügen. Es besteht das Risiko, dass entsprechend qualifizierte Personen nicht gefunden werden können oder die nachfolgend in Geschäftsleitungspositionen tätigen Personen sich nicht als entsprechend qualifiziert erweisen und somit unternehmerische Fehlentscheidungen getroffen werden. Dies kann Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin haben und in der Folge dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Fremdwährungsrisiken

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist nicht auf den Euro-Raum beschränkt. Sie erhält die Zahlungen aus der Untervermietung der Standardcontainer von der P&R Equipment & Finance Corp. zwar grundsätzlich in Euro. Es besteht allerdings das Risiko, dass im Falle des Zahlungsausfalls der P&R Equipment & Finance Corp. der Emittentin zur Sicherung abgetretene Forderungen in US-Dollar lauten. Die Emittentin trägt daher das Risiko

von Wechselkursschwankungen. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, die Zahlungen an die Anleger vertragsgemäß zu erbringen. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Verbindlichkeiten aus anderweitigen Emissionen

Die Emittentin beabsichtigt, in Zukunft weitere öffentliche Angebote am Kapitalmarkt durchzuführen, insbesondere vergleichbare Vermögensanlagen von Direktinvestments in Seefrachtcontainer auszugeben bzw. einzuwerben. Die Begebung weiterer Emissionen bedarf nicht der Zustimmung der Anleger, die im Zuge des öffentlichen Angebots der vorliegenden Vermögensanlage ein Direktinvestment tätigen. Den Anlegern steht auch kein Bezugsrecht bei künftigen Emissionen zu. Die Emittentin bot vom 02.02.2017 bis 31.05.2017, vom 04.05.2017 bis 30.09.2017 sowie vom 14.08.2017 bis 26.10.2017 drei mit der vorliegenden Vermögensanlage vergleichbare Vermögensanlagen öffentlich an (Angebote Nr. 5001, Nr. 5002 und Nr. 5003). Ferner bietet die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) eine weitere mit der vorliegenden Vermögensanlage vergleichbare Vermögensanlage öffentlich an (Angebot Nr. 5004). Mit der Begebung anderer Emissionen geht die Emittentin Verbindlichkeiten gegenüber dritten Personen ein. Dies kann Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin haben und in der Folge dazu führen, dass die Emittentin die Verbindlichkeiten aus der vorliegenden Vermögensanlage nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe erfüllen kann. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Verbindlichkeiten aus früheren Geschäftstätigkeiten

Die Emittentin wurde am 24.10.1996 gegründet und geht seitdem verschiedenen Geschäftstätigkeiten nach. Im November 2015 wurde der Unternehmensgegenstand geändert. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin aus früheren Geschäftstätigkeiten Verbindlichkeiten er-

wachsen, die gegenwärtig unbekannt sind und von der Emittentin nicht oder nicht vollständig bedient werden können. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Fehlende Unternehmenshistorie der Emittentin im aktuellen Geschäftsbereich

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin wurde im November 2015 geändert. Die Emittentin hat vor 2017 das in diesem Verkaufsprospekt dargestellte Geschäftsmodell nicht praktiziert und auch keine Vermögensanlagen öffentlich angeboten. Sie hat erst im Jahr 2017 mit dem öffentlichen Angebot von Vermögensanlagen und der Einwerbung von Anlegerkapital begonnen. Die Emittentin kann sich bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung daher weitgehend noch nicht auf eigene Informationen und Erfahrungen stützen. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund der fehlenden eigenen Unternehmenshistorie zu dem aktuellen Unternehmensgegenstand geschäftliche Fehlentscheidungen getroffen werden. Dies kann Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin haben und in der Folge dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Versicherungsrisiken

Die Emittentin ist nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags verpflichtet, hinsichtlich der Standardcontainer Versicherungsschutz zu unterhalten oder unterhalten zu lassen. Die zu erwerbenden Standardcontainer sind bzw. werden regelmäßig mit einer Marine All Risk Insurance versichert. Der Anleger trägt das Risiko, dass der von ihm erworbene Standardcontainer durch Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl oder aus anderen Gründen abhandenkommt, unbrauchbar oder wertlos wird und trotz der branchenüblichen Versicherung kein Wertersatz geleistet wird. Die Standardcontainer können in diesem Fall ganz oder teilweise nicht mehr wie kalkuliert vermietet werden. Nicht versicherbare Risiken sind

beispielsweise Krieg, terroristische Anschläge oder sonstige Fälle höherer Gewalt. Für den Fall, dass eine Beschädigung, Zerstörung, ein Untergang oder Verlust aus einem nicht versicherbaren Risiko resultiert oder für den Fall, dass Versicherungsleistungen im Schadensfall nur in unzureichender Höhe gewährt werden, müsste von der Emittentin Ersatz in vergleichbarer Art und Güte gestellt werden. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen, woraus das Risiko resultiert, dass der Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals eintreten kann.

Sicherungsmaßnahmenausfallrisiko, Haftungsrisiko

Die vom Anleger erworbenen Standardcontainer kommen weltweit zum Einsatz, somit in Seehäfen und Verladepunkten in sämtlichen Staaten weltweit. Es besteht das Risiko, dass die Standardcontainer in Unfälle verwickelt werden und hierdurch Schäden entstehen. Für den Fall, dass ein vom Anleger erworbener Standardcontainer ursächlich für ein Schadensereignis ist, besteht das Risiko, dass für das betreffende Schadensereignis kein oder ein nicht ausreichender Versicherungsschutz besteht und der Anleger im Rahmen der für den betreffenden Staat einschlägigen Rechtsordnung persönlich haftbar gemacht wird. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen Schadensersatz leisten muss und diese Schadensersatzzahlungen nicht durch entsprechende Mietzinsen kompensiert werden können. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals und zur Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.

Ausfall von Containermieten aus Untervermietung

Es besteht das Risiko, dass die Mietzahlungen aus der Untervermietung der Standardcontainer an die P&R Equipment & Finance Corp. nicht oder nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig an die Emittentin erbracht werden. In diesem Fall besteht das Risiko, dass auch die Emittentin ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, die Ansprüche der Anleger auf Auszahlung der vertraglich zugesagten Mietzinsen zu erbringen. Dies kann dazu

führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass die Emittentin gegenüber dem Anleger ihren Verbindlichkeiten hinsichtlich des vertraglich zugesagten Mietzinses nicht oder nicht in voller Höhe nachkommt, ist der Anleger nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags berechtigt, die sicherungshalber von der Emittentin an den Anleger abgetretenen Ansprüche auf Erlöse aus dem Untermietverhältnis mit der P&R Equipment & Finance Corp. unmittelbar selbst gegenüber der P&R Equipment & Finance Corp. geltend zu machen und einzuziehen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der P&R Equipment & Finance Corp. trägt der Anleger jedoch das Risiko, die an ihn abgetretenen Ansprüche auf Erlöse aus dem Untermietverhältnis nicht mehr durchsetzen zu können. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Konsolidierungseffekte bei Marktteilnehmern, Markteng

Es besteht das Risiko, dass die P&R Equipment & Finance Corp. nicht in der Lage ist, in ausreichendem Maße Geschäftspartner für die eigene Veräußerung von Standardcontainern zu gewinnen und daher entgegen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht in der Lage ist, der Emittentin ein Angebot auf Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag zu unterbreiten. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage wäre, dem Anleger ein Angebot auf Rückkauf der Standardcontainer zu unterbreiten. Dies hätte zur Folge, dass der Anleger die Standardcontainer über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus im Eigentum hält. Der Anleger müsste sich in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt selbst um eine etwaige Veräußerung der Standardcontainer bemühen, was zu zusätzlichen Kosten beim Anleger hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer führen kann, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Es besteht auch das Risiko,

dass der Anleger die Standardcontainer im weiteren Verlauf überhaupt nicht veräußern kann und der Anleger die Standardcontainer bis zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Erschöpfung in seinem Bestand halten müsste. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko, hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer mit zusätzlichen Kosten belastet zu sein, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Es besteht auch das Risiko, dass der Anleger aus der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer keine oder nur geringe Erträge erzielt, sodass die aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zu bedienenden Kosten nicht durch entsprechende Mietzinsen kompensiert werden können. Die genannten Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals und zur Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.

Abhängigkeit von der Entwicklung der Weltwirtschaft und vom Containermarkt

Die Emittentin ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von der allgemeinen Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich der Welthandel rückläufig entwickelt, was sich erfahrungsgemäß negativ auf die Nachfrage nach Containerkapazitäten auswirkt und ein geringeres Mietniveau von Standardcontainern zur Folge hat. Es besteht daher das Risiko, dass in diesen Fällen die P&R Equipment & Finance Corp. nicht mehr in der Lage ist, die Ansprüche auf Mietzinsen aus der Untervermietung der Standardcontainer vertragsgemäß zu erfüllen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass auch die Emittentin ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, die Ansprüche auf Auszahlung der vertraglich zugesagten Mietzinsen gegenüber dem Anleger zu erbringen. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Haftung für nicht bezahlte Standgebühren

Es besteht das Risiko, dass der Anleger als Eigentümer der Standardcontainer für Gebühren aus nicht kalkulierten Standzeiten der Standardcontainer haftet, wenn etwa Standardcontainer von einem Schiff abgeladen und im Hafen deponiert werden. Für den Fall, dass die Emitten-

tin oder eine andere hierzu verpflichtete Person, etwa ein die Standardcontainer betreibender Frachtführer oder beauftragter Spediteur, nicht in der Lage sind, die Gebühren zu begleichen, besteht das Risiko, dass der Anleger insoweit in seiner Eigenschaft als Eigentümer der Standardcontainer in Anspruch genommen wird. Für den Fall, dass der Anleger diese Gebühren nicht rechtzeitig ausgleicht oder ausgleichen kann, besteht das Risiko, dass die Standardcontainer freihändig veräußert werden und der Anleger dadurch sein Eigentum an den Standardcontainern verliert und die Erlöse aus der Veräußerung der Standardcontainer zum Ausgleich der Gebühren nicht ausreichen. In diesem Fall müssten die restlichen Gebühren aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers beglichen werden. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals sowie zur Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.

Verschaffung des Eigentums an Standardcontainern, Übertragung des Mietvertrags

Es besteht das Risiko, dass Anlegern das Eigentum an Standardcontainern nicht verschafft werden kann, wenn infolge der Anwendbarkeit ausländischer Rechtsordnungen der Eigentumsübergang nicht möglich ist oder fehlschlägt. Im Kauf- und Mietvertrag verpflichtet sich die Emittentin, dem Anleger das Eigentum an den im Kauf- und Mietvertrag bestimmten bzw. bestimmbar Standardcontainern zu verschaffen. Die Übergabe der Standardcontainer an die Anleger wird durch den Mietvertrag ersetzt, aufgrund dessen die Emittentin zum Besitz an den Standardcontainern berechtigt ist. Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kauf- und Mietvertrags sich die Standardcontainer im Hoheitsgebiet eines Staates befinden, dessen Rechtsordnung im Hinblick auf den Übergang des Eigentums zwingend die Anwendung der dortigen inländischen Regeln vorsieht, besteht das Risiko, dass dem Anleger das Eigentum an den Standardcontainern nicht übertragen werden kann. Kann aus diesem Grunde die Verpflichtung aus dem Kauf- und Mietvertrag zur Verschaffung des Eigentums nicht erfüllt werden, so steht dem Anleger nach den gesetzlichen Vorschriften das Recht zu, den Kauf- und Mietvertrag zu kündigen. Es besteht allerdings das Risiko, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Kündigung nicht in der

Lage ist, den Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals zu erfüllen. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Abhängigkeit vom Geschäftsbesorgungsvertrag mit der P&R AG

Die Emittentin hat mit der P&R AG einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, aufgrund dessen der Emittentin Personal, Geschäftsräume, EDV-Ausstattung und sonstige Infrastruktur zur Vorhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass der Geschäftsbesorgungsvertrag während der Laufzeit der Vermögensanlage beendet wird oder die P&R AG während der Laufzeit der Vermögensanlage nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag zu erfüllen. Dies hätte zur Folge, dass die Emittentin entweder mit einer anderen Gesellschaft einen inhaltlich gleichlautenden Geschäftsbesorgungsvertrag abschließen müsste oder selbst für entsprechende Geschäftsausstattung sorgen müsste. Dies kann zu nicht kalkulierten Kostenerhöhungen führen, was wiederum zur Folge haben kann, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Abhängigkeit vom Rahmenvertrag mit der P&R Equipment & Finance Corp.

Die Emittentin hat mit der P&R Equipment & Finance Corp. einen Rahmenvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage die Emittentin die Standardcontainer vor der Übereignung an den Anleger ankauft und auf dessen Grundlage die Emittentin die Standardcontainer während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags zugleich untervermietet. Für den Fall, dass die P&R Equipment & Finance Corp. ihren Verpflichtungen auf Zahlung des Mietzinses aus der Untervermietung der Standardcontainer nicht nachkommt, besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, den vertraglich zugesagten Mietzins an den Anleger vertragsgemäß zu zahlen. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass die P&R Equipment & Finance Corp. entgegen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht in der Lage ist, der Emittentin ein Angebot auf Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag zu unterbreiten, besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, dem Anleger den Rückkauf der Standardcontainer anzubieten. Dies hätte zur Folge, dass der Anleger die Standardcontainer über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus im Eigentum hält. Der Anleger müsste sich in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt selbst um eine etwaige Veräußerung der Standardcontainer bemühen, was zu zusätzlichen Kosten beim Anleger hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer führen kann, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Es besteht auch das Risiko, dass der Anleger die Standardcontainer im weiteren Verlauf überhaupt nicht veräußern kann und der Anleger die Standardcontainer bis zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Erschöpfung in seinem Bestand halten müsste. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko, hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer mit zusätzlichen Kosten belastet zu sein, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Es besteht auch das Risiko, dass der Anleger aus der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer keine oder nur geringe Erträge erzielt, sodass die aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zu bedienenden Kosten nicht durch entsprechende Mietzinsen kompensiert werden können. Die genannten Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals und zur Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.

Für den Fall, dass die P&R Equipment & Finance Corp. als Vertragspartnerin endgültig ausfällt, etwa insolvenzbedingt, so wäre die Emittentin gezwungen, einen gleichwertigen Vertrag mit einem oder mehreren anderen Vertragspartnern abzuschließen. Für den Fall, dass die Emittentin keinen Vertrag oder nur einen Vertrag mit schlechteren Konditionen abschließen kann, besteht das Risiko, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten. Für den Fall, dass die Emitten-

tin keinen Vertrag mit einem anderen Vertragspartnern abschließen kann, besteht zusätzlich das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, dem Anleger den Rückkauf der Standardcontainer anzubieten. Dies hätte zur Folge, dass der Anleger die Standardcontainer über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus im Eigentum hält. Der Anleger müsste sich in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt selbst um eine etwaige Veräußerung der Standardcontainer bemühen, was zu zusätzlichen Kosten beim Anleger hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer führen kann, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Es besteht auch das Risiko, dass der Anleger die Standardcontainer im weiteren Verlauf überhaupt nicht veräußern kann und der Anleger die Standardcontainer bis zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Erschöpfung in seinem Bestand halten müsste. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko, hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer mit zusätzlichen Kosten belastet zu sein, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Es besteht auch das Risiko, dass der Anleger aus der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer keine oder nur geringe Erträge erzielt, sodass die aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zu bedienenden Kosten nicht durch entsprechende Mietzinsen kompensiert werden können. Die genannten Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals und zur Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.

Abhängigkeit von Spezialstählen

Hersteller von Transportcontainern sind hinsichtlich ihrer Herstellungsverfahren von Spezialstählen der Marke Cor-Ten™ der United States Steel Corporation abhängig. Es besteht das Risiko, dass Lizenzen oder Nutzungsrechte dieses Herstellungsverfahrens in Zukunft nicht mehr erlangt bzw. von der Inhaberin nicht mehr vergeben werden. Dies kann Auswirkungen auf den Containermarkt und die Nachfrage nach Standardcontainern der bisherigen Bau- und Herstellungsart haben, was zur Folge haben kann, dass die Standardcontainer nicht oder nur mehr zu geringeren Konditionen vermietbar und veräußerbar sind. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen

nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Eingeschränkte Handelbarkeit, Fungibilität

Die im Wege des Direktinvestments erworbenen Standardcontainer werden von der Emittentin erst nach Ablauf einer Laufzeit von 5 Jahren zurückerworben, wenn nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags dem Anleger ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet wird. Während der Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung des Direktinvestments nicht möglich. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er das in das Direktinvestment gebundene Kapital benötigt, sich aber von dem Direktinvestment nicht zu dem von ihm gewünschten oder benötigten Zeitpunkt trennen kann. Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem mit der Emittentin geschlossenen Vertrag ist eingeschränkt. Die Übertragung der Ansprüche aus dem Kauf- und Mietvertrag steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Emittentin. Es gibt keinen geregelten oder organisierten Markt, an dem das Direktinvestment gehandelt wird. Auch Zweitmarkthandelsplattformen stellen keinen gleichwertigen Ersatz für geregelte oder organisierte Märkte dar.

Der Anleger trägt in all diesen Fällen das Risiko, dass er die Vermögensanlage nicht veräußern kann, wenn er persönlich die Veräußerung für wünschenswert hält oder diese für ihn wirtschaftlich notwendig ist. Für den Fall, dass der Anleger die Vermögensanlage veräußern kann, trägt er das Risiko, auf diesem Wege einen Veräußerungserlös zu erzielen, der unter dem tatsächlichen Wert der Vermögensanlage oder unter dem vom Anleger aufgewandten Investitionsbetrag liegt. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Fremdfinanzierung auf der Ebene des Anlegers

Im Falle der Fremdfinanzierung des vom Anleger eingesetzten Kapitals ist der Kapitaldienst für die Finanzierung grundsätzlich unabhängig von der Entwicklung des Direktinvestments zu leisten. Für den Fall, dass die Mietzinsen ganz oder teilweise ausbleiben, trägt der Anleger das Risiko, laufenden Zinsaufwand für die individuell auf Ebene des Anlegers abgeschlossene Fremdfinanzierung

aus seinem sonstigen Vermögen bedienen zu müssen, ohne aus der Vermögensanlage einen entsprechenden laufenden Ertrag zu erhalten. Im Falle des Teil- oder Totalverlusts des vom Anleger eingesetzten Kapitals trägt der Anleger das Risiko, dass er die gesamte Fremdfinanzierung einschließlich der hierfür erforderlichen Zinsen aus seinem sonstigen Vermögen tragen muss. Dies kann zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Von einer Fremdfinanzierung auf Ebene des Anlegers rät die Emittentin grundsätzlich ab.

Herausgabe und Offenlegung von Anlegerdaten

Die Emittentin dokumentiert intern auf elektronischem Wege, welche Anleger Direktinvestments erworben haben. Insbesondere werden zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Anleger und der Emittentin der Name und die Anschrift sowie die Investitionshöhe des Anlegers gespeichert. Es besteht nach dem Kauf- und Mietvertrag grundsätzlich kein Recht einzelner Anleger, Auskunft über die entsprechenden Daten anderer Anleger zu erhalten. Jeder Anleger trägt gleichwohl das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Auskunftsverlangens durch einen oder mehrere Anleger die Emittentin verpflichtet ist, diese Angaben an andere Anleger bzw. deren Rechtsanwälte herausgeben zu müssen.

In der Rechtsprechung ist bislang nicht geklärt, ob ein entsprechendes Auskunftsverlangen betreffend die anderen Anleger bei der Emission von Direktinvestments geltend gemacht werden kann. Es besteht jedoch das Risiko, dass im Falle einer gerichtlichen Überprüfung ein derartiger Anspruch bejaht und die Emittentin somit zur Herausgabe der Daten der anderen Anleger, die in die Vermögensanlage investiert haben, verpflichtet wird. Aus Sicht der Anleger besteht somit das Risiko, dass der Umstand ihres Direktinvestments sowie der persönlichen Daten als auch die Höhe der Investition nicht nur der Emittentin, sondern auch allen anderen Anlegern, die im Zuge der vorliegenden Emission bei der Gesellschaft Direktinvestments tätigen sowie deren anwaltlichen Vertretern bekannt wird, wenn von dort die Herausgabe der Daten verlangt wird. Dies kann dazu führen, dass der Umstand, dass der Anleger ein Direktinvestment getätigt

hat, unabhängig von datenschutzrechtlichen Bestimmungen einer nicht bestimmbaren Anzahl von dritten Personen bekannt wird.

Änderung der Rechtslage

Es besteht das Risiko, dass sich durch die Änderung von Rechtsvorschriften, eine Änderung der Verwaltungsauffassung oder eine Änderung der Rechtsprechung negative Auswirkungen auf die Vermögensanlage ergeben, etwa indem sich Vertragsregelungen als unwirksam herausstellen.

Die Umsetzung nachträglich eingeführter oder geänderter Rechtsvorschriften oder die Umsetzung von Vorgaben der Rechtsprechung kann Mehrkosten bei der Emittentin zur Folge haben. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Finanzmarktregulierung, Kapitalmarktaufsicht, Bestehen einer Erlaubnispflicht

Es besteht das Risiko, dass die Einführung und Implementierung künftiger Regulierungsstandards zusätzliche Kosten verursacht, die zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung nicht berücksichtigt wurden. Dies kann ebenfalls dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Im Bereich des Kapitalmarktrechts kann generell nicht ausgeschlossen werden, dass künftig auf nationaler oder europäischer Ebene gesetzliche Regelungen eingeführt werden, die auf eine zusätzliche Regulierung von Vermögensanlagen abzielen. Im Zuge der Einführung künftiger Regulierungsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin zusätzlichen Anforderungen unterworfen und sogar verboten wird. Letzteres kann dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu einem zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung nicht kalkulierten Zeitpunkt beendet werden müsste. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger

kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Es besteht auch das Risiko, dass die in diesem Verkaufsprospekt dargestellte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, insbesondere der Abschluss des Kauf- und Mietvertrags mit den Anlegern, durch die Rechtsprechung oder die Aufsichtsbehörden als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft oder als erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung qualifiziert wird. Dies könnte zur Folge haben, dass den Anlegern vor dem Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags ein Rückzahlungsanspruch gegen die Gesellschaft zusteht. Auch könnten von Seiten der Aufsichtsbehörde möglicherweise Abwicklungsanordnungen erlassen werden. Dies kann dazu führen, dass Zahlungen an die Anleger zu einem zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung nicht kalkulierten Zeitpunkt erfolgen müssten, was die Insolvenz der Gesellschaft zur Folge haben kann. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Steuerliche Risiken auf Ebene der Emittentin

Die steuerlichen Annahmen im Zusammenhang mit dem Direktinvestment wurden auf der Grundlage der derzeitigen Praxis der Finanzverwaltung, Rechtsprechung und der Steuergesetzgebung erstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch künftige auch rückwirkende Änderungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und/oder Praxis der Finanzverwaltung eine ungünstigere steuerliche Belastung ergibt.

Die Festsetzung bzw. die Veranlagung der Besteuerung auf der Ebene der Emittentin obliegt der Finanzverwaltung und kann von einzelnen Teilen der Finanzverwaltung unterschiedlich ausgelegt werden. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin auswirken. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Steuerliche Risiken auf Ebene des Anlegers

Die steuerlichen Annahmen im Zusammenhang mit dem Direktinvestment wurden auf der Grundlage der derzeitigen Praxis der Finanzverwaltung, Rechtsprechung und der Steuergesetzgebung erstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch auf der Ebene des Anlegers durch künftige auch rückwirkende Änderungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und/oder Praxis der Finanzverwaltung eine ungünstigere steuerliche Belastung ergibt.

Sofern die Finanzverwaltung die Einkünfte aus der vom Anleger im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags der Emittentin eingeräumten Nutzungsüberlassung nicht als sonstige Einkünfte, sondern im steuerrechtlichen Sinne als andere Einkunftsart qualifiziert, würde der Anleger aus der Vermietung und dem Verkauf der Standardcontainer keine sonstigen Einkünfte gemäß § 22 Nr. 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG, sondern Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen. Eine etwaige Umqualifizierung der Einkünfte als Einkünfte aus Kapitalvermögen hätte zur Folge, dass keine Absetzung für Abnutzung (AfA) und keine Refinanzierungszinsen als Werbungskosten erklärt werden können. Es besteht in diesem Fall das Risiko, dass etwaige steuerliche Verluste des Anlegers nicht mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden können, sodass sich entsprechend höhere Steuerzahlungen ergeben können.

Bei einer etwaigen Umqualifizierung der Einkünfte in Einkünfte aus Gewerbebetrieb kann zusätzlich Gewerbesteuer entstehen.

Die genannten Umstände haben jeweils für sich genommen zur Folge, dass eine höhere Steuerlast des Anlegers entsteht, der keine höheren Erträge aus dem Direktinvestment gegenüberstehen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der Anleger die höhere Steuerlast aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Dies kann zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögen des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.

Die Vermietung der Standardcontainer ist umsatzsteuerlich als sonstige Leistung zu qualifizieren. Soweit der Anleger die Grenze des Kleinunternehmers gem. § 19 UStG (€ 17.500,00) überschreitet oder aus anderen Gründen zum Ausweis der Umsatzsteuer verpflichtet ist, sind die Con-

tainermieten umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

Der Anleger hat die Umsatzsteuer anzumelden und abzuführen.

Soweit die Umsatzsteuer nicht fristgemäß angemeldet und abgeführt wurde, können Zuschläge und Zinsen entstehen. Auf etwaige nachgeforderte Umsatzsteuerbeträge können 6 % p.a. Zinsen berechnet werden. Dabei würde die Verzinsung 15 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem die Steuer entstanden ist, beginnen. Diese Zahlungen müsste der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die Emittentin den Anlegern nachgeforderte Umsatzsteuerbeträge, z.B. aufgrund einer Insolvenz, nicht mehr zurückerstatten könnte. Die genannten Faktoren können zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögen des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig eine Vermögensteuer oder andere steuerliche Belastungen auf die Vermögensanlage erhoben werden. Der Anleger müsste diese Zahlungen aus seinem sonstigen Vermögen bedienen. Dies kann zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögen des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.

Risiko der Einstufung als Investmentvermögen gem. § 1 Abs. 1 KAGB

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin in die Vermögensanlage anordnen kann. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Darüber hinaus kann beim Anleger kumulativ oder alternativ ein Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals eintreten.

Nach Kenntnis der Anbieterin enthält dieses Risikokapitel alle wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Vermögensanlage.



6. Der Markt der Transport-Container



Hinweis zu den Marktzahlen

Das folgende Kapitel gibt Marktzahlen wieder, die dem aktuellen Marktbericht Drewry Container Census Report 2017 entnommen wurden. Der aktuelle Marktbericht hat teilweise bereits feststehende Marktdaten und Werte aufgrund aktuellerer Daten der Research-Institute korrigiert, sodass die aktuell wiedergegebenen Zahlen von Werten auf der Grundlage älterer Marktberichte abweichen können.

Historie

Der Markt für Seefrachtcontainer fand seinen Ursprung in den 1950er Jahren. Der Spediteur Malcom P. McLean setzte seine Idee um, den Umschlag und Transport losen Stückgutes durch standardisierte rechteckige Stahlbehälter als Transporthülle zu vereinfachen. Im Jahr 1956 brachten Lastwagen 58 baugleiche Seefrachtcontainer an die Kais, die auf das „erste Containerschiff“ – die Ideal X – verladen wurden. Nach kurzer Schiffsreise wurden die Seefrachtcontainer wieder auf Lastwagen verzurrt und zu ihrem Bestimmungsort transportiert. Der Traum von der geschlossenen Warentransportkette wurde realisiert.

Sämtliche Marktteilnehmer über alle Logistikmärkte wie Lkw-Verkehr, Bahnverkehr, die Schifffahrt und alle weiteren Segmente hinweg haben die Normierungen für Seefrachtcontainer übernommen und sich daran ausgerichtet. Mittlerweile sind die genormten Stahlcontainer in dem internationalen Warenverkehr nicht mehr wegzudenken: 2016 zählte man über 37,8 Mio. TEU¹, die in Summe über 698 Mio.² Mal im Jahr umgeschlagen wurden. Derzeit werden 74,3 % aller Waren im Stückgutverkehr in Seefrachtcontainern transportiert³, Tendenz weiter leicht steigend.

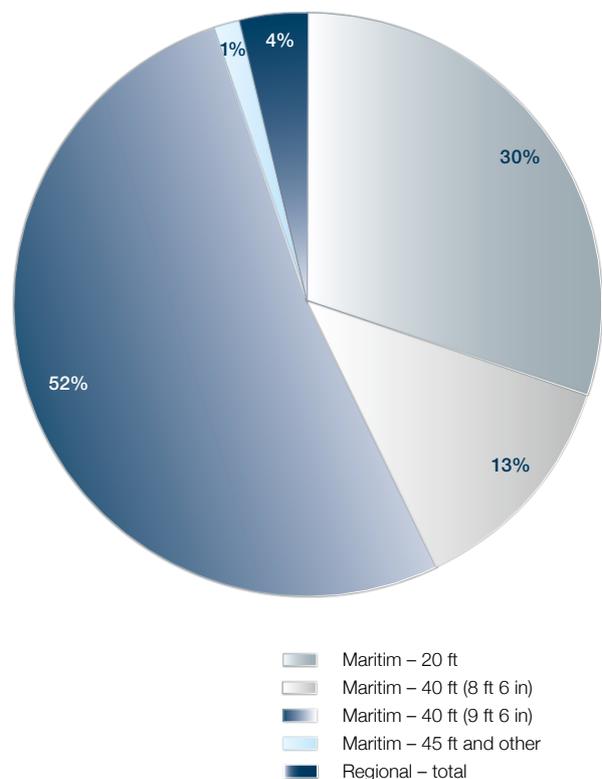
Containergrößen und Standardcontainer-Einheiten

Die Seefrachtcontainer sind weltweit einheitlich genormt. Sie unterscheiden sich in Länge, Höhe und verwendungsabhängiger Bauart. Um eine weltweit einheitliche Erfassung zu ermöglichen, wurde die Standardcontainereinheit TEU definiert, die einen standardisierten Frachtcontainer mit 20" (Fuß) Länge als eine Einheit (1 TEU) definiert. Ein 40" Frachtcontainer mit dem doppelten Fassungsvermögen würde also 2 Containerstandardeinheiten (2 TEU) entsprechen. Die Containerlängen variieren dabei zwischen 20"

bis 62", in der Höhe variieren sie zwischen Standardhöhe und High-Cubes, in der verwendungsabhängigen Bauart existieren beispielhaft Frachtcontainer für Trockengüter, Gefriergüter, Flüssigkeiten wie Öl oder flüssige Chemikalien oder Spezialcontainer für Schüttgut mit Befüllungsmöglichkeiten auf dem Containerdach, weitere Varianten sind Open-Top-Container mit abnehmbarem Dach zur Beladung von Sperrgütern oder Doppel-Tür-Container, die von 2 Seiten geöffnet werden können.

Bei den Seefrachtcontainern waren 2016 40" High-Cube-Container mit 52 % Marktanteil der am meisten genutzte Containertyp, gefolgt von 20" Standardcontainern mit 30 % Marktanteil. So wuchs die maritime 40" High-Cube Flotte 2016 um 2,5 % (absolut: 0,481 Mio. TEU), also um das Dreifache des durchschnittlichen 0,7 %-Wachstums bei 20" Standardcontainern (0,082 Mio. TEU)⁴.

Weltweite Containerflotte nach Größe, Ende 2016 (TEU)



Quelle: Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017

¹ Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017, p.3, table 1.2. (www.drewry.co.uk)

² Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017, p.18, table 2-2.3 (www.drewry.co.uk)

³ ISL 2017 based on Drewry Shipping Consultants, Clarksons Research and Fearnleys

⁴ Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017, p.3. (www.drewry.co.uk)

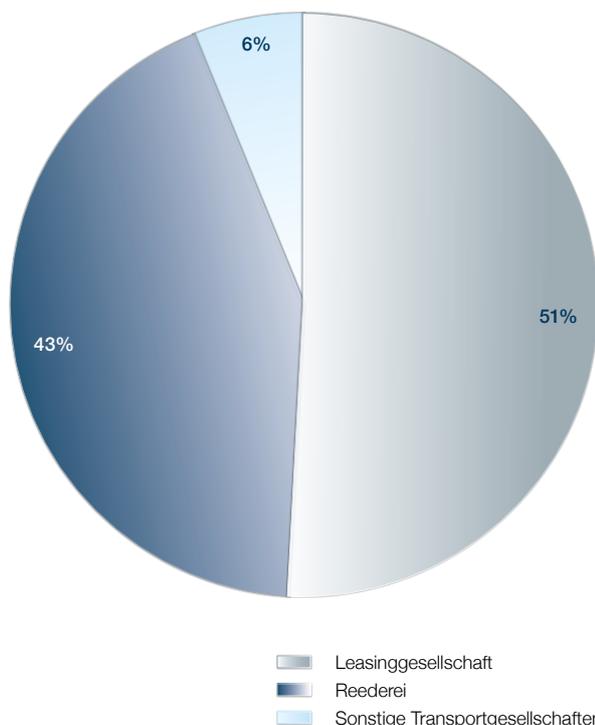
Eigentümergruppen 2016

Die weltweite Gesamtanzahl von 37,85 Mio. TEU verteilt sich dabei auf drei wesentliche Eigentümergruppen wie folgt⁵:

Leasinggesellschaften	19,170 Mio. TEU
Shipping Companies	16,380 Mio. TEU
Sonstige Transportunternehmen	02,300 Mio. TEU

Die P&R Transport-Container GmbH verwaltet die von den Anlegern zu erwerbenden Standardcontainer ausschließlich in Zusammenarbeit mit der Eigentümergruppe der Leasinggesellschaften als Vertragspartner. Mit einem Anteil von nahezu 51 % hält diese Gruppe der Leasinggesellschaften dabei den größten Eigentumsanteil an den weltweit verfügbaren Containereinheiten und stellt somit für die Anleger auch das größte Potenzial an Investitionsmöglichkeiten in Seefrachtcontainer dar.

Weltweite Containerflotte nach Eigentümer, Ende 2016 (TEU)



Quelle: Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017

Globaler und europäischer Handel 2016/2017

Der globale Handel verzeichnete 2016 nach WTO ein leichtes korrigiertes Plus von ca. 1,3 % gegenüber 2015. Für 2017 und unter Berücksichtigung der Entwicklung bis Mai 2017 prognostiziert WTO ein Jahreswachstum von 2,4 % gesamt. Im Zuge der Euro-Krise war erkennbar, dass europäische Volkswirtschaften ein zurückhaltendes Kaufverhalten an den Tag gelegt und ihre Importe zurückgefahren haben. Auswirkungen auf den weltweiten Containerumschlag 2016 und 2017 bisher waren dennoch nicht spürbar, da insbesondere die wachstumsstarken asiatischen Märkte eine weiterhin stabile Nachfrage nach Frachtcontainern und Warenumschlag generiert haben.

⁵ Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017, p.7, table 1.10. (www.drewry.co.uk)

Einflussfaktoren

▪ Branchenentwicklung

Wachstumstreiber für die Entwicklung des Seefrachtcontainermarkts sind grundsätzlich die internationale Arbeitsteilung, neue Handelsströme in prosperierende Schwellenländer, wachsende Produktivität, fortschreitende Technisierung und die weitere Steigerung der Containerisierung. Dazu die Zunahme der innerasiatischen Transporte sowie der Transporte von und nach Asien – möglicherweise im Gegensatz zum transatlantischen Warenverkehr. Diese Faktoren haben sich allerdings 2015 und 2016 nicht wesentlich wachstumsfördernd für den weltweiten Containerumschlag ausgewirkt. Sie bleiben aber für die Folgejahre die grundsätzlichen Wachstumstreiber, die sich nach Einschätzung der P&R Transport-Container GmbH wieder positiv auswirken werden.

▪ Container-Nutzungsdauer

Aufgrund der angespannten Marktsituation für Reedereien wurde die wirtschaftliche Lebensdauer von Seefrachtcontainern teilweise über die normale Nutzungsdauer

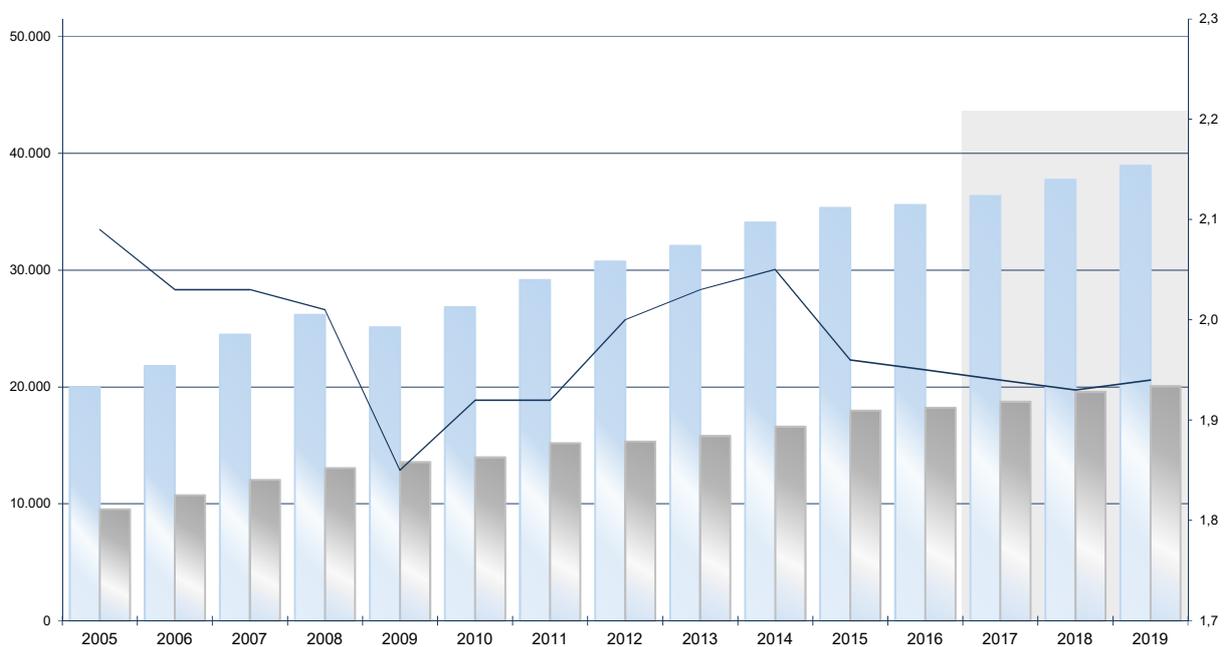
von 12–15 Jahren hinaus ausgeweitet. Die damit verbundene kurzfristige Nachfrageverzögerung wird ab dem Jahr 2017 nachlassen, da das Instrument der verlängerten Nutzungsdauer ausgereizt ist und insbesondere aus dem Erstmarkt ausscheidende Seefrachtcontainer durch Neucancontainer ersetzt werden müssen.

▪ Effizienzsteigerungen

In den vergangenen Jahren wurde beim Containerumschlag eine enorme Effizienzsteigerung erreicht: Wurden noch im Jahr 2000 pro Schiff-TEU ca. 2,32 Container-TEU für den gesamten Umschlagprozess genutzt, waren es im Jahr 2016 nur noch 1,95 Container-TEU⁶. Auch dadurch wurde der Zusatzbedarf an Frachtcontainern zunächst gebremst. Weitere Effizienzsteigerungen und Einsparpotenziale durch Produktivitätssteigerungen im Container-Handling sind jedoch kaum möglich, da die Reedereien in einem „Dienstleistungsmarkt“ die beiden wichtigsten Erwartungen sonst nicht mehr bedienen könnten: Pünktlichkeit und Lieferfähigkeit.

Daraus ist für die Folgejahre eine Bedarfs- und Nachfragesteigerung sowohl bei Gebrauch- als auch bei Neucantern abzuleiten:

Entwicklung der weltweiten Seefracht-Containerflotte, des Stellplatz-Einsatzes auf Schiffen und des operativen Verhältnisses von Containermenge zu Stellplätzen ('000 TEU) (PROGNOSE ab 2017)



- Seefracht-Containerflotte
- Operatives Verhältnis (Rechtsachse)
- Stellplatz-Kapazität Schiffe

Quelle: Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017

▪ Wettbewerb Einkaufsmärkte – höhere Kosten

In den Jahren 2015 und 2016 war erneut eine deutliche Wettbewerbsverschärfung auf den Einkaufsmärkten festzustellen. Die Geldüberflutung, bedingt durch Niedrigzinspolitik, hat – jedenfalls temporär – zusätzliche Player auf die Einkaufsmärkte gespült oder den etablierten Einkäufern mehr Liquiditätsspielräume im Wettbewerb um attraktive Containerflotten verschafft. Im Ergebnis führte dies 2015 und 2016 zu höheren Einkaufskosten und in Folge leicht nach unten angepassten Vorsteuerrenditen für die Anleger. Das erste Halbjahr 2017 zeigt leichte Entspannung durch stabile Einkaufspreise und in Folge eine weitere leichte Korrektur der Ertragsmöglichkeiten für Frachtcontainer als Direktinvestment.

Containerumschlag global 2017

In der Gesamtbetrachtung waren zwischen 1990 und 2009 durchschnittlich jährliche Wachstumsraten beim globalen Containerumschlag von ca. 10 % zu verzeichnen. Im Jahr 2009 – in direkter Auswirkung auf die weltweite Wirtschaftskrise – sank der Containerumschlag global erstmals um 9 %, um in 2010 mit einem Wachstumsplus von 14 % sogar das Vorkrisenniveau zu übertreffen⁷. Die Drewry-Prognose für den Containerumschlag 2017 liegt bei 717,850 Mio. TEU, ein Plus von 2,79 %⁸. Im Kontext der dargestellten Langzeitbetrachtung ist dieses leichte Plus in zweifacher Hinsicht positiv zu bewerten:

- Es ist ein solides, gesundes und marktgerechtes Wachstum.

- Zum anderen ist im Gesamtkontext der Jahre 2009 bis 2017 die enorme Regenerationsfähigkeit eines Containermarktes zu sehen, auch nach ernsthaften weltweiten Wirtschaftskrisen, die auch den Welthandel insgesamt beeinflussen.

So zeigen Welthandel und weltweiter Containerumschlag nach den aktuellen Prognosen ähnlich konservative Wachstumswerte zwischen 2 % und 3 %. Bei nahezu gleichbleibendem Grad der Containerisierung mit ca. 74,5 %, also dem Anteil der Güter, die mit Seefrachtcontainern transportiert werden, sind die korrespondierenden Werte zwischen Welthandel und Güterumschlag folgerichtig. Im Ergebnis zeigt dies die hohe Schwankungsresistenz des Containerumschlag-Volumens weltweit, die in den Jahren 2015 und 2016 auch auf die Pufferwirkung des stabilen Containeranteils am gesamten Warenverkehr zurückzuführen ist.

Containerumschlag Forecast⁹

Im Jahr 2017 wird der weltweite Containerumschlag von 698,33 Mio. TEU (2016) nach Prognose Drewry um ca. 2,79 % auf 717,85 Mio. TEU wachsen, für 2018 wird ein globaler Umschlag von 740,06 Mio. TEU (+3,09 %) erwartet, für 2019 eine weitere Steigerung auf 763,17 Mio. TEU (+3,12 %). Die prognostizierten moderaten Steigerungen bilden einerseits das für die kommenden Jahre prognostizierte schwächere Wachstum des Welthandels ab, gleichzeitig spiegeln sie die hohe Marktsynchronität wieder, die ein Wachstum der weltweiten Containerflotte ausschließlich am tatsächlichen Bedarf der Industrien ausrichtet.

Entwicklung der weltweiten Containerflotte und Hafenumschlag ('000 TEU) (PROGNOSE ab 2017)

Jahr	See	Land	See + Land	%	Jährlicher Hafenumschlag	%
2016	35.575	2.275	37.850	0,85	698.330	2,17
2017	36.360	2.340	38.700	2,24	717.850	2,79
2018	37.730	2.420	40.150	3,74	740.065	3,09
2019	38.950	2.500	41.450	3,23	763.170	3,12

⁷ ISL 2017.

⁸ Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017, p.18, table 2-2.3. (www.drewry.co.uk)

⁹ Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017, p.18, table 2-2.3. (www.drewry.co.uk)

In Erwartung einer im Wesentlichen unveränderten politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage in Europa darf der Containermarkt auch für die kommenden Jahre als stabil betrachtet werden. Das gleichbleibend moderat prognostizierte Wachstum des gesamten Containerumschlages bildet sich auch korrespondierend in den Annahmen zur Container-Neuproduktion für die kommenden Jahre ab:

Containerproduktion Forecast¹⁰

Die jährliche Gesamtproduktion neuer Seefrachtcontainer ist von zwei Größen abhängig: zum einen vom jährlichen globalen Containerflottenwachstum, zum anderen vom Anteil der Containerflottenerneuerung, also dem Ersetzen der altersbedingt aus dem Markt ausscheidenden Seefrachtcontainer durch neu produzierte Boxen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der weltweiten Containerproduktion insgesamt und die jeweiligen Anteile durch das Flottenwachstum und die Flottenerneuerung von 2014 bis 2019:

Im Zehnjahreszeitraum von 2007 bis 2016 wurden im Jahresschnitt global 2,879 Mio. TEU neue Containerkapazitäten produziert. Selbst im Wirtschaftskrisenjahr

2009 wurden trotz der weltweiten Gesamtreduktion der Flottengrößen um –1,075 Mio. TEU (–3,8 %) noch 0,450 Mio. TEU neu produziert, ausgelöst durch den Bedarf an Flottenerneuerung mit 1,525 Mio. TEU (+5,5 %). Im Vierjahreszeitraum 2016 bis 2019 ist mit einer durchschnittlichen Jahresneuproduktion von 2,982 Mio. TEU zu rechnen, also ein leichter Anstieg der Neuproduktion insgesamt. Erwähnenswert dabei ist der Umstand, dass dieses Wachstum nicht in erster Linie durch die reine Flottenerneuerung erklärbar ist, sondern durch den Zusatzbedarf, der durch das prognostizierte Flottenwachstum in den Jahren 2016–2019 ausgelöst wird – trotz des historischen Tiefwertes mit nur 0,320 Mio. TEU an Neuproduktion wegen Flottenwachstum in 2016. Damit entfallen im Vierjahres-Output der gesamten Containerneuproduktion etwa 33 % der Containerneuproduktion allein auf die Flottenerweiterung, 67 % auf die Flottenerneuerung. Der weltweite prognostizierte Gesamtbedarf erhöht sich damit von 37,850 Mio. TEU in 2016 auf 41,450 Mio. TEU in 2019, was einer Bedarfssteigerung von 9,5 % im Vierjahreszeitraum entspricht.

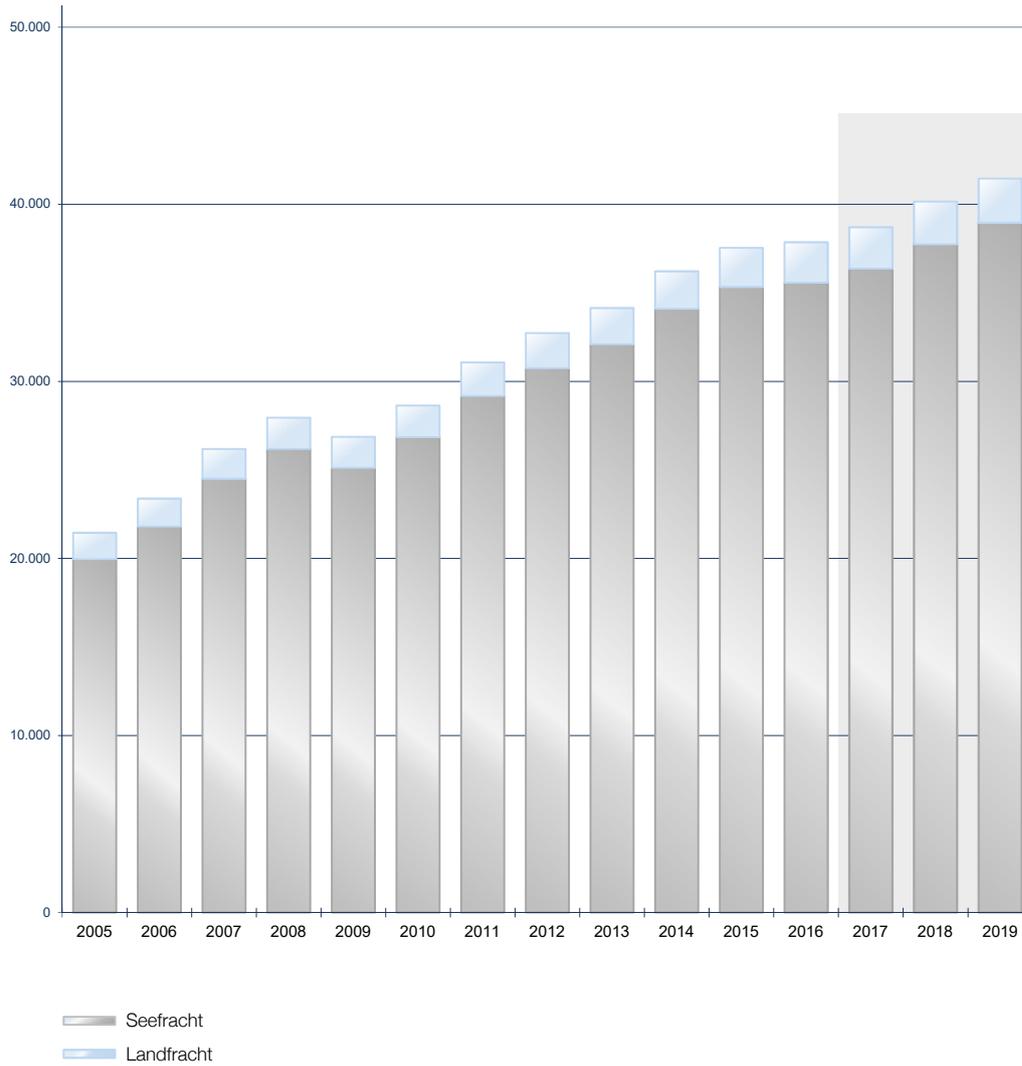
Entwicklung der weltweiten Containerproduktion, des Containerflottenwachstums und des (altersbedingten) Ersatzes in der Containerflotte ('000 TEU) (PROGNOSE ab 2017)

	Jahr	Flottenwachstum	%	Flottenersatz	%	Globale Produktion	Flottenbestand Jahresende
Entwicklung IST	2014	2.070	6,1	1.410	4,1	3.480	36.210
	2015	1.320	3,6	1.650	4,6	2.970	37.530
	2016	320	0,9	1.910	5,1	2.230	37.850
Prognose	2017	850	2,2	1.950	5,2	2.800	38.700
	2018	1.450	3,7	2.050	5,3	3.500	40.150
	2019	1.300	3,2	2.100	5,2	3.400	41.450

Quelle: Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017

¹⁰ Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017, p.30, table 2-3.5. (www.drewry.co.uk)

Entwicklung der weltweiten Containerflotte nach betrieblicher Endnutzung ('000 TEU)
(PROGNOSE ab 2017)



Quelle: Drewry Maritime Research: Container Census, Annual Report 2017

Finanzierungsbedarf der Transportindustrie

Die – wenn auch moderaten – Wachstumswahlen bei Containerumschlag und Neucontainerbedarf aus Flottenerweiterung und Flottenerneuerung lassen auch für die kommenden 4 Jahre einen gleichbleibend hohen Finanzierungsbedarf für die benötigten Containerflotten über den privaten Kapitalmarkt erkennen. Institutionelle Finanzierungspartner und Banken zeigen dabei weiterhin Zurückhaltung, die Containerflotten-Finanzierung durch die Bereitstellung von Fremdkapital direkt mit den Reedereien mit zu finanzieren, trotz der EZB-Versuche, die Investitionsbereitschaft ebenso wie die Kreditvergabe durch die Niedrigzinspolitik zu erhöhen. Hier liegt auch weiterhin das wesentliche Potenzial des von der P&R Transport-Container GmbH konzipierten Geschäftsmodells, nämlich den Bedarf des Containermarktes über privates Anlegerkapital zu finanzieren und die Privatanleger damit an diesem Markt partizipieren zu lassen.

Zusammenfassung

Insgesamt bleibt der Frachtcontainermarkt in der Vierjahresprognose bis 2020 stabil mit leichter Wachstumstendenz. Die Transport- und Logistikindustrien benötigen auch weiterhin eine wesentliche Teilfinanzierung ihrer Containerflotten über privates Anlegerkapital in ähnlichem Volumen wie die vergangenen Jahre. Da die Containerneuproduktion synchron zum tatsächlichen Bedarf zu steuern ist, sind Containerüberkapazitäten im Grundsatz nicht zu erwarten. Die Containerflotten werden damit weiterhin in hoher Auslastung genutzt, sie erzielen regelmäßige und kalkulierbare Mieterträge.

Da die P&R Transport-Container GmbH ausschließlich Seefrachtcontainer zur privaten Investition anbietet, die bereits über mindestens die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags vermietet sind, kann die Emittentin auf verlässliche Kalkulationsgrößen zurückgreifen und damit aus Sicht der Anbieterin und der Prospektverantwortlichen konservativ-realistische Renditeprognosen für das angebotene Direktinvestment angeben.



7. Rechtliche Grundlagen der Vermögensanlage



7.1 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Bei der in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein Direktinvestment in Standardcontainer, mithin um eine sonstige Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG.

Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt € 100.000.000,00. Der Einzelpreis eines Standardcontainers beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten € 2.720,00⁵. Der Anleger muss mindestens einen Standardcontainer erwerben. Die Anzahl der angebotenen Direktinvestments in Standardcontainer beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten 36.764⁶.

7.2 Einzelheiten zur Festsetzung einzelner Angebotsbedingungen

Bei dem vorliegenden Verkaufsprospekt handelt es sich im rechtlichen Sinne um einen sog. unvollständigen Verkaufsprospekt gemäß § 10 VermAnlG. Im Hinblick auf den Erwerbspreis der Standardcontainer sowie auf die Höhe des vertraglich zugesagten Mietzinses stehen einzelne Angebotsbedingungen der Vermögensanlage noch nicht fest. Die noch unvollständigen Angebotsbedingungen sind in diesem Verkaufsprospekt mit dem Platzhalter „[•]“ versehen. Diese Angebotsbedingungen werden von der Geschäftsführung der Anbieterin spätestens bis zum Beginn des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage festgesetzt und im Rahmen eines Nachtrags gemäß § 10 S. 2 VermAnlG veröffentlicht. Durch den Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG findet die Vervollständigung des Verkaufsprospekts statt. Die Veröffentlichung dieses Nachtrags erfolgt auf der Internetseite der Anbieterin.

Außerdem wird der Nachtrag bei der Zahlstelle (P&R Transport-Container GmbH, Nördliche Münchner Straße 8, 82027 Grünwald) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten; dies wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Der Nachtrag wird spätestens am Tag des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage veröffentlicht.

Hinweis zur Anwendung des § 10 S. 2 VermAnlG:

Die Anwendung des § 10 S. 2 VermAnlG (Nachtrag zur Vervollständigung dieses Verkaufsprospekts) findet für diese Vermögensanlage nur einmal Anwendung. Mit diesem unvollständigen Verkaufsprospekt werden keine anderen Vermögensanlagen öffentlich angeboten.

7.3 Zustandekommen und Inhalt des Kauf- und Mietvertrags

Mit dem vorliegenden Verkaufsprospekt wird dem Anleger ein Direktinvestment durch Abschluss eines Kauf- und Mietvertrags (siehe Kap. 14.1, S. 150 f.) angeboten. Der Kauf- und Mietvertrag kommt zustande durch Unterzeichnung des Antragsformulars „Antrag auf Abschluss des Kauf- und Mietvertrags“ (auch „Vertragsantrag“ genannt) durch den Anleger und Annahme dieser Erklärung durch die Emittentin sowie Übersendung der Annahmeerklärung an den Anleger. Der Anleger ist an das von ihm unterbreitete Vertragsangebot 4 Wochen gebunden. Die Übersendung der Annahmeerklärung an den Anleger erfolgt in Textform gemäß § 126 b BGB. Die Vertragsunterlagen werden bei der Emittentin digital erfasst und ausschließlich digital gespeichert. Die Originale der Vertragsanträge werden nach digitaler Erfassung vernichtet. Die Anleger erhalten daher im Zuge der Annahmeerklärung einen Ausdruck des digital gespeicherten, von der Emittentin gegengezeichneten Vertragsantrags.

Durch den Abschluss des Kauf- und Mietvertrags verpflichtet sich der Anleger, die von ihm gezeichnete Anzahl von Standardcontainern abzunehmen und den daraus resultierenden Erwerbspreis, abzüglich eines unabhängig von der Anzahl der erworbenen Standardcontainer gewährten Rabatts (vgl. Kap. 7.9, S. 64) innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung, an die Emittentin zu bezahlen. Der Anleger muss mindestens einen Standardcontainer erwerben. Zugleich ist die Emittentin verpflichtet, an den Anleger die erworbene Anzahl von Standardcontainern spätestens nach Ablauf von 90 Tagen nach Gutschrift des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin zu übereignen. Die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags beginnt 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) nach Gutschrift des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin in voller Höhe (zur Laufzeit siehe Kap. 7.6, S. 63).

Der Anleger erhält das Eigentum an den Standardcontainern. Der Anleger erhält von der Emittentin auf Anforderung ein Zertifikat über den Eigentumserwerb nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags. Das Eigentumszertifikat ist keine Voraussetzung für die wirksame Übertragung des Eigentums an den Standardcontainern.

Zugleich wird im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags eine Mietvereinbarung geschlossen, wonach die Standardcontainer vom Anleger an die Emittentin vermietet werden. Das Mietverhältnis hat eine Laufzeit von 5 Jahren, beginnend 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) nach Gutschrift des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin. Die Emittentin ist während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags verpflichtet, dem Anleger die vereinbarte Miete zu bezahlen. Die Emittentin sagt die Höhe der Mietzinsen dem Anleger vertraglich zu. Die Emittentin erkennt die Standardcontainer als für diesen Mietvertrag vertragsgemäß an und verzichtet insoweit auf ihr etwaig zustehende Ansprüche auf Minderung, Schadensersatz und Aufwendungsersatz.

Die Emittentin sagt dem Anleger während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags vertraglich einen Mietzins in Höhe von € 0,817 für jeden Standardcontainer pro Tag zu. Hieraus kann keine Ertragsprognose auf den vom Anleger investierten Erwerbspreis insgesamt abgeleitet werden, da der Anleger im Falle des Rückkaufs der Standardcontainer nur einen Rückkaufspreis von 65 % des Erwerbspreises (Prognose) erhält. Dem Anleger steht gegen die Emittentin ein Anspruch auf Auszahlung des vertraglich vereinbarten Mietzinses zu. Der Mietzins kommt für jedes Kalenderquartal zur Auszahlung. Der Anspruch auf Auszahlung des Mietzinses für ein Kalenderquartal wird 60 Tage nach Ende des jeweiligen Kalenderquartals für das betreffende Kalenderquartal fällig. Die Emittentin ist zu vorfälligen Zahlungen berechtigt. Die erste Mietzahlung wird spätestens 60 Tage nach Ende des ersten vollen Kalenderquartals fällig, das auf den Mietbeginn des Kauf- und Mietvertrags folgt.

Der Emittentin ist es unwiderruflich gestattet, die Standardcontainer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unterzuvermieten. Die Untervermietung erfolgt auf eigenes Risiko der Emittentin. Der Anleger stimmt der Untervermietung zu. Die Untervermietung wird an die P&R Equipment & Finance Corp. erfolgen (der entsprechende Rahmenvertrag zwischen der Emittentin und der P&R Equipment & Finance Corp. ist auf S. 77 beschrieben). Der Anleger gestattet der Emittentin, weiteren

Untervermietungen oder Gebrauchsüberlassungen der Standardcontainer durch deren Untermieter oder zum Gebrauch Berechtigte oder durch weitere Untermieter und weitere zum Gebrauch Berechtigte zuzustimmen.

Die Emittentin erteilt im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags die Zusage, dass hinsichtlich der Standardcontainer 4 bis 8 Wochen vor Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags ein Rückkaufsangebot unterbreitet wird. Ein fester Rückkaufspreis oder Rückkaufswert steht hierzu allerdings noch nicht fest, weshalb eine vertragliche oder auch nur vorvertragliche Bindung hinsichtlich des Rückkaufs der Standardcontainer noch nicht vorliegt. Die Emittentin beabsichtigt, das Rückkaufsangebot zu dem Marktwert ergehen zu lassen, der zum Ende des Kauf- und Mietvertrags marktbedingt erzielbar ist. Dabei wird im Rahmen einer auf Erfahrungswerten von anderen P&R Gesellschaften beruhenden Prognose kalkuliert, dass der Rückkaufswert 65 % des Erwerbspreises des Anlegers beträgt. Die Emittentin kann jedoch nicht ausschließen, dass zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Rückkaufsangebots anderweitig ein höherer Rückkaufspreis als der von der Emittentin dem Anleger angebotene Rückkaufspreis erzielbar ist. Die Möglichkeit, dass anderweitig ein höherer Rückkaufspreis erzielt werden kann, besteht auch dann, wenn die Emittentin selbst ein Rückkaufsangebot unterbreiten sollte, das über dem prognostizierten Rückkaufswert von 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises liegt. Für den Fall, dass sich der Anleger und die Emittentin auf den Rückerwerb der Standardcontainer einigen, ist der Anleger verpflichtet, das Eigentum an den Standardcontainern nach Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags an die Emittentin zu übertragen und die Standardcontainer der Emittentin zu übergeben bzw. der Emittentin den mittelbaren Besitz zu verschaffen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes steht dem Anleger ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der wichtige Grund ist im Einzelfall zu bestimmen.

Der Anleger ist berechtigt, die Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag auf dritte Personen zu übertragen. Insoweit wird auf die Ausführungen in Kap. 7.7, S. 63, verwiesen.

Die Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag sind vererblich. Das Eigentum an den Standardcontainern geht im Erbfolge auf den Erben des Anlegers über. Die Rechte und Pflichten des Anlegers aus dem Kauf- und Mietvertrag gehen ebenfalls auf den Erben über. Die Emittentin kann verlangen, dass sich der Erbe zur Klärung seiner Verfügungsberechtigung durch geeignete Unterlagen legitimiert, insbesondere durch die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses. Eine Legitimation durch geeignete Unterlagen kann auch vom Vermächtnisnehmer verlangt werden, insbesondere durch eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag) einschließlich der dazugehörigen Eröffnungsniederschrift. Solange die Legitimation eines Erben oder eines Vermächtnisnehmers aussteht und auch kein gemeinschaftlicher Vertreter bestellt ist, kann die Emittentin die Erfüllung der Ansprüche aus dem Kauf- und Mietvertrag verweigern.

Der Anleger ermächtigt die Emittentin im Kauf- und Mietvertrag zur Sicherung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Anlegers, im Falle des Verlustes oder der Beschädigung eines Standardcontainers im Namen des Anlegers über den Standardcontainer zu verfügen und diesen nach Maßgabe des § 2 Abs. 7 des Kauf- und Mietvertrags durch einen gleichwertigen Standardcontainer auf Kosten der Emittentin zu ersetzen; diese Regelung umfasst erst recht auch den Fall, dass der Standardcontainer aus anderen Gründen vor dem Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags abhandenkommt, unbrauchbar oder wertlos wird. In diesem Fall verpflichtet sich die Emittentin zugleich gegenüber dem Anleger, diesem das Eigentum an einem gleichwertigen Standardcontainer gleichen Typs und Baujahres zu verschaffen.

Dem Anleger stehen aus dem Kauf- und Mietvertrag gegen die Emittentin keine Mitwirkungs-, Informations-, Kontroll- und Auskunftsrechte zu.

7.4 Hauptmerkmale des Direktinvestments der Anleger

Die Hauptmerkmale des Direktinvestments der Anleger bestehen in den Rechten und Pflichten der Anleger, die aus dem mit der Emittentin geschlossenen Kauf- und Mietvertrag (siehe Kap. 14.1, S. 150 f., erläutert in Kap. 7.3, S. 59 f.) resultieren. Der Kauf- und Mietvertrag hat folgende Hauptmerkmale:

- Pflicht des Anlegers, den vereinbarten Erwerbspreis für die erworbenen Standardcontainer an die Emittentin zu zahlen und die Standardcontainer abzunehmen;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übergabe und Übereignung der Standardcontainer; die Übergabe der Standardcontainer an den Anleger wird durch den in § 2 des Kauf- und Mietvertrags geregelten Mietvertrag ersetzt, aufgrund dessen die Emittentin zum Besitz an den Standardcontainern berechtigt ist (§1 Abs. 4 des Kauf- und Mietvertrags, S. 150);
- Pflicht des Anlegers, während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags der Emittentin den Gebrauch der Standardcontainer zu überlassen;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des vertraglich zugesagten Mietzinses, fällig spätestens 60 Tage nach Ende eines Kalenderquartals für das jeweils vorangegangene Kalenderquartal, wobei die Emittentin die Standardcontainer als für diesen Mietvertrag vertragsgemäß anerkennt und insoweit auf ihr etwaig zustehende Ansprüche auf Minderung, Schadensersatz und Aufwendungsersatz verzichtet; der den Anlegern von Seiten der Emittentin vertraglich zugesagte Mietzins beträgt € 0,81⁸ für jeden Standardcontainer pro Tag;
- Pflicht des Anlegers, der Emittentin zu gestatten, die Standardcontainer unterzuvermieten;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übergabe eines Ersatz-Standardcontainers für den Fall des Totalverlusts eines Standardcontainers;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Unterhaltung einer Versicherung für die Standardcontainer für Fälle der Beschädigung, der Zerstörung und des Untergangs;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Durchführung erforderlicher Wartungs- und Reparaturmaßnahmen einschließlich der Übernahme der hierfür anfallenden Kosten;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Abgabe eines Rückkaufsangebots 4 bis 8 Wochen vor Ablauf des Kauf- und Mietvertrags hinsichtlich der vom Anleger erworbenen Standardcontainer;
- Pflicht des Anlegers, zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags die Standardcontainer an die Emittentin zu übergeben und hiemit der Emittentin den mittelbaren Besitz an den Standardcontainern zu verschaffen sowie zu übereignen, wenn der Anleger einen Rückkaufvertrag mit der Emittentin abschließt;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Abnahme der Standardcontainer und auf Zahlung des Rückkaufswertes in dann zu vereinbarenden Höhe, wenn der Anleger einen Rückkaufvertrag mit der Emittentin abschließt; nach der Prognose beträgt der Rückkaufswert 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises;
- Recht des Anlegers zur Übertragung der Ansprüche aus dem Kauf- und Mietvertrag auf dritte Personen, mit Zustimmung der Emittentin und gegen Erstattung von pauschalen Verwaltungskosten in Höhe von € 125,00 zuzüglich der am Tage der Übertragung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer;
- Recht des Anlegers zur Abtretung einzelner Forderungen aus dem Kauf- und Mietvertrag mit Zustimmung der Emittentin;
- Recht des Anlegers zur Veräußerung der Standardcontainer;
- Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung des Kauf- und Mietvertrags bei Vorliegen eines wichtigen Grundes;
- Recht des Anlegers, die Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag zu vererben oder im Wege eines Vermächtnisses zuzuwenden;

- Recht des Anlegers, die Ausstellung eines Eigentumszertifikats mit dem internationalen Code und der Seriennummer der vom Anleger erworbenen Standardcontainer von der Emittentin anzufordern;
- Keine Mitwirkungs-, Informations-, Kontroll- und Auskunftsrechte des Anlegers gegen die Emittentin.

7.5 Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Der Gesellschafter der Emittentin ist Herr Heinz Roth. Angaben zu Herrn Roth sind unter Kap. 9.3, S. 79 ff. dargestellt.

Herr Heinz Roth ist Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Gründungsgesellschafter. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hält und erwirbt kein Direktinvestment, welches den Anlegern mit diesem Verkaufsprospekt angeboten wird. Die Rechte und Pflichten des Gesellschafters und der Anleger sind daher grundsätzlich unterschiedlich ausgestaltet. Die Anteile des Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben folgende Hauptmerkmale:

- Recht zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung;
- Recht zur Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung;
- Recht zur Änderung und Neufassung des Gesellschaftsvertrags einschließlich der Änderung und Neufassung des Unternehmens;
- Beteiligung am Ergebnis und am Vermögen der Gesellschaft. Die Beteiligung des Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Nach § 29 Abs. 1 GmbHG hat der Gesellschafter nach dieser Maßgabe Anspruch auf den Jahresüberschuss zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags. Die Verteilung des Ergebnisses erfolgt nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile (§ 29 Abs. 3 S. 1 GmbHG). Eine abweichende Regelung hierzu ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen;
- Recht auf Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft und Recht auf Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft;
- Recht auf Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Beschlussfassungen der Gesellschaft einschließlich Stimmrechte;
- Recht zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses;
- Recht zur Erteilung bzw. Nichterteilung der Entlastung der Geschäftsführer;
- Recht zur Teilung, Zusammenlegung sowie Einziehung von Geschäftsanteilen;
- Recht zur Abtretung und Belastung von Geschäftsanteilen mit Zustimmung aller Gesellschafter;
- Recht zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung;
- Recht zur Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb;
- Recht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft gegen Geschäftsführer oder Gesellschafter zustehen;
- Recht zur Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, welche sie gegen die Geschäftsführer zu führen hat;
- Recht zur Liquidation der Gesellschaft;
- Recht zur Kündigung der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres mit jährlicher Frist;
- Pflicht zur Leistung der Einlage auf übernommene Geschäftsanteile;
- Beschränkung der Haftung auf das Gesellschaftsvermögen gem. § 13 Abs. 2 GmbHG;

- Pflicht zur Kapitalerhaltung gem. § 30 Abs. 1 GmbHG;
- Pflicht zur Erstattung von Zahlungen aus dem gebundenen Vermögen gem. §§ 30, 31 GmbHG.

Es bestehen keine ehemaligen Gesellschafter, denen Ansprüche aus ihrer Beteiligung bei der Emittentin zustehen (§ 4 Satz 1 Nr. 1 a VermVerkProspV).

7.6 Laufzeit

Der Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage ist für jeden Anleger in Abhängigkeit des Zeitpunkts des erstmaligen Erwerbs individuell. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt für jeden Anleger 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger den Erwerbspreis der Standardcontainer in voller Höhe auf das Konto der Emittentin eingezahlt hat.

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt 5 Jahre. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate gem. § 5a VermAnlG.

Die Laufzeit der Vermögensanlage endet nach Ablauf von 5 Jahren, ohne dass es einer Kündigung des Anlegers bedarf.

Während der Laufzeit der Vermögensanlage ist eine ordentliche Kündigung sowohl für den Anleger als auch die Emittentin ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowohl für den Anleger als auch die Emittentin bleibt unberührt. Der wichtige Grund ist im jeweiligen Einzelfall zu bestimmen (§ 314 BGB).

7.7 Übertragung, Handelbarkeit, Einschränkungen

Der Anleger kann die Standardcontainer im Wege des Verkaufs an dritte Personen veräußern und übertragen. Der Anleger kann die Rechte und Pflichten aus dem Kauf- und Mietvertrag im Wege der Abtretung auf eine dritte Person übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Dritte in diesen Kauf- und Mietvertrag eintritt. Eine solche Übertragung muss der Emittentin unverzüglich schriftlich angezeigt werden und bedarf der Zustimmung der Emittentin. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Im Falle der Übertragung der Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag an eine dritte Person erhebt die Emittentin pauschale Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt € 125,00 zuzüglich der am Tag der Übertragung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Einzelne Forderungen aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag können im Wege der Abtretung (§ 398 BGB) übertragen werden.

In allen anderen Fällen einer Belastung oder Verfügung über das Eigentum an den Standardcontainern durch den Anleger bedarf es keiner Zustimmung der

Emittentin. Das Eigentum an den Standardcontainern ist vererblich und kann im Rahmen einer Schenkung übertragen werden.

Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist in tatsächlicher Hinsicht eingeschränkt. Für Direktinvestments existieren kein organisierter Markt, kein multilaterales Handelssystem und auch kein Freiverkehr, der mit einer Börse, an der Wertpapiere oder Waren gehandelt werden, vergleichbar ist. Insbesondere stellen auch Zweitmärkte keine Handelsplattformen dar, die mit einer Börse oder einem organisierten Markt vergleichbar sind. Die Übertragung der Ansprüche aus dem Kauf- und Mietvertrag steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Emittentin. Die Übertragung ist bei vorliegender Zustimmung der Emittentin nur möglich, wenn der Anleger einen Vertragspartner findet, der bereit ist, das Direktinvestment bzw. die Rechte und Pflichten des Anlegers aus dem Kauf- und Mietvertrag mit der Emittentin zu übernehmen.

7.8 Zahlstelle

Bei der Emittentin, P&R Transport-Container GmbH, Nördliche Münchner Straße 8, 82027 Grünwald handelt es sich um die Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger ausführt. Die P&R Transport-Container GmbH ist auch die Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennimmt.

Zahlungen werden von der Zahlstelle per Banküberweisung auf das vom Anleger im Vertragsantrag benannte Konto ausgeführt. An der Zahlstelle werden der Verkaufsprospekt, der Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG, etwaige Nachträge gem. § 11 VermAnlG, das Vermögensanlagen-Informationenblatt (VIB), der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

7.9 Erwerbspreis

Der Erwerbspreis für die Vermögensanlage entspricht dem individuellen Investitionsbetrag des Anlegers. Der Erwerbspreis ergibt sich aus dem Einzelpreis pro Standardcontainer, multipliziert mit der Anzahl der vom Anleger erworbenen Standardcontainer, abzüglich des eingeräumten Rabatts. Der Anleger muss mindestens einen Standardcontainer erwerben. Im Übrigen wird die Anzahl der zu erwerbenden Standardcontainer vom Anleger im Vertragsantrag festgelegt. Der Erwerb von Bruchteilseigentum ist nicht möglich. Der Einzelpreis pro Standardcontainer beträgt € 2,720,00⁹.

Bestimmte Staffelungen oder eine Obergrenze existieren insoweit nicht. Es werden folgende Rabatte gewährt: - unabhängig von der Anzahl der erworbenen Standardcontainer ein Rabatt von € 40,00 pro Standardcontainer.

Der Erwerbspreis beträgt unter Berücksichtigung der Mindestabnahme von einem Standardcontainer ohne die Berücksichtigung von Rabatten mindestens € 2,720,00¹⁰. Der Anleger kann auch höhere Beträge zeichnen. Es wird kein Agio erhoben.

7.10 Einzelheiten der Zahlung des Erwerbspreises, Kontoverbindung

Der Anleger hat den Erwerbspreis binnen 14 Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung der Emittentin in einer Einmalzahlung zu erbringen. Die Zahlung des Erwerbspreises hat auf folgende Kontoverbindung der Emittentin zu erfolgen:

UniCredit Bank AG, München
 IBAN: DE11 7002 0270 0015 7641 89
 BIC: HYVEDEMMXXX

Bei der Einzahlung sind der Name des Anlegers sowie die Kaufvertragsnummer, vergeben durch die Emittentin, als Verwendungszweck anzugeben.



7.11 Zeichnungsfrist (Dauer des öffentlichen Angebots)

Das öffentliche Angebot der Vermögensanlage beginnt am Tag der Veröffentlichung des Nachtrags gemäß § 10 S. 2 VermAnlG, in dem die einzelnen Angebotsbedingungen der Vermögensanlage, zu denen dieser unvollständige Verkaufsprospekt noch keine Auskunft gibt, nachgetragen werden.

Die Dauer des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage ist befristet bis 31.03.2018. Es besteht die Möglichkeit, die Zeichnung des Direktinvestments vorzeitig zu schließen.

Hierfür ist eine entsprechende Entscheidung der Geschäftsführung der Emittentin erforderlich, die keiner Begründung und keiner Zustimmung der Anleger bedarf.

Im Übrigen besteht keine Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig zu schließen.

7.12 Kürzungsmöglichkeiten

Es bestehen keine Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Der Anleger hat keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Kauf- und Mietvertrags. Der in einem Vertragsantrag enthaltene Antrag auf Abschluss eines Kauf- und Mietvertrags kann daher von der Emittentin abgelehnt werden, ohne dass es hierfür einer Begründung bedarf.



7.13 Öffentliches Angebot im Inland

Das öffentliche Angebot der Vermögensanlage beschränkt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

7.14 Angaben zu Verträgen

Der Kauf- und Mietvertrag ist unter Kap. 14.1 (S. 150 f.) in diesem Verkaufsprospekt abgedruckt. Es besteht weder ein Treuhandvermögen noch ein Treuhandvertrag. Es besteht weder eine Mittelverwendungskontrolle noch ein Mittelverwendungskontrollvertrag bei der Emittentin.

8. Angaben über die Anlageobjekte



8.1 Angaben zu Anlagestrategie und Anlagepolitik

Die Standardcontainer stellen Anlageobjekte der Vermögensanlage dar und sind in Kap. 8.2 (S. 69 f.) beschrieben. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage ist darauf ausgerichtet, ausschließlich solche Standardcontainer von der P&R Equipment & Finance Corp. zu erwerben, hinsichtlich derer gleichzeitig mit dem Erwerb der Standardcontainer ein Untermietverhältnis mit der P&R Equipment & Finance Corp. begründet wird. Das Vertragsverhältnis zwischen der Emittentin und der P&R Equipment & Finance Corp. ist auf S. 77 näher dargestellt. Außerdem ist die Anlagepolitik der Vermögensanlage darauf ausgerichtet, Standardcontainer erst dann von der P&R Equipment & Finance Corp. zu erwerben, wenn hinsichtlich der betreffenden Standardcontainer bereits ein Kaufantrag eines Anlegers vorliegt.

Anlagestrategie der Vermögensanlage ist es, mit den Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage gebrauchte Standardcontainer zu erwerben, diese sodann an die Anleger zu veräußern, diese zugleich während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags vom Anleger zu mieten, diese ihrerseits unterzuvermieten und den Mietzins aus der Untervermietung zu vereinnahmen, um daraus an die Anleger den vertraglich zugesagten Mietzins zu bezahlen. Die Anlagestrategie umfasst auch den Rückkauf der an die Anleger veräußerten Standardcontainer, nachdem die Emittentin prognosegemäß zu einem gegenwärtig noch nicht feststehenden Preis ein Rückkaufsangebot unterbreitet hat und dieses vom Anleger angenommen wird. Nach der auf Erfahrungswerten von anderen P&R Gesellschaften beruhenden Prognose beträgt der Rückkaufswert 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises. Anlageziel der Vermögensanlage ist es, durch Mietein-

nahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer einen Überschuss zu erwirtschaften, der die Zahlung des vertraglich zugesagten Mietzinses durch die Emittentin an die Anleger ermöglicht, und die Standardcontainer zum Ende der Laufzeit zu veräußern, so dass den Anlegern der Rückveräußerungserlös als Rückkaufswert zufließt.

Es ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geplant, die Anlagestrategie und die Anlagepolitik zu ändern. Die Emittentin kann jedoch durch Gesellschaftsbeschluss ihren Gesellschaftsvertrag und damit auch ihre Anlagepolitik und Anlagestrategie ändern. Für einen Gesellschaftsbeschluss ist grundsätzlich eine einfache Mehrheit ausreichend. Die Geschäftsführung der Emittentin kann innerhalb der Grenzen des Unternehmensgegenstands die Anlagestrategie oder die Anlagepolitik der Emittentin jederzeit ändern. Eine Zustimmung der Anleger ist zu all diesen Maßnahmen nicht erforderlich. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten der Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik.

Für den Fall, dass die Emittentin künftig ihre Anlagestrategie oder Anlagepolitik ändert, hat dies keinen Einfluss auf das von den Anlegern erworbene Direktinvestment, da die mit den Anlegern geschlossenen Kauf- und Mietverträge ungeachtet einer Änderung der Anlagepolitik oder Anlagestrategie der Emittentin weiterhin bestehen bleiben und die Emittentin aus dem Kauf- und Mietvertrag gegenüber den Anlegern verpflichtet bleibt.

Der Einsatz von Derivaten und Termingeschäften ist nicht beabsichtigt.

8.2 Anlageobjekte

Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage

Das von den Anlegern eingeworbene Kapital abzüglich der Provisionen und laufenden Kosten (vgl. hierzu Kap. 12.1, S. 88) stellt die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage dar. Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage in den Erwerb von gebrauchten Standardcontainern sowie in eine Liquiditätsreserve in Höhe von € 1.336.900,00 (Prognose) als Anlageobjekte zu investieren. Die Nettoeinnahmen sind hierfür allein ausreichend. Die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage werden nicht für sonstige Zwecke genutzt.

Realisierungsgrad

Am 01.07.2016 wurde der Rahmenvertrag zwischen der Emittentin und der P&R Equipment & Finance Corp. (dargestellt auf S. 77) geschlossen. Die Emittentin hat im Hinblick auf die vorliegende Vermögensanlage noch keine Standardcontainer erworben und noch kein Untermietverhältnis begründet. Sie erwirbt die Standardcontainer erst nach Abschluss eines entsprechenden Kauf- und Mietvertrags mit den Anlegern, im Umfang der jeweils von den Anlegern bestellten Anzahl von Standardcontainern und im Umfang des von den Anlegern zur Verfügung gestellten Kapitals. Gleichzeitig mit dem Ankauf der Standardcontainer durch die Emittentin wird das Untermietverhältnis zwischen der Emittentin und der P&R Equipment & Finance Corp. begründet.

Die Standardcontainer besitzen folgende Normmaße:

	40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer
Außenlänge	12.192 mm
Außenbreite	2.438 mm
Außenhöhe	2.896 mm
Eigengewicht	3.760 kg
Maximales Ladegewicht	28.740 kg
Zulässiges Gesamtgewicht	32.500 kg
Sonstiges	mindestens 7-fach stapelbar

Beschreibung der Anlageobjekte

Die Anlageobjekte bestehen in Seefrachtcontainern des Typs 40-Fuß-High-Cube mit standardisiertem Normmaß (in diesem Verkaufsprospekt als „Standardcontainer“ oder „Seefrachtcontainer“ bezeichnet), die sich in einem gebrauchten Zustand befinden, sowie in einer Liquiditätsreserve in Höhe von € 1.336.900,00 (Prognose). Die Standardcontainer weisen ein Alter zwischen 2,5 und 5 Jahren auf (Prognose). Die Angabe des Alters bezieht sich insoweit auf den Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebnahme der Standardcontainer und nicht auf den Herstellungszeitpunkt.

Die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage werden in gebrauchte 40-Fuß-High-Cube-Transport-Container sowie in eine Liquiditätsreserve in Höhe von € 1.336.900,00 (Prognose) als Anlageobjekte investiert. Anleger müssen mindestens einen Standardcontainer erwerben. Ein Erwerb von Bruchteilseigentum ist nicht möglich.

Bei den Standardcontainern handelt es sich um genormte Großraumbehälter, die im Seefrachtverkehr und im multimodalen Transport eingesetzt werden. Die Standardcontainer können daher eine Transportkette über Land und Wasser abbilden. Soweit Umladungen der Ware nicht erforderlich sind, können Transporte mit einem Standardcontainer direkt vom Versender zum Empfänger durchgeführt werden. Bei den Standardcontainern als Anlageobjekte handelt es sich um Seefrachtcontainer im Sinne des internationalen Übereinkommens von 1972 über sichere Container (CSC). Bei Seefrachtcontainern handelt es sich um ein weltweit standardisiertes Produkt. Die Normierungen werden von der internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) koordiniert und sind u.a. in der Norm DIN ISO 668:2013 (Series 1 freight containers – Classification, dimensions and ratings) festgelegt.

Die Normierungen lassen Abweichungen der Maße und Gewichte zu.

Die Normierungen der Standardcontainer als Anlageobjekte sind u.a. in folgenden Dokumenten festgelegt: ISO 830:1999; Freight containers – Vocabulary; ISO 1161:2016; Series 1 freight containers – Corner and intermediate fittings – Specifications; ISO 1496-1:2013; Series 1 freight containers – Specification

and testing – Part 1: General cargo containers for general purposes;

ISO 6346:1995; Freight containers – Coding, identification and marking;

ISO/IEC 15459-2:2015; Information technology – Automatic identification and data capture techniques – Unique identification.

Die Standardcontainer bestehen grundsätzlich aus einer Kombination von 4 mm starken Stahlprofilen, die den Rahmen ergeben, und einer Beplankung von 2 mm starkem Trapezblech, das zu den tragenden Teilen gehört. Es werden antikorrosive Stahlsorten verwendet. Die Wände der Standardcontainer bestehen aus Stahlsickenblech, einem Stahlprofilrahmen und enthalten innen einen Holzboden auf Stahlquerträgern. Stahlsickenblech wird verwendet, weil die Riffelungen im Stahlprofil die Werkstoffform stabiler machen. Aufgrund dieses Aufbaus weisen die Standardcontainer eine hohe Verwindungssteifigkeit auf und sind luft- und wasserdicht. Die verwendeten Stähle werden mit einem dreifachen

Korrosionsschutz und einer Farblackierung auf Epoxydharzbasis versehen. Die Standardcontainer verfügen an der Schmalseite über eine zu ergänzende, zu öffnende Doppelflügeltür. Die Standardcontainer stellen den Schutz der geladenen Güter gegen Witterungseinflüsse und mechanische Beschädigungen während des Transports sicher. Soweit Standardcontainer mit Kühlaggregaten ausgestattet sind, enthalten diese entsprechende Kühlsysteme, die mit elektrischer Energie betrieben werden. Daneben gibt es passive Kühlcontainer, die über die schiffsfeste Ladungskühlanlage mit Kaltluft versorgt werden.

Die Standardcontainer weisen folgende internationale Zulassungen auf:

- ISO International Organisation for Standardization
- TIR Transports Internationaux Routiers
- CSC Convention for Safe Containers
- ADH Australian Department of Health
- UIC Union Internationale des Chemins de fer

8.3 Weitere Pflichtangaben zu den Anlageobjekten gemäß § 9 Abs. 2 VermVerkProspV

Eigentumsverhältnisse und dingliche Berechtigungen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stand oder steht der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (P&R Transport-Container GmbH), dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Heinz Roth), dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin (Martin Ebben) das Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlicher Teile derselben nicht zu und es steht ihnen auch aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten nicht zu (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV). Der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (P&R Transport-Container GmbH) steht jedoch das Eigentum an den Standardcontainern als Anlageobjekte in dem Zeitraum zu, nachdem die Anbieterin und Prospektverantwortliche die Stan-

dardcontainer erworben haben wird und bevor die Standardcontainer an Anleger weiterveräußert werden.

Im Rahmen des zwischen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (P&R Transport-Container GmbH) und den Anlegern zu schließenden Kauf- und Mietvertrags wird der Anbieterin und Prospektverantwortlichen ein mittelbares Besitzrecht an den Standardcontainern als Anlageobjekte eingeräumt. Im Übrigen liegen nach Kenntnis der Anbieterin und Prospektverantwortlichen keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen der Anlageobjekte vor (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV).

Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten

In rechtlicher Hinsicht bestehen Beschränkungen der

Verwendungsmöglichkeiten der Standardcontainer als Anlageobjekte, da die Standardcontainer als Anlageobjekte durch den Anleger ausschließlich an die Emittentin vermietet werden und der Anleger vertraglich an die Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags gebunden ist.

In rechtlicher Hinsicht bestehen weitere Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten, da die Standardcontainer nur unter der Voraussetzung betrieben werden dürfen, dass die auf S. 70 genannten Zulassungen (ISO, TIR, CSC, ADH und UIC) und die auf S. 69 f. genannten technischen Normen (DIN ISO 668:2013, ISO 830:1999, ISO 1161:2016, ISO 1496-1:2013, ISO 6346:1995, ISO/IEC 15459-2: 2015) beachtet werden. Im Übrigen liegen nach Kenntnis der Anbieterin und Prospektverantwortlichen keine rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte vor, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

In tatsächlicher Hinsicht bestehen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten, da die Standardcontainer nur auf den für den multimodalen Transport von Standardcontainern vorgesehenen Verkehrsträgern verladen und verwendet werden können. Im Übrigen liegen nach Kenntnis der Anbieterin und Prospektverantwortlichen keine tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte vor, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 VermVerkProspV).

Behördliche Genehmigungen

Es liegen keine behördlichen Genehmigungen in Bezug auf die Anlageobjekte vor. Nach Kenntnis der Anbieterin und Prospektverantwortlichen sind auch keine behördlichen Genehmigungen erforderlich (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV).

Verträge, Bewertungsgutachten

Die Emittentin hat zum Zwecke des Ankaufs der Standardcontainer am 01.07.2016 einen Rahmenvertrag

mit der P&R Equipment & Finance Corp. geschlossen; der Rahmenvertrag ist auf S. 77 dargestellt. Der Ankauf einzelner Standardcontainer ist allerdings noch nicht erfolgt. Dies geschieht erst dann, wenn entsprechende Kaufanträge von Anlegern vorliegen (vgl. Kap. 8.1., S. 68). Im Übrigen hat die Emittentin im Hinblick auf die vorliegende Vermögensanlage über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon keine Verträge geschlossen (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 VermVerkProspV). Für die Anlageobjekte ist kein Bewertungsgutachten erstellt (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV).

Lieferungen und Leistungen

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche (P&R Transport-Container GmbH) wird im Zeitraum nach der Prospektaufstellung (02.01.2018) die Standardcontainer von der P&R Equipment & Finance Corp. erwerben und die Standardcontainer an die Anleger veräußern und übertragen. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche (P&R Transport-Container GmbH) wird im Zeitraum nach der Prospektaufstellung (02.01.2018) weiterhin die Standardcontainer von den Anlegern mieten und hinsichtlich der Standardcontainer mit der P&R Equipment & Finance Corp. zugleich ein Untermietverhältnis begründen. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche wird im Zeitraum nach der Prospektaufstellung (02.01.2018) die Vermögensanlage im Wege des Direktvertriebs an Anleger vertreiben. Im Übrigen werden durch die Anbieterin und Prospektverantwortliche (P&R Transport-Container GmbH) keine Lieferungen und Leistungen erbracht (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV).

Durch das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (Martin Ebben), den Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Heinz Roth) sowie durch das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin (Martin Ebben) werden keine Lieferungen und Leistungen erbracht (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV).

8.4 Angebotsmuster

P&R Container-Investitions-Programm	
 	
<h3>Angebot</h3> <p>Container</p>	
Nr. 5005	40 FUSS HIGH CUBE TRANSPORT CONTAINER
Maße und Gewichte	Außenlänge: 12.192 mm Eigengewicht: 3.760 kg Außenbreite: 2.438 mm Maximales Ladegewicht: 28.740 kg Außenhöhe: 2.896 mm Zulässiges Gesamtgewicht: 32.500 kg Sonstiges: mindestens 7-fach stapelbar
Zustand (neu/gebraucht)	gebraucht (Alter: 2,5 - 5 Jahre seit erstmaliger Inbetriebnahme)
Internationale Zulassungen	ISO International Organization for Standardization TIR Transports Internationaux Routiers CSC Convention for Safe Containers ADH Australian Department of Health UIC Union Internationale des Chemins de fer
Mieter	P&R Transport-Container GmbH
Wartung/Reparatur	Vertraglich vom Mieter übernommen.
Versicherung	Gemäß Institute Container Clauses – TIME all risks of loss or damage, voll vom Mieter getragen.
Einzelpreis	2.720,00¹¹ EUR pro Standardcontainer
Mindestabnahme	1 Standardcontainer
Rabatte	Ab 1 Standardcontainer 40,00 EUR pro Stück
Vertraglich zugesagte Miete it. Kauf- und Mietvertrag	0,81¹² EUR pro Tag fest auf eine Laufzeit von 5 Jahren, beginnend 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) nach Gutschrift des Erwerbspreises (Nettokaufpreis) auf dem Konto der P&R Transport-Container GmbH. Dies ergibt, bezogen auf den Kaufpreis, 11,03¹³ % p.a. (inkl. Rabatt)
Mietdauer	5 Jahre
Auszahlungsmodus	60 Tage nach Ende eines jeden Kalenderquartals für das betreffende Kalenderquartal; vorherige Mietzahlungen sind zulässig. Die erste Mietzahlung erfolgt nach dem ersten vollen Kalenderquartal nach Abschluss des Kauf- und Mietvertrags.
Beginn der Mietzahlungen	5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) nach Zahlungseingang auf dem Konto der P&R Transport-Container GmbH.
Kalkulierter Rückkaufswert (im Falle des Rückkaufs)	65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises (Prognose)
■ P&R Transport- Container GmbH	Nördliche Münchner Straße 8 82027 Grünwald München
Tel. 089 641 60 60 Fax 089 649 24 85	info@pundr.de www.pundr.de
Amtsgericht München HRB 115130	Geschäftsführer Martin Ebben
Ein Unternehmen der P&R-Gruppe	

9. Angaben über die Emittentin und die Gründungsgesellschafter



9.1 Emittentin

Emittentin der Vermögensanlage ist die P&R Transport-Container GmbH. Sie ist zugleich Anbieterin und Prospektverantwortliche (vgl. insoweit die Angaben in Kap. 11.1, S. 86).

Firma

P&R Transport-Container GmbH

Sitz

Grünwald

Geschäftsanschrift

Nördliche Münchener Straße 8, 82027 Grünwald

Datum der Gründung

Die Emittentin wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 24.10.1996 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin (siehe Kap. 14.2, S. 152 ff.) datiert vom 24.10.1996 und wurde zuletzt am 19.11.2015 geändert.

Laufzeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung

Die Gesellschaft unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens: Handel und Verwaltung von Transportcontainern sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gründen, übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

Handelsregister, Registernummer

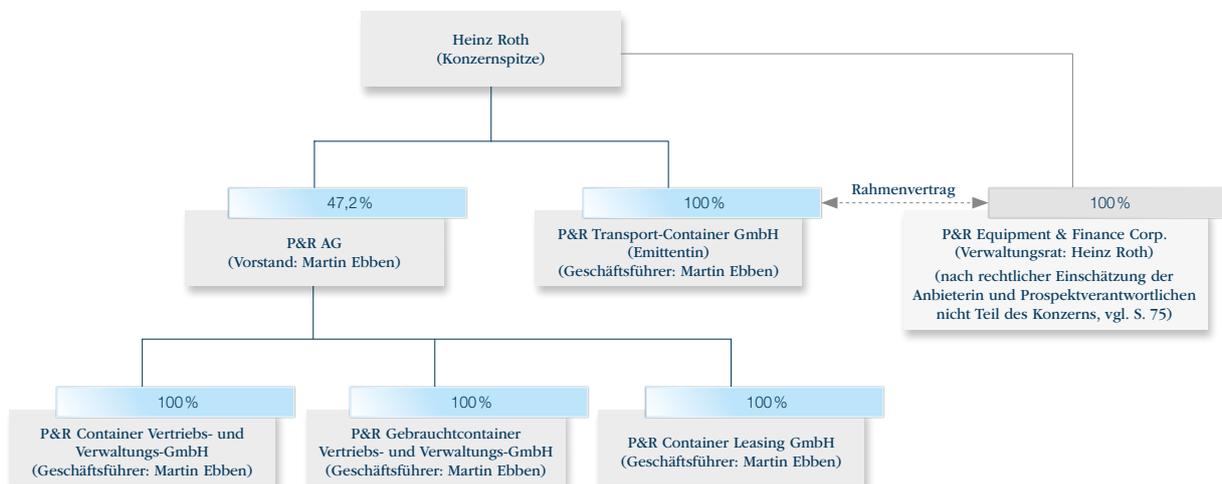
AG München (HRB 115130)

Konzerneinbindung

Die Geschäftsanteile der Emittentin werden vom Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Heinz Roth, gehalten (Kap. 9.3, S. 79 ff.). Herr Heinz Roth ist zugleich Aktionär und Aufsichtsratsvorsitzender der P&R AG mit Sitz in Grünwald (AG München, HRB 199770), mit der die Emittentin den auf S. 77 beschriebenen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen hat.

Die P&R AG hält sämtliche Geschäftsanteile der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH mit Sitz

Grafische Darstellung der Konzerneinbindung der Emittentin



in Grünwald (AG München, HRB 71806), der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Grünwald (AG München, HRB 152368) und der P&R Container Leasing GmbH mit Sitz in Grünwald (AG München, HRB 58248). Die Emittentin ist in den Konzern des Herrn Heinz Roth eingebunden. Die Konzernbindung der Emittentin ist in dem Schaubild (S. 74) grafisch dargestellt. Die P&R Equipment & Finance Corp. ist nach rechtlicher Einschätzung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen nicht Teil des Konzerns.

Kein Konzernabschluss

Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Gezeichnetes Kapital, Kapitalanteile, ausstehende Einlagen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde bei der Emittentin Stammkapital in Höhe von € 100.000,00 gezeichnet. Das Kapital besteht aus einem einzigen GmbH-Anteil und ist nicht in weitere GmbH-Anteile zerlegt. Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen

Die Emittentin gibt seit dem ersten Quartal 2017 die in der folgenden Übersicht der bisher ausgegebenen Vermögensanlagen dargestellten Vermögensanlagen aus. Bei diesen Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestments in Standardcontainer als sonstige Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG. Für alle in der Übersicht der bisher ausgegebenen Vermögensanlagen dargestell-

ten Vermögensanlagen gilt Folgendes: Die Laufzeit der Vermögensanlagen beträgt 5 Jahre und beginnt für jeden Anleger 5 Bankarbeitstage ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger den Erwerbspreis der Standardcontainer in voller Höhe auf das Konto der Emittentin eingezahlt hat. Die Fälligkeit dieser Vermögensanlagen ist im Übrigen für jeden Anleger in Abhängigkeit des Zeitpunkts des erstmaligen Erwerbs individuell. Voraussetzung für die Fälligkeit dieser Vermögensanlagen ist, dass zwischen dem Anleger und der Emittentin der Rückkauf der Standardcontainer vereinbart wird. In diesem Fall tritt die Fälligkeit 30 Tage nach Ende der Laufzeit der jeweiligen Vermögensanlage ein. Das in der Übersicht der bisher ausgegebenen Vermögensanlagen angegebene Ende der Laufzeit des zuletzt erworbenen Direktinvestments in Standardcontainer berücksichtigt die befristete Dauer des öffentlichen Angebots der jeweiligen Vermögensanlage sowie die im Kauf- und Mietvertrag enthaltenen Bestimmungen zur Vertragsannahme und zur Zahlung des Kaufpreises der Standardcontainer und stellt eine Prognose dar. Während der Laufzeit der Vermögensanlage ist eine ordentliche Kündigung sowohl für den Anleger als auch für die Emittentin ausgeschlossen. Die Emittentin hat hinsichtlich der bereits ausgegebenen Vermögensanlagen Standardcontainer an Anleger verkauft und entsprechende Kauf- und Mietverträge mit diesen Anlegern abgeschlossen. Die genaue Höhe ergibt sich aus der folgenden Übersicht der bisher ausgegebenen Vermögensanlagen (Stand: 29.12.2017). Im Übrigen wurden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) in Bezug auf die Emittenten keine Wertpapiere im Sinne des § 2 Nr. 1 WpPG und keine Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben.

Übersicht der bisher von der Emittentin ausgegebenen Vermögensanlagen

Vermögensanlage	Angebot Nr. 5001	Angebot Nr. 5002	Angebot Nr. 5003	Angebot Nr. 5004
Öffentliches Angebot seit	02.02.2017	04.05.2017	14.08.2017	10.10.2017
Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen	€ 100,0 Mio.	€ 150,0 Mio.	€ 150,0 Mio.	€ 100,0 Mio.
Art der Vermögensanlage	Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG
Bezeichnung der Vermögensanlage	Direktinvestment in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 40-Fuß-High-Cube	Direktinvestment in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 40-Fuß-High-Cube	Direktinvestment in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 20-Fuß-Standard-Stahl	Direktinvestment in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 20-Fuß-Standard-Stahl
Zeichnungsfrist des öffentlichen Angebots	31.05.2017	30.09.2017	26.10.2017	31.12.2017
Beginn und Ende der Laufzeit für den ersten Anleger (Prognose)	20.02.2017 bis 19.02.2022	18.05.2017 bis 17.05.2022	24.08.2017 bis 23.08.2022	24.10.2017 bis 23.10.2022
Laufzeitende des zuletzt erworbenen Direktinvestments (Prognose)	30.06.2022	31.10.2022	15.01.2023	31.01.2023
Anzahl der bereits ausgegebenen Direktinvestments (Stand: 29.12.2017)	35.423	44.435	35.566	96.581
Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Direktinvestments (Stand: 29.12.2017)	€ 93.339.605,00	€ 108.865.750,00	€ 50.859.380,00	€ 136.662.115,00

Nennbetrag, Umtausch- oder Bezugsrechte

Die Emittentin ist keine Aktiengesellschaft und auch keine Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Gewährleistung

Für die Rückzahlung und Verzinsung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

9.2 Angaben zur Geschäftstätigkeit der Emittentin

Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin bestehen in der Konzeption und dem öffentlichen Angebot von Vermögensanlagen im Bereich des Direktinvestments in Seefrachtcontainer sowie in der Durch-

führung von Investitionen in Seefrachtcontainer, deren Anmietung und Vermietung, der Durchführung der Mietverwaltung im Hinblick auf Seefrachtcontainer, Veräußerung von Seefrachtcontainern sowie die damit im Zusammenhang stehende Logistik.

Rahmenvertrag mit der P&R Equipment & Finance Corp.

Die Emittentin hat mit der P&R Equipment & Finance Corp. mit Sitz in Zug, Schweiz (Handelsregisteramt des Kantons Zug, Firmennummer CHE-108.028.356), am 01.07.2016 einen Rahmenvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage die an die Anleger zu übereignenden Standardcontainer angekauft werden. Für den Fall, dass hinsichtlich der Standardcontainer zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags zwischen dem Anleger und der Emittentin ein Rückkauf vereinbart wird, sieht der Rahmenvertrag weiter vor, dass ein Rückkauf der betreffenden Standardcontainer von der Emittentin an die P&R Equipment & Finance Corp. stattfindet. Die P&R Equipment & Finance Corp. verpflichtet sich gemäß Rahmenvertrag, spätestens drei Monate vor Ablauf des Kauf- und Mietvertrags zwischen der Emittentin und dem Anleger der Emittentin ein Angebot auf Rückkauf der Standardcontainer zu einem marktkonformen Rückkaufswert zu unterbreiten. Das Rückkaufsangebot der P&R Equipment & Finance Corp. gegenüber der Emittentin ist solange gültig, bis der jeweilige Anleger entschieden hat, ob er das ihm von der Emittentin ihrerseits unterbreitete Rückkaufsangebot annimmt. Für den Fall, dass ein Rückkauf der Standardcontainer durch die P&R Equipment & Finance Corp. zustande kommt, wird der zwischen der P&R Equipment & Finance Corp. und der Emittentin vereinbarte Rückkaufspreis unmittelbar mit Zustandekommen des Rückkaufvertrags fällig.

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags mit der P&R Equipment & Finance Corp. werden die Standardcontainer, welche die Emittentin während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags (Kap. 14.1., S. 150 f.) vom Anleger mietet, an die P&R Equipment & Finance Corp. untervermietet.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der P&R AG

Die Emittentin hat am 01.07.2016 mit der P&R AG einen Verwaltungsvertrag geschlossen, aufgrund dessen der Emittentin Personal, Geschäftsräume, EDV-Ausstattung und sonstige Infrastruktur zur Vorhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Der Geschäftsbesorgungsvertrag regelt in seinen Anhängen die Aufgaben und Pflichten der P&R AG im Hinblick auf die Arbeitsabläufe. Die P&R AG stellt der Emittentin in erforderlichem Umfang auch Geschäftsräume aufgrund eines Mietvertrags bzw. Untermietvertrags zur Verfügung.

Patente, Lizenzen, Verträge oder Herstellungsverfahren

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist von einem bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der P&R AG (dargestellt auf S. 77) abhängig. Ohne die Leistungen aus

dem Geschäftsbesorgungsvertrag verfügt die Emittentin nicht über Personal, Geschäftsräume, EDV-Ausstattung und sonstige Infrastruktur zur Vorhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs. Im Falle des Ausfalls der P&R AG als Vertragspartnerin wäre die Emittentin daher gezwungen, entweder einen Vertragspartner zu finden, der die betreffenden Leistungen gleichwertig zur Verfügung stellt, oder selbst Personal, Geschäftsräume, EDV-Ausstattung und sonstige Infrastruktur vorzuhalten. Auf die daraus resultierenden Risiken (S. 41) wird Bezug genommen.

Für die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht weiter eine Abhängigkeit von dem Rahmenvertrag mit der P&R Equipment & Finance Corp. Ohne das Bestehen dieses Rahmenvertrags müsste die Emittentin hinsichtlich der Beschaffung der Standardcontainer, deren Veräußerung zum Ende der Laufzeit, wenn es im Verhältnis zu den Anlegern zum Rückkauf der Standardcontainer kommen sollte, sowie hinsichtlich der Untervermietung der Standardcontainer einen oder mehrere andere Vertragspartner finden. Auf die daraus resultierenden Risiken (S. 41 f.) wird Bezug genommen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist von den Herstellern der Standardcontainer abhängig. Diese verwenden u.a. Spezialstähle, die unter der Marke Cor-Ten™ von der United States Steel Corporation selbst hergestellt werden oder deren Herstellung an andere Stahlproduzenten lizenziert wird. Auf den Risikohinweis „Abhängigkeit von Spezialstählen“ (S. 42 f.) wird Bezug genommen.

Im Übrigen bestehen keine Abhängigkeiten der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren

Es sind keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren anhängig, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können.

Laufende Investitionen

Die Emittentin gibt seit dem ersten Quartal 2017 Vermögensanlagen aus. Bei diesen Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestments in Standardcontainer als sonstige Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG. Im Zusammenhang mit den in der folgenden Übersicht dargestellten Vermögensanlagen tätigt die Emittentin laufende Investitionen in Form des Erwerbs von Standardcontainern und des Abschlusses von Untermietverhältnissen. Entsprechend der Bestimmungen im Kauf- und Mietvertrag ist die Emittentin verpflichtet, spätestens nach Ablauf von 90 Tagen nach Gutschrift des Erwerbpreises das Eigentum an den Standardcontainern auf die

Anleger zu übertragen (vgl. § 1 Abs. 4 des Kauf- und Mietvertrags, S. 150). Die Emittentin erwirbt die Standardcontainer somit erst dann von der P&R Equipment & Finance Corp., wenn hinsichtlich der betreffenden Standardcontainer bereits der Erwerbspreis von den Anlegern beglichen wurde. Die Anzahl der bereits von der Emittentin erworbenen Standardcontainer im Rahmen der laufenden Investitionen ist daher geringer, als die Anzahl der bereits ausgegeben Direktinvestments (vgl. S. 76).

Der Umfang der laufenden Investitionen ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Seit dem 29.12.2017 hat die Emittentin im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen weitere Standardcontainer im Umfang der von den Anlegern dieser Vermögensanlagen erbrachten Zahlungen erworben und entsprechende Untermietverhältnisse abgeschlossen. Im Übrigen werden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) keine laufenden Investitionen getätigt.

Übersicht über die laufenden Investitionen

Vermögensanlage	Angebot Nr. 5002	Angebot Nr. 5003	Angebot Nr. 5004
Öffentliches Angebot seit	04.05.2017	14.08.2017	10.10.2017
Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen	€ 150,0 Mio.	€ 150,0 Mio.	€ 100,0 Mio.
Art der Vermögensanlage	Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG
Bezeichnung der Vermögensanlage	Direktinvestment in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 40-Fuß-High-Cube	Direktinvestment in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 20-Fuß-Standard-Stahl	Direktinvestment in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 20-Fuß-Standard-Stahl
Zeichnungsfrist des öffentlichen Angebots	30.09.2017	26.10.2017	31.12.2017
Anzahl der bereits von der Emittentin erworbenen Standardcontainer (Stand: 29.12.2017)	44.435	35.427	57.647
Von der Emittentin investierter Gesamtbetrag (Stand: 29.12.2017)	€ 108.865.750,00	€ 50.660.610,00	€ 81.570.505,00

Außergewöhnliche Ereignisse

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Tätigkeit der Emittentin nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

9.3 Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Name

Heinz Roth.

Herr Heinz Roth ist Gründungsgesellschafter der Emittentin und zugleich alleiniger Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Geschäftsanschrift

Nördliche Münchner Straße 8, 82027 Grünwald.

Einlagen bei der Emittentin

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hält 100 % der GmbH-Anteile der Emittentin. Der Gesamtbetrag der vom Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen beträgt € 100.000,00.

Bezüge, Vergütung

Dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Emittentin bis zum 06.06.2017 eine Vergütung in Höhe von € 50.000,00 zu. Die Höhe der Vergütung ist unabhängig von der Anzahl der von der Emittentin begebenen Vermögensanlagen. Mit Wirkung zum 06.06.2017 wurde der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als Geschäftsführer der Emittentin abberufen.

Dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht für die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats bei der P&R Equipment & Finance Corp., mit der die Emittentin einen Rahmenvertrag geschlossen hat (S. 77), eine Vergütung in Höhe von CHF 180.000,00 p.a. (entspricht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 02.01.2018, etwa € 165.000,00 p.a.) zu; bis einschließlich 31.12.2023 steht dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung eine Vergütung in Höhe von insgesamt CHF 1.260.000,00 (entspricht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 02.01.2018, € 1.155.000,00, Prognose) zu.

Dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht an der Emittentin eine Gewinnbeteiligung zu. Auf der Basis der prognos-

tizierten Gewinn- und Verlustrechnungen bis einschließlich 31.12.2023 steht dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung eine Gewinnbeteiligung an der Emittentin in Höhe von € 39.380.727,00 (Prognose) zu.

Dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht für die Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der P&R AG eine Vergütung in Höhe von € 276.000,00 p.a. zu. Bis einschließlich 31.12.2023 steht dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung eine Vergütung in Höhe von insgesamt € 1.932.000,00 (Prognose) zu.

Dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht an der P&R AG, mit der die Emittentin einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen hat (S. 77), eine Gewinnbeteiligung zu. Auf der Basis der prognostizierten Gewinn- und Verlustrechnungen bis einschließlich 31.12.2023 steht dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung eine Gewinnbeteiligung an der P&R AG in Höhe von € 156.000,00 (Prognose) zu.

Dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht an der P&R Equipment & Finance Corp. eine Gewinnbeteiligung zu. Diese beträgt auf der Grundlage der prognostizierten Gewinn- und Verlustrechnungen bis einschließlich 31.12.2023 € 91.000.000,00 (Prognose). Diese Gewinnbeteiligung soll prognosegemäß nicht ausgeschüttet werden, sondern als Gewinnvortrag und somit als Eigenkapital bei der P&R Equipment & Finance Corp. verbleiben.

Insgesamt stehen dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen bis einschließlich 31.12.2023 nach den derzeitigen Prognosen in Höhe von mindestens € 133.623.727,00 zu.

Im Übrigen stehen dem Gründungsgesellschafter und

Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Angaben, Erklärungen

Hinsichtlich des Gründungsgesellschafters und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach § 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten, das nicht älter als 6 Monate ist. Bei dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt keine ausländische Verurteilung wegen einer Straftat vor, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besitzt die Staatsangehörigkeit der Republik Österreich. Über das Vermögen des Gründungsgesellschafters und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten 5 Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde. Gegenüber dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine früheren Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tätigkeiten

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht tätig für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht tätig für Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrats tätig für die P&R Equipment & Finance Corp., die mit der Emittentin einen Rahmenvertrag (dargestellt auf S. 77) zum Verkauf und Rückkauf von Standardcontainern sowie zu deren Untervermietung geschlossen hat. Im Übrigen ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht tätig für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender tätig für die P&R AG, die mit der Anbieterin und Emittentin verbunden ist (zur Erläuterung der Konzerneinbindung der Emittentin siehe S. 74 f.). Im Übrigen ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht tätig für Unternehmen, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beteiligungen

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist mit einem Anteil von 100 % unmittelbar beteiligt an der P&R Equipment & Finance Corp., die mit der Emittentin einen Rahmenvertrag (dargestellt auf S. 77) zum Verkauf und Rückkauf von Standardcontainern sowie zu deren Untervermietung geschlossen hat. Im Übrigen ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der

Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist mit einem Anteil von 47,2 % unmittelbar beteiligt an der P&R AG, die mit der Anbieterin und Emittentin verbunden ist. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist über seine unmittelbare Beteiligung an der P&R AG mittelbar beteiligt an der P&R Container Leasing GmbH, der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH und der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH, die mit der Anbieterin und Emittentin verbunden sind. Im Übrigen ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beauftragungen

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermittelt es auch nicht. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringt keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Interessenkonflikte, Verflechtungen

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Heinz Roth, ist mit einem Anteil von 47,2 % Aktionär der P&R AG, mit der die Emittentin einen Geschäftsbesorgungsvertrag (S. 77) geschlossen hat. Er ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der P&R AG. Herr Heinz Roth ist Aktionär und Mitglied des Verwaltungsrats der P&R Equipment & Finance Corp., die mit der Emittentin einen Rahmenvertrag (dargestellt auf S. 77) zum Verkauf und Rückkauf von Standardcontainern sowie zu deren Untervermietung geschlossen hat. Im Übrigen wird auf den Risikohinweis auf S. 37 f. verwiesen.

10. Angaben über die Geschäftsführung der Emittentin



Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin

Martin Ebben.

Bei Herrn Martin Ebben handelt es sich um das alleinige Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin.

Geschäftsanschrift

Nördliche Münchner Straße 8, 82027 Grünwald.

Funktion bei der Emittentin

Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsgremien, Beiräte

Bei der Emittentin bestehen kein Aufsichtsrat, keine Aufsichtsgremien und kein Beirat.

Bezüge, Vergütung

Dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin steht für die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin eine Vergütung zu. Die Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin setzt sich aus einer festen Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen. Die feste Grundvergütung beträgt unabhängig von der Anzahl der von der Emittentin begebenen Vermögensanlagen € 75.000,00 p.a. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem von der Emittentin eingeworbenen Gesamtkapital der von ihr kontinuierlich begebenen Vermögensanlagen eines Geschäftsjahres und beträgt maximal € 56.250,00 p.a. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Gesamtbetrags der kontinuierlich zu begebenden Vermögensanlagen der Emittentin beträgt die variable Vergütung € 45.000,00 p.a. (Prognose), sodass im Rahmen einer Prognose zugrunde gelegt wird, dass dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin eine Vergütung in Höhe von € 120.000,00 p.a. zusteht. Für das Jahr 2017 steht Herrn Martin Ebben, der seit dem 06.06.2017 Geschäftsführer der Emittentin ist, unter Berücksichtigung des prognostizierten variablen Vergütungsanteils eine Vergütung in Höhe von € 70.000,00 (Prognose) zu. Bis einschließlich 31.12.2023 steht dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin eine Vergütung in Höhe von insgesamt € 790.000,00 (Prognose) zu.

Im Übrigen stehen dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Eintragungen und Erklärungen

Hinsichtlich des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittenten, Martin Ebben, sind keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten, das nicht älter als sechs Monate ist. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Martin Ebben, besitzt die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Über das Vermögen des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde. Gegenüber dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin bestehen keine früheren Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tätigkeiten

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht tätig für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht tätig für Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht tätig für Unternehmen, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist in seiner Eigenschaft als Vorstand tätig für die P&R AG,

die mit der Anbieterin und Emittentin verbunden ist. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer tätig für die P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH, die P&R Container Leasing GmbH sowie für die P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH, die mit der Anbieterin und Emittentin verbunden sind (zur Erläuterung der Konzerneinbindung der Emittentin siehe S. 74 f.). Im Übrigen ist das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin nicht tätig für Unternehmen, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches verbunden sind oder in einem Beteiligungsverhältnis stehen.

Beauftragungen

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin stellt der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermittelt es auch nicht. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin erbringt keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Beteiligungen

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Interessenkonflikte

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist zugleich Vorstand der P&R AG, mit der die Emittentin einen Geschäftsbesorgungsvertrag (S. 77) geschlossen hat. Im Übrigen wird auf den Risikohinweis auf S. 37 f. verwiesen.

11. Angaben über die Anbieterin, Prospektverantwortliche und sonstige Personen



11.1 Anbieterin, Prospektverantwortliche

P&R Transport-Container GmbH. Sie ist zugleich Emittentin. Die Firma der Anbieterin und Prospektverantwortlichen lautet: P&R Transport-Container GmbH. Der Sitz befindet sich in Grünwald. Die Geschäftsanschrift lautet: Nördliche Münchner Straße 8, 82027 Grünwald. Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen ist Herr Martin Ebben.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Da die Anbieterin und Prospektverantwortliche zugleich die Emittentin ist, ist Herr Martin Ebben als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin zugleich auch Mitglied der

Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen. Im Hinblick auf die Angaben für das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen wird daher auf die Angaben in Kap. 10 (S. 82 ff.) verwiesen. Die dort für Herrn Martin Ebben gemachten Angaben in seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin gelten für Herrn Martin Ebben in seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen entsprechend.

Bei der Anbieterin und Prospektverantwortlichen besteht kein Aufsichtsgremium und auch kein Beirat.

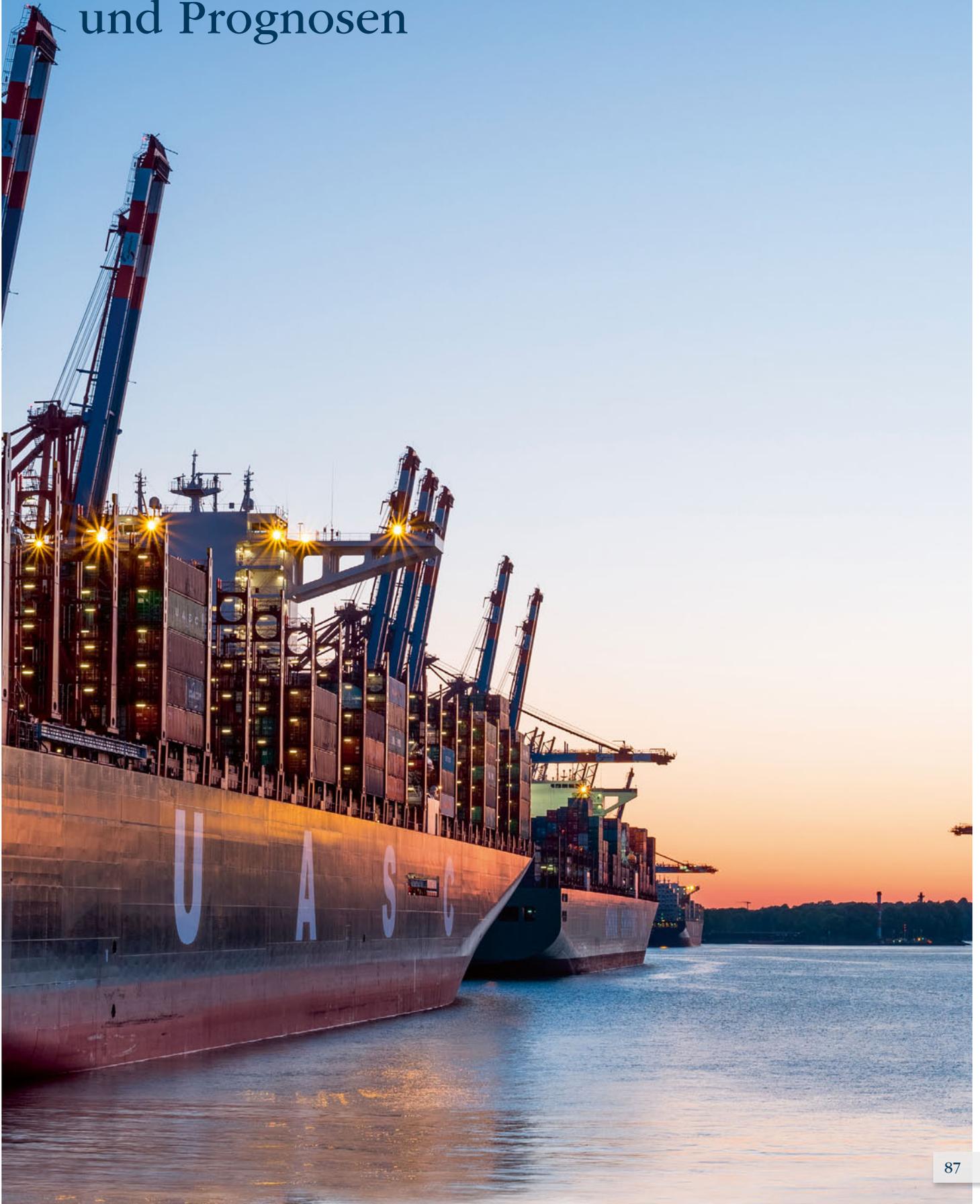
11.2 Treuhänder und Mittelverwendungskontrolleur

Es besteht kein Treuhänder. Es besteht kein Mittelverwendungskontrolleur.

11.3 Sonstige Personen

Es gibt keine sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben.

12. Finanzinformationen und Prognosen



12.1 Zusammenfassende Darstellung von Provisionen und laufenden Kosten

Die nachfolgende Darstellung der Provisionen und laufenden Kosten geht von der Prognose aus, dass aus der vorliegenden Vermögensanlage ein Gesamtbetrag in Höhe von € 100,0 Mio. eingeworben wird.

Für den Vertrieb des Direktinvestments fällt eine Vertriebsprovision in Höhe von bis zu 4,5 % des Erwerbspreises an, wenn das Direktinvestment von der Anbieterin (P&R Transport-Container GmbH) unter Einschaltung von Vertriebsmittlern (Anlageberater, Anlagevermittler etc.) an Anleger platziert werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird im Rahmen einer Prognose die Annahme zugrunde gelegt, dass ein Teilbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von € 65,0 Mio. unter Einschaltung von Vertriebsmittlern an Anleger platziert werden. Insoweit sind Provisionen in Höhe von € 2.925.000,00 (Prognose) zu leisten. Nach der Prognose wird ein Teilbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von € 35,0 Mio. im Wege des Direktvertriebs an Anleger platziert, ohne dass in diesen Fällen Provisionen zu leisten sind. Auf die Ausführungen unter Kap. 4.3. zu Provisionen (S. 33), die vor dem Hintergrund der Angabepflichten des § 4 S. 1 Nr. 12 VermVerkProspV enthalten sind, wird im Übrigen Bezug genommen. Ebenso wird Bezug genommen auf den Risikohinweis auf S. 37, für den Fall, dass nur ein geringerer Teilbetrag als kalkuliert provisionsfrei im Wege des Direktvertriebs platziert werden kann oder eine Platzierung im Wege des Direktvertriebs sich als gänzlich unmöglich erweist.

Zusätzlich zu den vorgenannten Vertriebsprovisionen ist die Emittentin mit laufenden Aufwendungen für Personal- und Verwaltungskosten belastet. Die für die vorliegende Vermögensanlage zu kalkulierenden Personalkosten betragen prognosegemäß € 10.000,00 p.a. Die Verwaltungskosten betragen prognosegemäß € 578.100,00 im Geschäftsjahr 2018, € 160.000,00 im Geschäftsjahr 2019 und jeweils € 10.000,00 p.a. ab dem Geschäftsjahr 2020. Die Personalkosten und laufenden Kosten werden aus den prognostizierten Einnahmen der Emittentin getragen. Eine Ausnahme gilt für die Personalkosten und Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 738.100,00, die unmittelbar aus dem eingeworbenen Kapital der Anleger bedient werden sollen. Insoweit wird auf die Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung in Kap. 12.2 (S. 89 f.) verwiesen.

Zu den in den vorstehenden Ausführungen genannten Provisionen und laufenden Kosten ist eine etwaig anfallende Umsatzsteuer berücksichtigt.

12.2 Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung der Emittentin

Mittelherkunft	€	% des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage
(1) Eigenkapital	0,00	0,00
(2) Fremdkapital (Einzahlung der Anleger)	100.000.000,00	100,00
(3) Summe Mittelherkunft	100.000.000,00	100,00
Mittelverwendung		
Mittelverwendung	€	% des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage
(4) Erwerb von Anlageobjekten (Standardcontainer)	95.000.000,00	95,00
(5) Vertriebsprovisionen	2.925.000,00	2,93
(6) Personal- und Verwaltungskosten 2018	738.100,00	0,74
(7) Liquiditätsreserve	1.336.900,00	1,34
(8) Summe Mittelverwendung	100.000.000,00	100,00

Erläuterungen zur Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung

Die Gesamtkosten der Anlageobjekte werden nach der Prognose aus Fremdmitteln finanziert. Die von den Anlegern gezahlten Erwerbspreise stellen zum Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungen aus Sicht der Emittentin bilanzielles Fremdkapital dar, da die Übertragung der Standardcontainer zum Zeitpunkt der Zahlung der jeweiligen Erwerbspreise noch nicht stattgefunden hat und die geleisteten Erwerbspreise in bilanzieller Hinsicht daher als geleistete Anzahlungen anzusehen sind. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren keine Fremdmittel, weder in Form von Zwischen- noch von Endfinanzierungsmitteln. Diese sind auch nicht verbindlich zugesagt. Eine Zwischenfinanzierung ist nicht vorgesehen. Sonstige Kosten fallen nicht an.

Die angestrebte Fremdkapitalquote im Rahmen der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung beträgt

100,00 %. Hebeleffekte bestehen nicht. Es können daher keine Angaben zu den Auswirkungen von Hebelwirkungen gemacht werden.

Die Konditionen und die Fälligkeiten der Fremdmittel (von Anlegern geleistete Erwerbspreise) richten sich nach dem Kauf- und Mietvertrag. Die Verzinsung – mit hin der den Anlegern von Seiten der Emittentin vertraglich zugesagte Mietzins – beträgt € 0,81¹⁴ für jeden Standardcontainer pro Tag. Die Laufzeit der Verzinsung ist nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet, beginnend 5 Bankarbeitstage nach Gutschrift des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin durch den Anleger. Die Fremdmittel (von Anlegern geleistete Erwerbspreise) sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Kauf- und Mietvertrags mit dem jeweiligen Anleger zur Zahlung fällig.

Die Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung geht von folgenden Annahmen (Prognosen) aus:

(1) Eigenkapital

Zur Finanzierung der Anlageobjekte wird kein Eigenkapital eingesetzt.

(2) Fremdkapital (Einzahlungen der Anleger)

Der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung liegt die Annahme zugrunde, dass während des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage ein Gesamtbetrag in Höhe von € 100,0 Mio. platziert wird. Die insoweit prognosegemäß erfolgenden Einzahlungen der Anleger stellen aus Sicht der Emittentin bilanzielles Fremdkapital dar.

(3) Summe Mittelherkunft

In dieser Position ist die prognostizierte Gesamtsumme der Mittelherkunft in Höhe von € 100,0 Mio. ausgewiesen.

(4) Erwerb von Anlageobjekten (Standardcontainer)

Die Emittentin beabsichtigt, den aus der Vermögensanlage eingeworbenen Gesamtbetrag in Höhe von € 100,0 Mio. (Prognose) abzüglich einer Marge von 5,0 % in Standardcontainer zu investieren, die nach dem der Vermögensanlage zugrunde liegenden Geschäftsmodell an die jeweiligen Anleger zu übereignen sind. Somit wird im Rahmen der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung eine Investition in Standardcontainer in Höhe von € 95,0 Mio. zugrunde gelegt.

(5) Vertriebsprovision

Die Vertriebsprovision beträgt bis zu 4,5 % des Erwerbspreises des Anlegers. Im Rahmen der Prognose wird davon ausgegangen, dass ein Teilbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von € 35,0 Mio. im Wege des Direktvertriebs an Anleger platziert wird, ohne dass in diesen Fällen Vertriebsprovisionen zu leisten sind. Unter der Annahme, dass ein verbleibender Teilbetrag der Vermögensanlage in Höhe von € 65,0 Mio. unter Einschaltung von Vertriebsmittlern platziert wird, fallen bei einem Vertriebsprovisionssatz in Höhe von bis zu 4,5 %

nach der Prognose Vertriebsprovisionen in Höhe von € 2.295.000,00 an. Auf die Angaben zu Provisionen in Kap. 4.3 (S. 33) wird ergänzend verwiesen. Im Rahmen der Prognose wird weiter davon ausgegangen, dass die Vertriebsprovision der Umsatzsteuer unterliegt.

(6) Personal- und Verwaltungskosten 2018

Nach der Prognose werden aus dem eingeworbenen Anlegerkapital die für das Geschäftsjahr 2018 im Hinblick auf die vorliegende Vermögensanlage anfallenden Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von € 738.100,00 bedient. Diese Position setzt sich aus kalkulierten Personalkosten in Höhe von € 10.000,00 für das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und aus kalkulierten Verwaltungskosten für die vorliegende Vermögensanlage in Höhe von € 728.100,00 zusammen. Die Position erfasst jedoch nur die Personal- und Verwaltungskosten, welche der Emittentin prognosegemäß im Hinblick auf die vorliegende Vermögensanlage anteilig entstehen, nicht jedoch weitere Personal- und Verwaltungskosten, die im Hinblick auf zukünftig von der Emittentin zu begebende Vermögensanlagen anteilig im Geschäftsjahr 2018 entstehen. Die Personal- und Verwaltungskosten ab dem Geschäftsjahr 2019 werden prognosegemäß aus den Erträgen der Emittentin bezahlt. Auf die voraussichtliche Ertragslage der Emittentin (Kap. 12.3, S. 91 ff.) wird Bezug genommen.

(7) Liquiditätsreserve

Der verbleibende Betrag in Höhe von € 1.336.900,00 wird prognosegemäß von der Emittentin als Liquiditätsreserve angelegt.

(8) Summe Mittelverwendung

In dieser Position ist die prognostizierte Gesamtsumme der Mittelverwendung in Höhe von € 100,0 Mio. ausgewiesen.

12.3 Planzahlen und Prognosen

Voraussichtliche Finanzlage der P&R Transport-Container GmbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023 (PROGNOSE)

	01.01. bis 31.12.2017*	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2023
Erlöse aus Container- verkäufen an Anleger	425.000.000	550.000.000	550.000.000	550.000.000	550.000.000	550.000.000	550.000.000
Mieteinnahmen Standardcontainer	6.599.099	53.713.231	110.416.667	165.416.667	220.416.667	267.745.990	275.983.347
Weiterveräußerung Container	–	–	–	–	–	155.988.309	347.761.691
Summe Einzahlungen	431.599.099	603.713.231	660.416.667	715.416.667	770.416.667	973.734.299	1.173.745.038
Kaufpreise für Standardcontainer	227.982.913	508.267.087	522.500.000	522.500.000	522.500.000	522.500.000	522.500.000
Mietzinsen an Anleger	6.549.606	53.310.382	109.588.542	164.176.042	218.763.542	265.737.895	273.913.472
Rückkauf Standardcontainer	–	–	–	–	–	155.988.309	347.761.691
Vertriebsprovisionen	9.925.336	16.545.914	16.087.500	16.087.500	16.087.500	16.087.500	16.087.500
Personalkosten	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Verwaltungskosten	792.008	3.280.639	4.216.121	4.216.121	4.216.121	4.216.121	4.216.121
Steuern	423.950	1.821.063	2.001.907	2.105.032	2.208.157	2.282.103	2.284.720
Summe Auszahlungen	245.793.813	583.345.085	654.514.070	709.204.695	763.895.320	966.931.928	1.166.883.504
Liquiditätsüberschuss/ Liquiditätsfehlbetrag	185.805.286	20.368.146	5.902.597	6.211.972	6.521.347	6.802.371	6.861.534
Liquiditätsüberschuss/ Liquiditätsfehlbetrag kumuliert	185.805.286	206.173.432	212.076.029	218.288.001	224.809.348	231.611.719	238.473.253

| alle Werte in Euro

* Bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um Prognosen, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) noch keine abschließenden Zahlen für das betreffende Geschäftsjahr vorlagen.

Voraussichtliche Ertragslage der P&R Transport-Container GmbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023 (PROGNOSE)

	01.01. bis 31.12.2017*	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2023
Umsatzerlöse	240.098.731	535.536.736	550.931.250	551.343.750	551.756.250	828.302.033	909.562.500
Materialaufwand (Wareneinsatz)	-227.982.913	-508.267.087	-522.500.000	-522.500.000	-522.500.000	-798.750.000	-880.000.000
Vertriebsprovisionen	-7.019.474	-15.649.276	-16.087.500	-16.087.500	-16.087.500	-16.087.500	-16.087.500
Personalkosten	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
Verwaltungskosten	-3.280.639	-4.216.121	-4.216.121	-4.216.121	-4.216.121	-4.216.121	-4.216.121
Ergebnis der gewöhnli- chen Geschäftstätigkeit	1.695.705	7.284.252	8.007.629	8.420.129	8.832.629	9.128.412	9.138.879
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-423.926	-1.821.063	-2.001.907	-2.105.032	-2.208.157	-2.282.103	-2.284.720
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.271.779	5.463.189	6.005.722	6.315.097	6.624.472	6.846.309	6.854.159

| alle Werte in Euro

* Bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um Prognosen, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) noch keine abschließenden Zahlen für das betreffende Geschäftsjahr vorlagen.

Voraussichtliche Vermögenslage der P&R Transport-Container GmbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2023 (PROGNOSE)

Planbilanzen	31.12.2017*	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
AKTIVA							
A. Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen	8.963.231	24.416.667	38.166.667	51.916.667	65.666.667	191.786.704	200.541.667
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	185.950.106	206.318.251	212.220.848	218.432.819	224.954.166	231.756.537	238.618.070
Summe Umlaufvermögen	194.913.337	230.734.918	250.387.515	270.349.486	290.620.833	423.543.241	439.159.737
C. ARAP	5.411.776	5.850.000	5.850.000	5.850.000	5.850.000	5.850.000	5.850.000
Summe AKTIVA	200.325.113	236.584.918	256.237.515	276.199.486	296.470.833	429.393.241	445.009.737
PASSIVA							
A. Eigenkapital							
I. Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
II. Kapitalrücklage	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
III. Gewinn- und Verlustvorräte	-149.569	1.122.210	6.585.399	12.591.120	18.906.217	25.530.688	32.376.996
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.271.779	5.463.189	6.005.722	6.315.097	6.624.472	6.846.308	6.854.159
Summe Eigenkapital	1.322.210	6.785.399	12.791.121	19.106.217	25.730.689	32.576.996	39.431.155
B. Rückstellungen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
C. Verbindlichkeiten							
I. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	185.017.986	200.000.000	200.000.000	200.000.000	200.000.000	200.000.000	200.000.000
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	13.834.917	29.649.519	43.296.394	56.943.269	70.590.144	196.666.245	205.428.582
Summe Verbindlichkeiten	198.852.903	229.649.519	243.296.394	256.943.269	270.590.144	396.666.245	405.428.582
Summe PASSIVA	200.325.113	236.584.918	256.237.515	276.199.486	296.470.833	429.393.241	445.009.737

| alle Werte in Euro

* Bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um Prognosen, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (02.01.2018) noch keine abschließenden Zahlen für das betreffende Geschäftsjahr vorlagen.

Annahmen und Wirkungszusammenhänge

Im Rahmen der voraussichtlichen Finanzlage (Voraussichtliche Finanzlage, abgedruckt auf S. 91) geht die Anbieterin und Prospektverantwortliche davon aus, dass der Emittent im Geschäftsjahr 2017 aus den bereits begebenen Vermögensanlagen (Angebote Nr. 5001, Nr. 5002, Nr. 5003 und Nr. 5004) ein Gesamtkapital in Höhe von € 425,0 Mio. zufließt (Zeile „Containerverkäufe an Anleger“, erläutert in Kap. 3.3, S. 20). In den folgenden Geschäftsjahren geht die Anbieterin und Prospektverantwortliche davon aus, dass aus der Begebung von Vermögensanlagen jeweils ein Gesamtkapital in Höhe von € 550,0 Mio. erzielt wird. Weiter wird kalkuliert, dass die Standardcontainer von der Emittentin mit einer Marge von 5 % angekauft und an Anleger veräußert werden. Bei einem Gesamtbetrag von mehreren angebotenen Vermögensanlagen von € 550,0 Mio. p. a. wird daher prognostiziert, dass für Containerkäufe € 522,5 Mio. p. a. aufgewendet werden müssen. Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Gesamtkapital von € 425,0 Mio. prognostiziert, sodass insoweit für Containerkäufe € 403,75 Mio. aufgewendet werden müssen. Im Geschäftsjahr 2017 wird nur ein Betrag von € 227.982.913,00 kalkuliert. Hintergrund dafür ist zum einen, dass die Übereignung der Standardcontainer an die Anleger nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags innerhalb von 90 Tagen zu erfolgen hat, mithin der Ankauf der Standardcontainer durch die Emittentin bis zu 90 Tage nach Zufluss des Kaufpreises erfolgen kann; der Prognose liegt daher die Annahme zugrunde, dass bezüglich der im vierten Quartal 2017 erworbenen Direktinvestments von vornherein noch keine Zahlungen für den Ankauf der Standardcontainer zu leisten sind. Zum anderen legt die Anbieterin und Prospektverantwortliche im Rahmen der Prognose auch die Annahme zugrunde, dass die Einwerbung von Anlegerkapital über den Jahresverlauf hinweg nicht völlig linear verläuft und im vierten Quartal eines Jahres stets eine vergleichsweise hohe Kapitaleinwerbung erfolgt. Ferner geht die Anbieterin und Prospektverantwortliche davon aus, dass im Geschäftsjahr 2017 nur ein Gesamtbetrag in Höhe von € 425,0 Mio. eingeworben wird. Auf der Grundlage dieser Annahmen kalkuliert die Anbieterin und Prospektverantwortliche im Geschäftsjahr 2017 mit Abflüssen in Höhe von insgesamt € 227.982.913,00

für Containerkäufe. Im Geschäftsjahr 2018 wird insoweit ein Betrag von € 508.267.087,00 kalkuliert. Dies basiert auf der Annahme, dass eine überproportional hohe Kapitaleinwerbung, die für das vierte Quartal des Geschäftsjahres 2017 kalkuliert wird, im Geschäftsjahr 2018 zu entsprechend höheren Abflüssen für den Ankauf von Standardcontainern führt.

Der Erwerbspreis steht zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung (02.01.2018) aufgrund der Unvollständigkeit der Angebotsbedingungen noch nicht fest. Auch in der dargestellten Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist der Erwerbspreis nicht mit einem bestimmten Betrag kalkuliert, da die Prognose unabhängig von der Höhe des Erwerbspreises der Standardcontainer auf dem Gesamtkapital aus der kontinuierlichen Begebung verschiedener Vermögensanlagen beruht. Den Prognosen ist jedoch die Annahme zugrunde gelegt, dass die Einnahmen der Emittentin aus der Untervermietung pro Jahr 10,0 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises betragen. Aus diesen Einnahmen bestreitet die Emittentin prognosegemäß die vertraglich zugesagten Mietzinsen, wobei ein Abschlag in Höhe von 0,75 % erfolgt. Den Prognosen liegt daher die Annahme zu Grunde, dass der vertraglich zugesagte Mietzins pro Jahr 9,925 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises beträgt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Ertragsprognose auf den vom Anleger investierten Erwerbspreis, da der Anleger im Falle des Rückkaufs der Standardcontainer nur einen Rückkaufspreis von 65 % des Erwerbspreises (Prognose) erhält.

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche kalkuliert weiter, dass die von der Emittentin erzielten Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer pro Jahr 10,0 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises betragen. Somit fließen der Emittentin prognosegemäß € 55,0 Mio. p. a. zu. Im Geschäftsjahr 2017 wird allerdings nur ein Betrag von € 6.599.099,00 kalkuliert. Hintergrund dafür ist zum einen, dass die Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer sowie die Zahlung der vertraglich zugesagten Mietzinsen nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags frühestens nach Ablauf von 90 Tagen nach Beginn der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags an den Anleger erfolgen. Zum anderen ist

in der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt, dass die Einwerbung von Anlegerkapital 2017 nicht zu Jahresbeginn erfolgte, überproportional stark im vierten Kalenderquartal kalkuliert wird und ein geringerer eingeworbener Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2017 prognostiziert wird. Auf der Grundlage der im jeweiligen Jahresverlauf nicht linear verlaufenden Einwerbung von Anlegerkapital werden für das Geschäftsjahr 2017 daher Mieteinnahmen von € 6.599.099,00, für das Geschäftsjahr 2018 Mieteinnahmen in Höhe von € 53.713.231,00 und für das Geschäftsjahr 2019 Mieteinnahmen in Höhe von € 110.416.667,00 kalkuliert. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erhöhen sich die Mieteinnahmen mit Rücksicht auf die weiteren, kontinuierlich zu begebenden Vermögensanlagen prognosegemäß um jeweils weitere € 55,0 Mio. p.a. (Zeile „Mieteinnahmen Standardcontainer“). Der Prognose liegt daher die Annahme zugrunde, dass bezüglich der im vierten Quartal 2017 erworbenen Direktinvestments im Geschäftsjahr 2017 noch keine Mietzinsen an Anleger ausgezahlt werden und somit auch noch keine Einnahmen aus der Untervermietung von Standardcontainern erzielt werden. Ab dem Geschäftsjahr 2018 liegt der Prognose die Annahme zugrunde, dass der Emittentin jährlich Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer in Höhe von jeweils zusätzlichen € 55,0 Mio. zufließen. Aus den Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer bestreitet die Emittentin nach der Prognose jeweils die vertraglich zugesagten Mietzinsen an Anleger, wobei ein Abschlag von 0,75 % erfolgt. Im Geschäftsjahr 2017 sind daher vertraglich zugesagte Mietzinsen an Anleger in Höhe von € 6.549.606,00 und ab dem Geschäftsjahr 2018 in der jeweils ausgewiesenen Höhe kalkuliert (Zeile „Mietzinsen an Anleger“).

Der Prognose liegt weiter die Annahme zugrunde, dass die Standardcontainer von der Emittentin zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags vom Anleger zurückgekauft werden, wenn die Emittentin dem Anleger ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet. Die Emittentin verpflichtet sich im Rahmen des Kauf- und Mietvertrags, dem Anleger 4 bis 8 Wochen vor Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinsichtlich der Standardcontainer ein Rückkaufsangebot zu unterbreiten (vgl. den Risikohinweis „Fehlender Rückkauf der Standardcontainer“,

S. 36 f.). Ein Angebot zum Rückkauf erfolgt auf der Basis des am Markt für die Standardcontainer zu erzielenden Zeitwerts. Hierbei wird im Rahmen der Prognose kalkuliert, dass der Rückkaufswert der Standardcontainer zum Ende der Laufzeit 65 % des ursprünglich vom Anleger aufgewendeten Erwerbspreises beträgt. Soweit mit Anlegern geschlossene Kauf- und Mietverträge im Geschäftsjahr 2022 das Ende der Laufzeit erreichen, wird kalkuliert, dass die Emittentin Aufwendungen für den Rückkauf der Standardcontainer in Höhe von € 155.988.309,00 zu erbringen hat (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“). Ebenso wird kalkuliert, dass der Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag von der Emittentin an die P&R Equipment & Finance Corp. zu demselben Preis stattfinden kann (Zeile „Weiterveräußerung Container“). Soweit mit Anlegern geschlossene Kauf- und Mietverträge im Geschäftsjahr 2023 das Ende der Laufzeit erreichen, wird im Rahmen der Prognose kalkuliert, dass die Emittentin Aufwendungen für den Rückkauf der Standardcontainer in Höhe von € 347.761.691,00 zu erbringen hat (Zeile „Rückkauf Standardcontainer“). Ebenso wird kalkuliert, dass der Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag von der Emittentin an die P&R Equipment & Finance Corp. zu demselben Preis stattfinden kann (Zeile „Weiterveräußerung Container“).

Schließlich wird kalkuliert, dass anlässlich des Angebots von Vermögensanlagen Vertriebsprovisionen in der jeweils ausgewiesenen Höhe anfallen. Weiter werden Personalkosten in Höhe von € 120.000,00 p. a. zugrunde gelegt (Zeile „Personalkosten“). Dies entspricht den kalkulierten Bezügen des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin für seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin (S. 83). Weitere Personalkosten fallen bei der Emittentin prognosegemäß nicht an, weil der Emittentin das erforderliche Personal über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der P&R AG (dargestellt auf S. 77) prognosegemäß zur Verfügung gestellt wird. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche kalkuliert weiterhin mit Verwaltungskosten in Höhe von € 792.008,00 im Geschäftsjahr 2017, in Höhe von € 3.280.639,00 im Geschäftsjahr 2018 und in Höhe von 4.216.121,00 p.a. ab dem Geschäftsjahr 2019 (Prognose). Bei diesen Verwaltungskosten (Zeile „Verwaltungskosten“) handelt es sich prognosegemäß um Vergütungen für Leistungen der P&R

AG aus dem auf S. 77 dargestellten Geschäftsbesorgungsvertrag. Schließlich sind die jeweils kalkulierten Steuern in der voraussichtlichen Finanzlage der Emittentin ausgewiesen. Die Summe der Mittelabflüsse ist in der Zeile „Summe Auszahlungen“ dargestellt. Unter „Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsfehlbetrag kumuliert“ ist der über die Geschäftsjahre hinweg kumulierte Prognosewert ausgewiesen.

Im Rahmen der voraussichtlichen Ertragslage (Voraussichtliche Ertragslage, abgedruckt auf S. 92) wird ebenfalls die Prognose zugrunde gelegt, dass der Emittentin im Geschäftsjahr 2017 ein Gesamtkapital in Höhe von € 425,0 Mio. und ab dem Geschäftsjahr 2018 ein Gesamtkapital in Höhe von € 550,0 Mio. p. a. zufließt. Dieses Gesamtkapital ist grundsätzlich in voller Höhe als Umsatzerlös gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB zu verbuchen, da es sich hierbei um Kaufpreiszahlungen von Anlegern für den Erwerb der Standardcontainer handelt. Allerdings sind gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB die betreffenden Zahlungen von Anlegern generell erst dann ertragswirksam als Umsatzerlöse zu verbuchen, wenn von Seiten der Emittentin im Gegenzug die Übereignung der betreffenden Standardcontainer an die Anleger erfolgt ist. Da die Einwerbung von Anlegerkapital über den Jahresverlauf hinweg nicht linear erfolgt und auch nicht schon zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 erfolgte, sind nach der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 entsprechend reduzierte Umsatzerlöse zugrunde gelegt. Nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags (Kap. 14.1, vgl. S. 150 f.) findet die Übereignung der Standardcontainer spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Zahlung des Erwerbspreises von Seiten der Anleger statt. Zahlungen, die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017 bei der Emittentin eingehen, werden daher im Rahmen der Prognose nicht als Umsatzerlöse gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB verbucht.

Weitere Umsätze erzielt die Emittentin prognosegemäß aus der Differenz zwischen den Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer einerseits und den an die Anleger zu zahlenden Mietzinsen andererseits. Diese Differenz beträgt 0,75 % der von der Emittentin aus der Untervermietung der Standardcontainer erzielten Einnahmen. Die Summe der insoweit prognostizierten Umsätze ist in der Zeile „Umsatzerlöse“

dargestellt. Für den Erwerb der Standardcontainer, welche die Emittentin zum Zwecke der Veräußerung an die Anleger bezieht, müssen prognosegemäß € 522,5 Mio. p. a. bzw. € 403,75 Mio. für von Anlegern im Geschäftsjahr 2017 erworbene Standardcontainer als Aufwand angesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2017 findet hier aus den im vorigen Absatz erläuterten Gründen ebenfalls nur ein geringerer Ansatz statt; im Geschäftsjahr 2018 wird indessen ein Betrag in Höhe von € 508.267.087,00 kalkuliert, da nach der Prognose im vierten Quartal 2017 eine überproportional hohe Einwerbung von Anlegerkapital stattfindet und die daraus resultierenden Containerkäufe prognosegemäß erst im Geschäftsjahr 2018 stattfinden (Zeile „Materialaufwand (Wareneinsatz“)). Schließlich sind die Vertriebsprovisionen ertragsmindernd angesetzt (Zeile „Vertriebsprovisionen“), ebenso die Aufwendungen für Personal in Höhe von € 120.000,00 p.a. ab dem Geschäftsjahr 2017. Weiterhin ertragsmindernd sind die kalkulierten Verwaltungskosten in Höhe von € 3.280.639,00 für das Geschäftsjahr 2017 und in Höhe von € 4.216.121,00 p.a. ab dem Geschäftsjahr 2018 angesetzt.

Im Hinblick auf die Verwaltungskosten wird für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der voraussichtlichen Finanzlage ein anderer Betrag kalkuliert als im Rahmen der voraussichtlichen Ertragslage (Zeile „Verwaltungskosten“ in der voraussichtlichen Finanzlage, S. 91, und Zeile „Verwaltungskosten“ in der voraussichtlichen Ertragslage, S. 92). Die unterschiedlichen Beträge in der voraussichtlichen Finanzlage und der voraussichtlichen Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) resultieren daraus, dass die Verwaltungskosten in Höhe von € 3.280.639,00 bereits im Geschäftsjahr 2017 aufwandsbezogen anfallen. Allerdings fließt im Geschäftsjahr 2017 lediglich Liquidität in Höhe von € 792.008,00 ab. Die darüber hinausgehenden prognostizierten Verwaltungskosten führen erst im Geschäftsjahr 2018 zu einem Liquiditätsabfluss, sodass sich die voraussichtliche Finanzlage (S. 91) und die voraussichtliche Ertragslage (S. 92) insoweit unterscheiden. Aus denselben Gründen unterscheiden sich die Angaben zu den Vertriebsprovisionen in der voraussichtlichen Finanzlage und der voraussichtlichen Ertragslage betragsmäßig in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 (Zeile „Vertriebsprovisionen“ in der voraussichtlichen Fi-

nanzlage, S. 91, und Zeile „Vertriebsprovisionen“ in der voraussichtlichen Ertragslage, S. 92). Auch insoweit berücksichtigen die voraussichtliche Finanzlage die bereits aufwandsbezogen angefallenen Vertriebsprovisionen und die voraussichtliche Ertragslage die tatsächlichen Zahlungsflüsse hinsichtlich der Vertriebsprovisionen.

Vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die kalkulierten Steuern abzuziehen, woraus der kalkulierte Jahresüberschuss in den jeweiligen Geschäftsjahren resultiert.

In der voraussichtlichen Vermögenslage (Voraussichtliche Vermögenslage, abgedruckt auf S. 93) wird zugrunde gelegt, dass die Emittentin über Eigenkapital in Höhe von € 100.000,00 verfügt. Die prognostizierten Jahresüberschüsse in den folgenden Geschäftsjahren erhöhen

das Eigenkapital entsprechend.

Die Rückstellungen werden für die Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse und Prüfungsaufwendungen in Höhe von € 150.000,00 für die Geschäftsjahre ab 2017 prognostiziert. Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ umfasst die am Bilanzstichtag entstandenen, nach den Bestimmungen des Kauf- und Mietvertrags (Kap. 14.1, S. 150 f.) allerdings erst nach Quartalsende fälligen vertraglich zugesagten Mietzinsen, zudem weitere laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die für das jeweils letzte Quartal eines Geschäftsjahres noch ausstehenden Einnahmen aus der Untervermietung der Standardcontainer ausgewiesen.

12.4 Jahresabschluss, Lagebericht

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
der

P & R Transport-Container GmbH
Grünwald

zum 31. Dezember 2016

Wirtschaftsprüfer-Kanzlei
Wagner-Gruber

Dipl.-Kfm. Univ.
Werner Wagner-Gruber
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle (§ 57a WPO)

Prüfeninger Straße 72
93049 Regensburg
Telefon 0941. 58 41 680
info@wp-wg.de

In Kooperation mit:
Dr. Hölzl & Bauer
Rechtsanwälte - Fachanwälte
Kumpfmühler Straße 30
93051 Regensburg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag.....	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	5
2.2 Fortführung der Unternehmenstätigkeit.....	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	7
3.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	7
3.2 Wirtschaftliche Grundlagen	7
3.3 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	7
3.4 Steuerliche Verhältnisse.....	7
3.5 Vorjahresabschluss.....	8
4. Durchführung der Prüfung	9
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	9
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.2 Jahresabschluss	12
5.3 Lagebericht.....	12
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	13
6.1 Gesamtaussage	13
6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
8. Schlussbemerkung.....	16

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2016
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
- 5 Bestätigungsvermerk
- 6 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 7. Juni 2016 der

P & R Transport-Container GmbH, Grünwald,

(im Folgenden auch kurz „P&R TC GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

bin ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt worden. Die Geschäftsführung der P&R TC GmbH hat mir demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Die Aufstellung und Prüfung einer Kapitalflussrechnung entfällt entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 1 2. und 3. Halbsatz VermAnlG.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Meine berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Gesellschaft bestätige ich als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält meines Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- a) Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der P&R TC GmbH lag 2016 in der Vorbereitung hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den Vertrieb von Container-Vermögensanlagen und auf weitere Vermögensanlagen, deren Emission geplant ist.
- b) Aufgrund des in 2017 erfolgten Vertriebsstartes wurde kein Umsatz im Jahre 2016 erzielt. Das Ergebnis war bedingt durch Prospektierungskosten negativ.
- c) Die Gesellschaft ist zum 31.12.2016 mit einem buchmäßigen Eigenkapital von T€ 50 (Vorjahr T€ 331) ausgestattet. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 21% (Vj. 91%).
- d) Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rückläufig entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehme ich wie folgt Stellung:

Die Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich - ausführlich dargestellt - aus den Aussagen und Begründungen im Lagebericht. Diese sind nachvollziehbar und decken sich mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung. Danach sind die Darstellungen zum Geschäftsverlauf sowie die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach meiner Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- a) Im Februar 2017 ist die Vertriebstätigkeit aufgenommen worden. Die Vorbereitungen hierzu sind Ende Januar 2017 abgeschlossen worden. Die Ist-Zahlen für den Zeitraum Februar bis einschließlich Mai 2017 weisen einen Umsatz von T€ 80.615 und ein positives Ergebnis von T€ 881 aus. Auf der Basis dieser Ist-Zahlen ist die Planung für 2017 mit einem Umsatz von T€ 285.154 und einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.579 realistisch und plausibel.
- b) Größere, bestandsgefährdende Risiken sind in 2017 nicht erkennbar.

Zu diesen Aussagen nehme ich wie folgt Stellung:

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht - auch resultierend aus den Erkenntnissen hinsichtlich der Entwicklung in der Vergangenheit - begründet und nachvollziehbar dargelegt, wo die Risiken aber auch die Chancen für die Gesellschaft liegen könnten. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von mir durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen gebe ich in der Anlage 6 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr 2016 haben sich die folgenden Veränderungen ergeben:

Herr Werner Feldkamp, Geschäftsführer der Gesellschaft, ist am 08. Mai 2016 verstorben. Herr Wolfgang Stömmmer, ebenfalls Geschäftsführer der Gesellschaft, ist mit Ablauf des 26. Juni 2016 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Herr Heinz Roth ist in die Geschäftsführung als alleiniger Geschäftsführer eingetreten (seit 27.06.2016).

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 25 VermAnG.

3.2 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und die Verwaltung von Transportcontainern, sowie alle damit zusammenhängende Geschäfte. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gründen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

3.3 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt: Im Geschäftsjahr waren bis Mai 2016 zwei Geschäftsführer, ab Juni 2016 ein Geschäftsführer tätig. Weitere Mitarbeiter werden nicht beschäftigt.

3.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München, Abteilung Körperschaften, unter der Steuer-Nummer 143/206/50640 geführt.

Gemäß Prüfungsanordnung vom 5. Dezember 2016 wird für die folgenden Zeiträume eine steuerliche Außenprüfung stattfinden. Prüfungsgegenstand werden dabei die folgenden Steuerarten und Besteuerungsgrundlagen sein:

Körperschaftsteuer	2010 - 2014
Gewerbsteuer	2010 - 2014
Umsatzsteuer	2010 - 2014.

3.5 Vorjahresabschluss

Grundlage für die Fortführung des Rechnungswesens ist der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der von der Gesellschafterversammlung am 3. März 2016 festgestellt wurde.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

4. Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der P&R TC GmbH für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Der mir zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von der STB Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, Oberhaching, erstellt.

Ich bin der Auffassung, dass die Art und der Umfang meines im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der P&R TC GmbH sowie
 - mit dem IT-System des Unternehmens.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen (mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen) mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Einzelfallprüfungen bei den Forderungen,
- Saldenbestätigung bei den Banken,
- Einzelfallprüfungen bei den Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht sowie
- Beachtung der Vorgaben der §§ 24 und 25 VermAnlG.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) bin ich wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt habe ich dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bankbestätigungen wurden mir vorgelegt.

Eine Saldenbestätigungsaktion bei der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde aufgrund der geringen Anzahl von Kreditoren nicht durchgeführt. Durch alternative Prüfungshandlungen (Zahlung im neuen Jahr) konnte eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden.

Ich habe die Prüfung im Juni 2017 bis zum 21. Juni 2017 durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der P&R TC GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Darüber hinaus wurden die Vorgaben des § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 2 VermAnIG beachtet.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1 Gesamtaussage

Der Jahresabschluss vermittelt nach meiner Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 habe ich wie folgt erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

P & R Transport-Container GmbH, Grünwald,

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie § 25 Abs. 1 VermAnlG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Darüber hinaus wurden die Vorgaben des § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 2 VermAnlG beachtet.“

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich verweise insbesondere auf § 328 HGB.

Regensburg, den 21. Juni 2017

(Werner Wagner-Gruber)
Wirtschaftsprüfer



P & R Transport-Container GmbH, Grünwald

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 1

	31.12.2016	Vorjahr		31.12.2016	Vorjahr
	€	€		€	€
Aktiva			Passiva		
Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	94.511,93	239.240,18	I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Flüssige Mittel	144.842,20	126.568,22	II. Kapitalrücklage	100.000,00	0,00
	239.354,13	365.808,40	III. Gewinnvortrag	231.282,95	228.447,15
	239.354,13	365.808,40	IV. Jahresüberschuss	-380.852,03	2.835,80
	239.354,13	365.808,40		50.430,92	331.282,95
	239.354,13	365.808,40		133.224,00	13.960,99
	239.354,13	365.808,40	B. Rückstellungen		
	239.354,13	365.808,40	1. Steuerrückstellungen	24,00	560,99
	239.354,13	365.808,40	2. sonstige Rückstellungen	133.200,00	13.400,00
	239.354,13	365.808,40		133.224,00	13.960,99
	239.354,13	365.808,40	C. Verbindlichkeiten		
	239.354,13	365.808,40	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22,50	0,00
	239.354,13	365.808,40	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.983,53	100,00
	239.354,13	365.808,40	3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 0,00 (Vj. € 20.464,46)	693,18	20.464,46
	239.354,13	365.808,40	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. € 0,00)	55.699,21	20.564,46
	239.354,13	365.808,40		239.354,13	365.808,40



P & R Transport-Container GmbH, Grünwald

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	120.000,00
2. Personalaufwand		
Gehälter	-103.933,70	-93.800,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-277.455,32	-22.803,21
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	536,99	-560,99
6. Ergebnis nach Steuern	-380.852,03	2.835,80
7. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-380.852,03	2.835,80

P & R Transport-Container GmbH, Grünwald

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB auf. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 25 VermAnlG.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der rechtlichen Bestimmungen des BilRUG sind die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres mit denen des Vorjahres grundsätzlich nicht vergleichbar. Da sich jedoch die Vorjahres-Umsatzerlöse i.H.v. € 120.000,00 auch bei Anwendung der neuen Vorschriften betragsmäßig nicht verändert hätten, ist eine Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse gegeben.

1.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firma:	P & R Transport-Container GmbH
Sitz:	Grünwald
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 115130

1.2 Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist - unter Beachtung der Anpassungen nach dem BilRUG - grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB). Die Vereinfachungsregelungen des § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Vereinfachungsregelungen des § 276 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

1.3 Währungsumrechnung

Fremdwährungsposten waren nicht vorhanden.

1.4 Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§ 252 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) vorgenommen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind - mit Ausnahme der Saldierungspflicht für bestimmte Aktiva und Passiva - nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie die latenten Steuern wurden in der Bilanz - soweit vorhanden - gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

1.5 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet, sofern nicht § 254 HGB anzuwenden ist. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind - mit Ausnahme von evtl. vorhandenen Währungskursgewinnen gem. § 256a Satz 2 HGB - nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen werden wie folgt bewertet:

Forderungen, die sämtlich eine Restlaufzeit unter einem Jahr haben, sind zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der Ansatz der **flüssigen Mittel** (Guthaben bei Kreditinstitutionen) entspricht den Nominalwerten.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nominalbetrag angesetzt und voll einbezahlt. Dies gilt ebenso für die **Kapitalrücklage** (Zuzahlung in das Eigenkapital gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

1.6 Einzelangaben zur Bilanz

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt T€ 56 haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Keine der genannten Verbindlichkeiten sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016	Vorjahr
	T€	T€
RSt Prospektbilligung	10	0
RSt Rechtsanwaltskosten Prospekt	108	0
Abschluss- und Prüfungskosten 2016	15	13
	<u>133</u>	<u>13</u>

Latente Steuern im Sinne des § 274 HGB haben sich weder als Bilanzposition noch in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

1.7 Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze sind ausschließlich in Deutschland angefallen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Beträge i.H.v. € 491,65 enthalten.

1.8 Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht. Es liegen auch keine weiteren nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte vor.

1.9 Haftungsverhältnisse i.S.v. § 251 HGB

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB.

1.10 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Von dem Angabewahlrecht gem. § 288 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

1.11 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren bis Mai 2016 zwei Geschäftsführer, ab Juni 2016 ein Geschäftsführer tätig. Weitere Mitarbeiter werden nicht beschäftigt.

2. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2016 waren:

- Herr Werner Feldkamp, Grünwald, Betriebswirt (verstorben am 08.05.2016)
- Herr Wolfgang Stömmer, Oberhaching, Bankbetriebswirt (bis zum 26.06.2016) und
- Herr Heinz Roth, Grünwald, Privatinvestor (ab 27.06.2016 alleiniger Geschäftsführer).

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Ab Februar 2017 wurde der Geschäftszweck (Vertrieb von vermieteten Containern) aufgenommen.

Der Geschäftsführer Herr Heinz Roth hat plangemäß in der Gesellschafterversammlung am 6. Juni 2017 sein Geschäftsführeramt niedergelegt und Herr Martin Ebben, Dipl. Kaufmann, Bad Tölz, wurde zeitgleich zum Geschäftsführer bestellt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 19. Juni 2017.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Grünwald, den 19.6.2017

P & R TRANSPORT-CONTAINER GMBH

 Martin Ebben
 Geschäftsführer

P & R Transport-Container GmbH, Grünwald

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Tätigkeit der Gesellschaft

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der P&R Transport-Container GmbH lag 2016 in der Vorbereitung hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den Vertrieb von Container-Vermögensanlagen und auf weitere Vermögensanlagen, deren Emission geplant ist. Der Vertriebsstart ist im Februar 2017 erfolgt.

2. Geschäftsverlauf der P&R Transport-Container GmbH

Die P&R Transport-Container GmbH beschränkte sich in 2016 auf die Vorbereitung des Vertriebes von vermieteten Containern. Aufgrund des in 2017 erfolgten Vertriebsstartes wurde kein Umsatz im Jahre 2016 erzielt. Das Ergebnis war bedingt durch Prospektierungskosten negativ.

3. Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2016 mit einem buchmäßigen Eigenkapital von T€ 50 (Vorjahr T€ 331) ausgestattet. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 21% (Vj. 91%).

Finanzlage

Die Finanzlage zum Stichtag ist als gut zu bezeichnen. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag auf T€ 145 (Vorjahr: T€ 127). Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Ertragslage

Bei gestiegenen Aufwendungen (Prospektierungskosten) und fehlendem Umsatz ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 380 (Vj.: Jahresüberschuss T€ 3).

4. Angaben zu Vergütungen gemäß § 24 Abs. 1 VermAnlG

Gemäß § 24 Abs. 1 VermAnlG wird angegeben, dass als einzige Vergütungen an die Geschäftsführer Werner Feldkamp (verstorben am 08.05.2016) und Wolfgang Stömmer (bis zum 26.06.2016) Festvergütungen i. H. v. insgesamt T€ 104 gezahlt wurden. An den Geschäftsführer Heinz Roth (ab 27.06.2016) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 keine Vergütungen

gezahlt. Es wurden an die Geschäftsführer auch keine variablen Vergütungen oder besondere Gewinnbeteiligungen gezahlt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine weiteren Führungskräfte und auch keine Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der P&R Transportcontainer GmbH auswirkt.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Entwicklung 2017

Im Februar 2017 ist die Vertriebstätigkeit aufgenommen worden. Die Vorbereitungen hierzu sind Ende Januar 2017 abgeschlossen worden.

Die Ist-Zahlen für den Zeitraum Februar bis einschließlich Mai 2017 weisen einen Umsatz von T€ 80.615 und ein positives Ergebnis von T€ 881 aus. Auf der Basis dieser Ist-Zahlen ist die Planung für 2017 mit einem prognostizierten Umsatz von T€ 285.154 und einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.579 realistisch und plausibel.

5.2 Chancen-Einschätzung für die P&R Transport-Container GmbH

Die Gesellschaft rechnet mit einer anhaltenden Nachfrage der Transportindustrie nach Containern. Insbesondere aufgrund der angespannten Marktsituation für Reedereien wurde die wirtschaftliche Lebensdauer von Containern in der Vergangenheit teilweise über die normale Nutzungsdauer von 12-15 Jahren hinaus ausgeweitet. Da auch Effizienzsteigerungen mittlerweile ausgereizt sind, steht hier enormer Investitionsbedarf an.

Hier bieten sich für die Gesellschaft, in Zusammenarbeit mit der etablierten P&R-Unternehmensgruppe, Chancen als Finanzierungspartner am Geschäftsvolumen zu partizipieren.

Aufgrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus bieten Sachinvestitionen in P&R-Container für die Investoren attraktive Renditechancen.

5.3 Risiko-Einschätzung für die P&R Transport-Container GmbH

Risiken bestehen im Wesentlichen in drei Bereichen:

Wettbewerb Banken / Sparkassen

Wenn - entgegen unserer aktuellen Erwartung - die Zentralbanken den Leitzins zeitnah relevant anheben sollten, werden in zeitlicher Verzögerung die Guthaben im Bereich Sparprodukte/ Tagesgelder wieder eine höhere Verzinsung erhalten. Daraus kann ein verschärfter Wettbewerb um den konservativen Endkunden entstehen, dessen erstes Anlageziel der Vermögenserhalt ist (Risiko).

Wettbewerb Einkaufsmärkte – höhere Kosten

Es ist eine deutliche Wettbewerbs-Verschärfung auf den Container-Einkaufsmärkten festzustellen. Die Geldüberflutung hat - jedenfalls temporär - zusätzliche Player auf die Einkaufsmärkte gespült oder den etablierten Einkäufern mehr Liquiditäts-Spielräume im Wettbewerb um attraktive Containerflotten verschafft. Im Ergebnis führte dies zu höheren Einkaufskosten und in Folge leicht nach unten angepassten Vorsteuerrenditen für die Investoren im Containergeschäft. Als Risiko ist hier eine mögliche weitere Verschärfung auf dem Einkaufsmarkt zu nennen und in Folge eine weitere Korrektur der Ertragsmöglichkeiten für neu abzuschließende Verträge (Risiko).

Wettbewerb Direktinvestment-Produkte (Nachahmer, Kopisten)

Vor dem Hintergrund der Marktführerschaft und des Wachstums der P&R-Gruppe stellen direkte Wettbewerber verstärkt ihre Sachwertanlage-Produkte vom Beteiligungsmodell (Fonds) auf das bewährte P&R Direkt-Investment-Modell um. Damit entsteht zunächst quantitativ ein höherer Wettbewerb auf Produktebene. Inwieweit sich daraus langfristig ein auch qualitativer Wettbewerb auf Produktebene etabliert, bleibt zu beobachten (Risiko).

5.4 Fortbestands-Einschätzung

Größere, bestandsgefährdende Risiken sind in 2017 nicht erkennbar.

Grünwald, den 19.6.2017


P & R TRANSPORT-CONTAINER GMBH

Martin Ebben
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

P & R Transport-Container GmbH, Grünwald,

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie § 25 Abs. 1 VermAnlG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Darüber hinaus wurden die Vorgaben des § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 2 VermAnlG beachtet.

Regensburg, den 21. Juni 2017

(Werner Wagner-Gruber)
Wirtschaftsprüfer



Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	24. Oktober 1996
Firma:	P & R Transport-Container GmbH Eintragung im Handelsregister am 26. November 2015 vormals: P&R Transportsysteme Fonds Verwaltungs-GmbH
Sitz:	Grünwald
Gesellschaftsvertrag:	Letzte Fassung vom 19. November 2015
Handelsregister:	Amtsgericht München, HRB 115130; Der mir vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 21. Juni 2017 und weist die letzte Eintragung vom 19. Juni 2017 aus.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und die Verwaltung von Transportcontainern, sowie alle damit zusammenhängende Geschäfte. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gründen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.



Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschafter und ihre Anteile:	Alleiniger Gesellschafter zum Bilanzstichtag ist Herr Heinz Roth, Grünwald,
Geschäftsführer:	<p>Geschäftsführer in 2016 waren:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Herr Werner Feldkamp, Grünwald, Betriebswirt (verstorben am 08.05.2016)▪ Herr Wolfgang Stömmer, Oberhaching, Bankbetriebswirt (bis zum 26.06.2016) und▪ Herr Heinz Roth, Grünwald, Privatinvestor (ab 27.06.2016 alleiniger Geschäftsführer). <p>Alle Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.</p>

12.5 Zwischenübersicht

Zwischenbilanz der P&R Transport-Container GmbH zum 30.11.2017

Bilanz

AKTIVA

A. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	321.531.360,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	443.604,08
B. Rechnungsabgrenzungsposten	873.838,45
Summe AKTIVA	322.848.803,44

PASSIVA

A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00
III. Gewinn- und Verlustvorräte	-149.569,08
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.017.575,70
B. Rückstellungen	2.882.069,72
C. Verbindlichkeiten	316.898.727,10
Summe PASSIVA	322.848.803,44

Zwischen-Gewinn-und-Verlustrechnung der P&R Transport-Container GmbH vom 01.01.2017 bis zum 30.11.2017

1. Umsatzerlöse		293.469.863,80
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	268.439.271,54	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.093.125,32	-287.532.396,86
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter		-44.736,90
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		-150,00
b) Werbe- und Reisekosten		-6.174,00
c) verschiedene betriebliche Kosten		-1.712.025,77
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-0,52
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1.156.804,05
7. Ergebnis nach Steuern		3.017.575,70
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		3.017.575,70

| alle Werte in Euro

Erläuterungen zur Zwischenübersicht

Zwischen-Gewinn-und-Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Kaufpreiszahlungen von Anlegern für den Erwerb von Standardcontainern zusammen, wobei nur solche Kaufpreiszahlungen ertragswirksam als Umsatzerlöse verbucht werden, bei denen im Gegenzug die Übereignung der betreffenden Standardcontainer an die Anleger bereits erfolgt ist. Der Materialaufwand setzt sich aus dem Wareneinsatz für den Ankauf von Standardcontainern in Höhe von € 268.439.271,54 sowie aus Vertriebsprovisionen in Höhe von € 19.093.125,32, die unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ (Ziffer 2 lit. b) ausgewiesen sind, zusammen. Zum Stichtag der Aufstellung der Zwischenübersicht (30.11.2017) ist Personalaufwand in Form von Löhnen und Gehältern in Höhe von € 44.736,90 entstanden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich neben Versicherungen, Beiträgen und Abgaben aus diversen Geschäftsvorfällen zusammen, die unter „verschiedene betriebliche Kosten“ (Ziffer 4 lit. b) ausgewiesen sind. Es handelt es sich hier insbesondere um Verbindlichkeiten aus Verwaltungskosten sowie aus Rechtsberatungs-, Prüfungs- und Abschlusskosten. Die in der Zwischen-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesenen Steuern sind der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung der Zwischenübersicht noch nicht abgeflossen, wurden in der Zwischen-Gewinn-und-Verlustrechnung allerdings als Rückstellungsposition berücksichtigt. Die Zwischen-Gewinn-und-Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 3.017.575,70 aus.

Zwischenbilanz

Auf der Aktivseite sind als Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von € 321.531.360,91 ausgewiesen, die sich aus Forderungen der Emittentin gegenüber der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH aus einem internen Verrechnungskonto sowie aus einer Umsatzsteuerforderung zusammensetzen. Daneben besteht zum Zeitpunkt der Aufstellung der Zwischenübersicht ein Kassenbestand in Höhe von € 443.604,08. Dieser begründet sich im Wesentlichen auf Zahlungen von Anlegern für Containerkäufe. Diese Zahlungen sind zum Stichtag der Aufstellung der Zwi-

schensübersicht (30.11.2017) noch nicht für Containerkäufe an die P&R Equipment & Finance abgeflossen, sodass die Emittentin in nahezu gleicher Höhe Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ankauf von Standardcontainern ausgesetzt ist. Auf der Aktivseite sind weiterhin Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 873.838,45 berücksichtigt, denen im Wesentlichen vorfällige bezahlte Vertriebsprovisionen zugrunde liegen. Auf der Passivseite ist als Eigenkapital das gezeichnete Kapital in Höhe von € 100.000,00 sowie eine Einzahlung in die freie Kapitalrücklage gemäß § 172 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von weiteren € 100.000,00 berücksichtigt. Aus dem Geschäftsjahr 2016 wird ein Verlustvortrag in Höhe von € 149.569,08 vorgetragen. Ebenso ist der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Zwischenübersicht (30.11.2017) im laufenden Geschäftsjahr angefallene Jahresüberschuss in Höhe von € 3.017.575,70 ausgewiesen. Die Rückstellungen in Höhe von € 2.882.069,72 betreffen Kosten für Rechtsberatung, die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Vertriebsprovisionen. Schließlich ist die Emittentin in Höhe von € 316.898.727,10 Verbindlichkeiten ausgesetzt, die sich ertragswirksam aus Verbindlichkeiten gegenüber der P&R Equipment & Finance Corp. aus dem Ankauf von Standardcontainern sowie aus bereits erhaltenen Kaufpreiszahlungen von Anlegern zusammensetzen, an die im Gegenzug noch keine Standardcontainer übereignet wurden.

12.6 Wesentliche Änderung, jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten

Nach dem letzten Jahresabschluss der P&R Transport-Container GmbH zum 31.12.2016 fand ein Wechsel in der Geschäftsführung der Emittentin statt. Herr Martin Ebben wurde zum 06.06.2017 als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin bestellt. Das vormalige Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Heinz Roth, ist zum 06.06.2017 ausgeschieden.

Die Emittentin hat seit dem ersten Quartal 2017 vier Vermögensanlagen in Form von Direktinvestments in Standardcontainer als sonstige Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG herausgegeben. Eine Übersicht dieser Vermögensanlagen ist in Kap. 9.1 (S. 76) abgedruckt.

Der im Lagebericht zum 31.12.2016 angestrebte Umsatz wird nach den Prognosen im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 erreicht werden.

Weitere wesentliche Änderungen der Angaben des Jahresabschlusses der P&R Transport-Container GmbH zum 31.12.2016 und der Zwischenübersicht der P&R Transport-Container GmbH zum 30.11.2017 nach dem jeweiligen Stichtag sind nicht eingetreten.

Der jüngste Geschäftsgang ist geprägt von dem öffentlichen Angebot der bereits begebenen Vermögensanlagen (Angebote Nr. 5001, Nr. 5002, Nr. 5003 und Nr. 5004), von den Vorbereitungen der Emittentin hinsichtlich der

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die in diesem Verkaufsprospekt dargestellte Vermögensanlage und auf weitere Vermögensanlagen, deren Emission in den folgenden Jahren geplant ist. Die Emittentin geht von einem Vertriebsstart der in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Vermögensanlage, die Billigung des Verkaufsprospekts vorausgesetzt, im ersten Quartal des Jahres 2018 aus.

Hinsichtlich der Darstellung der Geschäftsaussichten wird auf die Ausführungen unter Kap. 3.3 (S. 26 f.) Bezug genommen.



12.7 Finanzinformationen der P&R Equipment & Finance Corp.





12.7.1 Revisionsbericht 2015

An die
Generalversammlung der

P & R Equipment & Finance Corp
Artherstrasse 20
6301 Zug

Revisionsbericht 2015

für die Zeit vom 1.1.2015 bis 31.12.2015
mit Vorjahresvergleich

2. Dezember 2016/



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der P & R Equipment & Finance Corp, Zug, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

- Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.
- Die ordentliche Generalversammlung hat gemäss Art. 699, Abs. 2 OR jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattzufinden.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 2. Dezember 2016

tbi Treuhand & Revision AG

Widdergasse 8, 8001 Zürich

Walter Isler
dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte RAB

Beilagen:

Jahresrechnung in Euro bestehend aus

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Anhang
- Antrag zur Gewinnverwendung

P & R Equipment & Finance Corp., Zug

Bilanz auf den 31. Dezember 2015 und Vorjahr

<u>AKTIVEN</u>	<u>31.12.2015</u> Euro	<u>31.12.2014</u>	Veränderung Euro
Flüssige Mittel	169.382.027	95.387.723	73.994.304
Bankenkontokorrente	106.262.980	73.564.733	32.698.248
Callgeldanlagen	63.119.047	21.822.990	41.296.056
Guthaben aus Mietertrag	52.057.913	52.943.532	-885.619
Guthaben bei Leasing-Gesellschaften	52.057.913	52.943.532	-885.619
Diverse Forderungen und Mobilien	86.065	48.233	37.832
Verrechnungssteuerguthaben	26.741	29.394	-2.653
Mobilien, Kontokorrente, Kautionen	59.324	18.839	40.485
Beteiligungen und Darlehen	24.026.309	874.998	23.151.311
Containerbestand und Abgrenzungen	28.310.154	143.535.629	-115.225.475
<u>TOTAL AKTIVEN</u>	<u>273.862.468</u>	<u>292.790.116</u>	-18.927.647
<u>PASSIVEN</u>			
<u>Fremdkapital</u>	260.927.103	301.650.939	-40.723.836
<u>Kontokorrente</u>	260.927.103	301.650.939	-40.723.836
Verpflichtungen gegenüber Dritten	256.428.582	297.287.475	-40.858.893
Abgrenzungen und transitorische Passiven	4.305.327	4.317.004	-11.677
Übrige Verpflichtungen	193.194	46.460	146.734
<u>Eigenkapital</u>	12.935.366	-8.860.823	21.796.189
Aktienkapital	91.962	83.170	8.792
Gesetzliche Reserve	45.981	41.585	4.396
Saldovortrag 1.1.	-8.985.578	-28.938.578	19.953.000
Jahresgewinn	21.783.000	19.953.000	1.830.001
Saldovortrag 31.12.	12.797.422	-8.985.579	21.783.001
<u>TOTAL PASSIVEN</u>	<u>273.862.468</u>	<u>292.790.116</u>	-18.927.647

Zug, 2. Dezember 2016

.....
Heinz Roth, Verwaltungsrat

Erfolgsrechnung vom 1.1.-31.12.2015 und Vorjahr
--

<u>ERTRAG</u>	<u>2015</u> Euro	<u>2014</u> Euro	<u>Abw.</u> Euro
Erlös aus Verkäufen und Mieteingängen	979.288.925	992.774.518	-13.485.592
Container-Mieteinnahmen/Restwertvergütung Dritte	262.314.984	228.426.864	33.888.120
Ausserordentlicher Mietertrag	344.533	0	344.533
Provisionen und Administration Dritte	-2.913.073	-3.179.539	266.466
Ertrag aus Container-Verkauf	719.542.482	767.527.193	-47.984.711
 <u>AUFWAND</u>			
Containereinkauf, Miete, Rückkäufe	-969.300.414	-984.794.312	15.493.898
Einkauf Container	-146.027.452	-212.493.807	66.466.355
Mieten und Rückkäufe	-823.028.589	-772.295.235	-50.733.354
Ausserordentlicher Mietaufwand	-244.372	-5.270	-239.103
 Betriebsaufwand	-1.238.351	-1.212.137	-26.214
Löhne und Sozialaufwand	-863.139	-706.226	-156.913
Raumaufwand	-143.484	-174.906	31.423
Büromaterial, Telefon, IT, Bewirtung usw.	-154.321	-146.090	-8.231
Rechtsberatung, Revision	-77.408	-184.915	107.507
 Devisen und Zinsen	13.045.746	13.184.932	-139.186
Nicht realisierte Umrechnungsgewinne	12.998.607	13.105.629	-107.022
Zinsertrag	77.641	81.388	-3.747
Zinsaufwand, Bankspesen	-30.502	-2.085	-28.417
 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	-12.907	0	-12.907
Diverser und ao Aufwand und Ertrag	-12.907	0	-12.907
 Jahresgewinn	21.783.000	19.953.000	1.830.000

Zug, 2. Dezember 2016



.....
Heinz Roth, Verwaltungsrat

P & R Equipment & Finance Corp., Zug

Anhang zur Jahresrechnung

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	Euro	Euro
Gesamtbetrag der		
- Bürgschaften	0,00	0,00
- Pfandbestellungen	0,00	0,00
Brandversicherungswerte		
Büromobiliar	163.000,00	163.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
AHV, BVG, Quellensteuern usw.	0,00	0,00
Beteiligungen		
die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich sind	0,00	0,00
Risikoanalyse		
Die Geschäftsleitung setzt sich aufgrund der laufend erstellten Risikobewertung mit den für die Unternehmung wesentlichen Risiken auseinander und hat wo nötig erforderliche Massnahmen eingeleitet.		
Verpflichtungen aus laufenden Verträgen bis Dezember 2020	1.049.601.590	1.078.300.607
P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs- GmbH	358.147.636	321.786.863
P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH	664.673.923	725.666.500
P&R Container Leasing GmbH	26.780.031	30.847.244

Zug, 2. Dezember 2016


.....
Heinz Roth, Verwaltungsrat

P & R Equipment & Finance Corp., Zug

Antrag zur Gewinnverwendung

	<u>2015</u> Euro	<u>2014</u> Euro
Jahresgewinn	21.783.000	19.953.000
Vortrag am 1.1.	-8.985.578	-28.938.578
<u>Vortrag am 31.12.</u>	12.797.422	-8.985.578
 <u>Vortrag des Bilanzverlustes:</u>		
Zuweisung an die gesetzliche Reserve	0	0
Zuweisung an die freien Reserven	0	0
Saldo neue Rechnung	12.797.422	-8.985.578
Total	12.797.422	-8.985.578
Aktienkapital	91.962	83.170
Gesetzliche Reserven	45.981	41.585
Saldo vortrag	12.797.423	-8.985.578
Eigenkapital	12.935.366	-8.860.823

12.7.2 Revisionsbericht zur vorläufigen Jahresrechnung 2016

An den
Verwaltungsrat der

P & R Equipment & Finance Corp
Artherstrasse 20
6301 Zug

**Revisionsbericht zur vorläufigen
Jahresrechnung 2016**

für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

mit Vorjahresvergleich

4. Januar 2017

Bericht der Revisionsstelle zur vorläufigen Jahresrechnung 2016

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende vorläufige Jahresrechnung der P & R Equipment & Finance Corp, Zug, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Revision der vorläufigen Jahresrechnung erfolgte im Auftrag des Verwaltungsrates ausserhalb der ordentlichen Revision und umfasst Arbeiten im Sinne des Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorläufige Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen. Der Ertrag aus Container-Verkauf wurde hochgerechnet. Gegenüber der definitiven Jahresrechnung 2016 können deshalb Abweichungen resultieren.

Zürich, 4. Januar 2017



tbi Treuhand & Revision AG
Widdergasse 8, 8001 Zürich

Walter Isler
dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte RAB

Beilagen:
Vorläufige Bilanz
Vorläufige Erfolgsrechnung
Vorläufiger Anhang

Vorläufige Bilanz auf den 31. Dezember 2016 und Vorjahr

<u>AKTIVEN</u>	<u>31.12.2016</u> Euro	<u>31.12.2015</u> Euro	Veränderung Euro
Flüssige Mittel	112.290.212	169.382.027	-57.091.815
Bankkontokorrente	75.388.808	106.262.980	-30.874.172
Callgeldanlagen	36.901.404	63.119.047	-26.217.643
Guthaben aus Mietertrag	48.409.791	52.057.913	-3.648.122
Guthaben bei Leasing-Gesellschaften	48.409.791	52.057.913	-3.648.122
Diverse Forderungen und Mobilien	176.826	86.065	90.761
Verrechnungssteuerguthaben	78.695	26.741	51.954
Mobilien, Kontokorrente, Kautionen	98.131	59.324	38.807
Beteiligungen und Darlehen	21.878.299	24.026.309	-2.148.010
Containerbestand und Abgrenzungen	28.109.337	28.310.154	-200.817
<u>TOTAL AKTIVEN</u>	<u>210.864.465</u>	<u>273.862.468</u>	-62.998.003
<u>PASSIVEN</u>			
<u>Fremdkapital</u>	184.319.985	260.927.103	-76.607.118
Kontokorrente	184.319.985	260.927.103	-76.607.118
Verpflichtungen gegenüber Dritten	180.227.245	256.428.582	-76.201.337
Abgrenzungen und transitorische Passiven	3.923.066	4.305.327	-382.261
Übrige Verpflichtungen	169.674	193.194	-23.520
<u>Eigenkapital</u>	26.544.480	12.935.365	13.609.115
Aktienkapital	92.039	91.962	77
Gesetzliche Reserve	46.019	45.981	38
Saldovortrag 1.1.	12.797.422	-8.985.578	21.783.000
Jahresgewinn	13.609.000	21.783.000	-8.174.000
Saldovortrag 31.12.	26.406.422	12.797.422	13.609.000
<u>TOTAL PASSIVEN</u>	<u>210.864.465</u>	<u>273.862.468</u>	-62.998.003

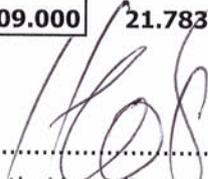
Zug, 5. Januar 2017

.....
Heinz Roth, Verwaltungsrat

Vorläufige Erfolgsrechnung vom 1.1.-31.12.2016 und Vorjahr

<u>ERTRAG</u>	<u>2016</u> Euro	<u>2015</u> Euro	Veränderung Euro
Erlös aus Verkäufen und Mieteingängen	940.171.715	979.288.926	-39.117.211
Container-Mieteinnahmen/Restwertvergütung Dritte	227.024.306	262.314.984	-35.290.678
Ausserordentlicher Mietertrag	313.176	344.533	-31.357
Provisionen und Administration Dritte	-2.165.767	-2.913.073	747.306
Ertrag aus Container-Verkauf (Hochgerechnet)	715.000.000	719.542.482	-4.542.482
 <u>AUFWAND</u>			
Containereinkauf, Miete, Rückkäufe	-926.448.235	-969.300.413	42.852.178
Einkauf Container	-64.504.208	-146.027.452	81.523.244
Mieten und Rückkäufe	-861.748.172	-823.028.589	-38.719.583
Ausserordentlicher Mietaufwand	-195.855	-244.372	48.517
Betriebsaufwand	-1.267.974	-1.238.352	-29.622
Löhne und Sozialaufwand	-904.244	-863.139	-41.105
Raumaufwand	-98.910	-143.484	44.574
Büromaterial, Telefon, IT, Bewirtung usw.	-177.343	-154.321	-23.022
Rechtsberatung, Revision	-87.477	-77.408	-10.069
Devisen und Zinsen	2.005.536	13.045.746	-11.040.210
Nicht realisierte Umrechnungsgewinne	319.846	12.998.607	-12.678.761
Zins- und Beteiligungsertrag	1.690.691	77.641	1.613.050
Zinsaufwand, Bankspesen	-5.001	-30.502	25.501
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	-852.042	-12.907	-839.135
Wertberichtigung Beteiligung, Debitorenverluste	-852.042	-12.907	-839.135
Jahresgewinn	13.609.000	21.783.000	-8.174.000

Zug, 5. Januar 2017



.....
Heinz Roth, Verwaltungsrat

P & R Equipment & Finance Corp., Zug

Vorläufiger Anhang zur Jahresrechnung
--

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	Euro	Euro
Gesamtbetrag der		
- Bürgschaften	0,00	0,00
- Pfandbestellungen	0,00	0,00
 Brandversicherungswerte		
Büromobiliar	163.000,00	163.000,00
 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
AHV, BVG, Quellensteuern usw.	0,00	0,00
 Beteiligungen		
die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich sind	0,00	0,00
 Risikoanalyse		
Die Geschäftsleitung setzt sich aufgrund der laufend erstellten Risiko- bewertung mit den für die Unternehmung wesentlichen Risiken ausein- ander und hat wo nötig erforderliche Massnahmen eingeleitet.		
 Verpflichtungen aus laufenden Verträgen bis Dezember 2021/2022	991.733.949	1.049.601.590
P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs- GmbH	365.823.135	358.147.636
P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH	614.492.705	664.673.923
P&R Container Leasing GmbH	11.418.109	26.780.031

Zug, 5. Januar 2017



 Heinz Roth, Verwaltungsrat

P & R Equipment & Finance Corp., Zug

Vorläufiger Antrag zur Gewinnverwendung

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	Euro	Euro
Jahresgewinn	13.609.000	21.783.000
Vortrag am 1.1.	12.797.422	-8.985.578
<u>Vortrag am 31.12.</u>	26.406.422	12.797.422

Verwendung des Jahresgewinnes

Zuweisung an die gesetzliche Reserve	0	0
Zuweisung an die freien Reserven	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	26.406.422	12.797.422
Total	26.406.422	12.797.422

Aktienkapital	92.039	91.962
Gesetzliche Reserven	46.019	45.981
Saldovortrag	26.406.422	12.797.422
Eigenkapital	26.544.480	12.935.365

13. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption



13.1 Allgemeine Hinweise

Für den Anleger, der mit dem Erwerb der Standardcontainer rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Standardcontainer wird, können sich steuerliche Auswirkungen ergeben, die sich auf der Grundlage der bestehenden steuerlichen Vorschriften, der steuerlichen Praxis der Finanzverwaltung sowie der Rechtsprechung wie folgt beschreiben lassen.

Die Darstellung richtet sich an natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Vermögensanlage im Privatvermögen halten.

Die P&R Transport-Container GmbH erteilt selbst keine steuerliche Beratung in Bezug auf die Vermögensanlage. Es wird die steuerliche Beratung durch einen eigenen steuerlichen Berater empfohlen.

Steuern, die in Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der mit dem Halten der Anlage verbundenen Einnahmen entstehen, hat der Anleger selbst gegenüber der Finanzverwaltung zu erklären und abzuführen.

Die Emittentin oder eine andere Person übernehmen nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

13.2 Behandlung auf der Ebene des Anlegers

Einkommensteuer

Die Nutzungsüberlassungen von Standardcontainern als bewegliche Vermögensgegenstände sind mangels anderer Einkunftszuordnung als „Sonstige Einkünfte“ i.S. des § 22 Nr. 3 EStG zu qualifizieren.

Da vom Anleger weder ins Gewicht fallende Sonderleistungen zu erbringen sind noch die Tätigkeit der Vermietung eine unternehmerische Organisation erfordert, sind diese Vermietungsleistungen nicht als Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu qualifizieren. Solange der Rückkauf als solcher und auch der Rückkaufpreis nicht verbindlich mit unabänderbarem Betrag feststehen, sind keine Einkünfte aus Kapitalvermögen gegeben.

Diese steuerliche Einstufung der dargestellten Sachverhalte als „Sonstige Einkünfte“ ist nicht explizit gesetzlich geregelt. Sie basiert auf der Zuweisung des wirtschaftlichen Eigentums, insbesondere auf Basis der sogenannten „Leasingerlasse“. Diese Einstufung wurde bundeseinheitlich von allen Oberfinanzdirektionen (z.B. OFD München vom 27.08.1998, DStR 1998, S. 1916; OFD Rheinland vom 20.03.2007, DStR 2007, S. 829) umgesetzt. Das rechtskräftige Urteil des Finanzgerichtes Bremen vom 16.11.2006, Az. 1 K 29/06 qualifiziert diesen Sachverhalt ebenfalls ausdrücklich als „Sonstige Einkünfte“ und nicht als Kapitaleinkünfte. Der Gesetzgeber erwähnt

i.R. des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 (ausführliche Begründung zu § 23 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG) den P&R-Sachverhalt erstmals konkret unter den sonstigen Einkünften, jedoch ohne hierbei eine explizite gesetzliche Regelung zu schaffen.

Die „Sonstigen Einkünfte“ werden durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Werbungskosten ermittelt. Werbungskosten im Rahmen der Vermietung von Standardcontainern sind im Wesentlichen die Absetzung für Abnutzung (AfA) der Standardcontainer und evtl. Fremdfinanzierungskosten. Zur Bemessung der AfA bei Neucontainern ist von einer einheitlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren auszugehen (vgl. Bundessteuerblatt I 2000, S. 1539, AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter).

Bei Veräußerungen der Standardcontainer am Ende der Mietzeit unterliegt der Veräußerungsgewinn als „Sonstige Einkünfte“ gemäß § 22 Nr. 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG mit dem persönlichen Steuersatz der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (und eventueller Kirchensteuer). Der Veräußerungsgewinn der Standardcontainer umfasst den erzielten Rückkaufpreis abzüglich zeitpunktbezogenem Buchwerts (Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abschreibungen) der Standardcontainer.

Umsatzsteuer

Ein Anleger, der die Umsatzgrenzen (€ 17.500,00 p.a.) eines sog. Kleinunternehmers gemäß § 19 UStG überschreitet oder umsatzsteuerlicher Unternehmer aus anderen Gründen ist, wird als umsatzsteuerlicher Unternehmer tätig, der die Vermietung und den Verkauf der Standardcontainer im Rahmen seines Unternehmens ausführt.

Mit Erwerb der Standardcontainer durch den Anleger von der Emittentin zu Beginn der Mietphase wird die Verfügungsmacht von der Emittentin an den Anleger übertragen, da dieser im eigenen Namen über die beweglichen, körperlichen Gegenstände (Standardcontainer) verfügen kann. Umsatzsteuerlich sind deshalb sämtliche Tatbestandsmerkmale einer Lieferung erfüllt. Wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Umsatzbesteuerung des Erwerbs der Standardcontainer als Lieferung ist der Ort der Lieferung. Ort der Lieferung ist nach § 3 Abs. 6 UStG dort, wo sich die Standardcontainer zum Zeitpunkt der Verschaffung der Verfügungsmacht befinden. Da die Standardcontainer stets entweder auf hoher See oder in Freihäfen sind, ist zum Übergabezeitpunkt (mit Übergabe der Eigentumszertifikate) ein Ort im Inland ausgeschlossen. Der Erwerb der Standardcontainer durch den Anleger von der Emittentin stellt zwar eine Lieferung i.S. des UStG dar, jedoch fehlt ein wesentliches Tatbestandsmerkmal zur Qualifizierung einer umsatzsteuerlichen Leistung: der Ort der Lieferung im Inland.

Die Vermietung beweglicher, körperlicher Gegenstände, zu denen auch die Standardcontainer gehören, ist umsatzsteuerlich als sonstige Leistung zu qualifizieren. Es erfolgt keine Lieferung in Form der Verschaffung der Verfügungsmacht an den Standardcontainern während der Mietphase, sondern die Standardcontainer werden dem Mieter zur Nutzung überlassen. Materiell ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich ohne Bedeutung, ob die Vermietungsleistung unmittelbar an eine im Inland ansässige Leasinggesellschaft oder mittelbar über die Emittentin erbracht wird. Der Vollständigkeit halber sei aber darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Finanzverwaltung umsatzsteuerlich ein Mietvertragsverhältnis

zwischen dem Anleger und der Emittentin sowie ein weiteres Mietvertragsverhältnis zwischen der Emittentin und der Leasinggesellschaft zugrunde gelegt werden.

Wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Umsatzbesteuerung der Vermietungsleistung ist der Ort der sonstigen Leistung. Grundsätzlich wird ab 2010 die sonstige Leistung gemäß § 3a Abs. 2 UStG an dem Ort ausgeführt, wo der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt. Voraussetzung ist, dass der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist und die Leistung für sein Unternehmen bezogen hat.

Mangels einer anderweitigen, speziellen Vorschrift des § 3a UStG für die Vermietung von Standardcontainern greift aufgrund Erfüllung der Sachverhaltskriterien die allgemeine Vorschrift des § 3a Abs. 2 UStG. Die Vermietungsleistungen sind am Ort des Leistungsempfängers der Emittentin, in Grünwald (Inland), umsatzsteuerbar.

Mit Veräußerung der Standardcontainer durch den Anleger nach Ablauf der Mietphase wird die Verfügungsmacht an den Käufer übertragen, da dieser im eigenen Namen über die beweglichen, körperlichen Gegenstände (Standardcontainer) verfügen kann. Umsatzsteuerlich sind deshalb sämtliche Tatbestandsmerkmale einer Lieferung erfüllt.

Wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Umsatzbesteuerung des Containerverkaufs als Lieferung ist der Ort der Lieferung. Ort der Lieferung ist nach § 3 Abs. 6 UStG dort, wo sich die Standardcontainer zum Zeitpunkt der Verschaffung der Verfügungsmacht befinden. Da die Standardcontainer stets entweder auf hoher See oder in Freihäfen sind, ist zum Übergabezeitpunkt (mit Rückgabe der Eigentumszertifikate) ein Ort im Inland ausgeschlossen. Die Veräußerung der Standardcontainer durch den Anleger an die Emittentin stellt zwar eine Lieferung i.S. des UStG dar, jedoch fehlt ein wesentliches Tatbestandsmerkmal zur Qualifizierung einer umsatzsteuerpflichtigen Leistung: der Ort der Lieferung im Inland.

Die Vermietung von Standardcontainern durch den Anleger unter der Prämisse seiner umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft und Leistungsbewirkung im Rahmen seines Unternehmens ist als sonstige Leistung zu qualifizieren und nach § 3a Abs. 2 UStG am Ort des Leistungsempfängers der Emittentin, in Grünwald (Inland), steuerbar. In Ermangelung einer Befreiungsvorschrift ist die Vermietungsleistung steuerpflichtig mit dem vollen Umsatzsteuersatz. Der Erwerb und die Veräußerung der Standardcontainer durch den Anleger ist als Lieferung zu qualifizieren, jedoch nicht umsatzsteuerbar, da der Lieferort zum Übergabezeitpunkt der Standardcontainer nicht im Inland ist.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Sollte im Falle eines Erwerbes von Todes wegen oder einer Schenkung unter Lebenden ein Dritter die Standardcontainer vom Anleger erwerben, zählt jenes zum

steuerpflichtigen Erwerb im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die mögliche Belastung mit Erbschaft- und Schenkungsteuer ist abhängig von dem sonstigen steuerpflichtigen Erwerb, insbesondere von etwaigen Nachlassverbindlichkeiten und früheren Erwerben von derselben Person, innerhalb der letzten zehn Jahre sowie des zur Anwendung kommenden Freibetrages. Der Steuersatz ist unter anderem abhängig vom Verwandtschaftsgrad und der Höhe des Erwerbes.

Vermögensteuer

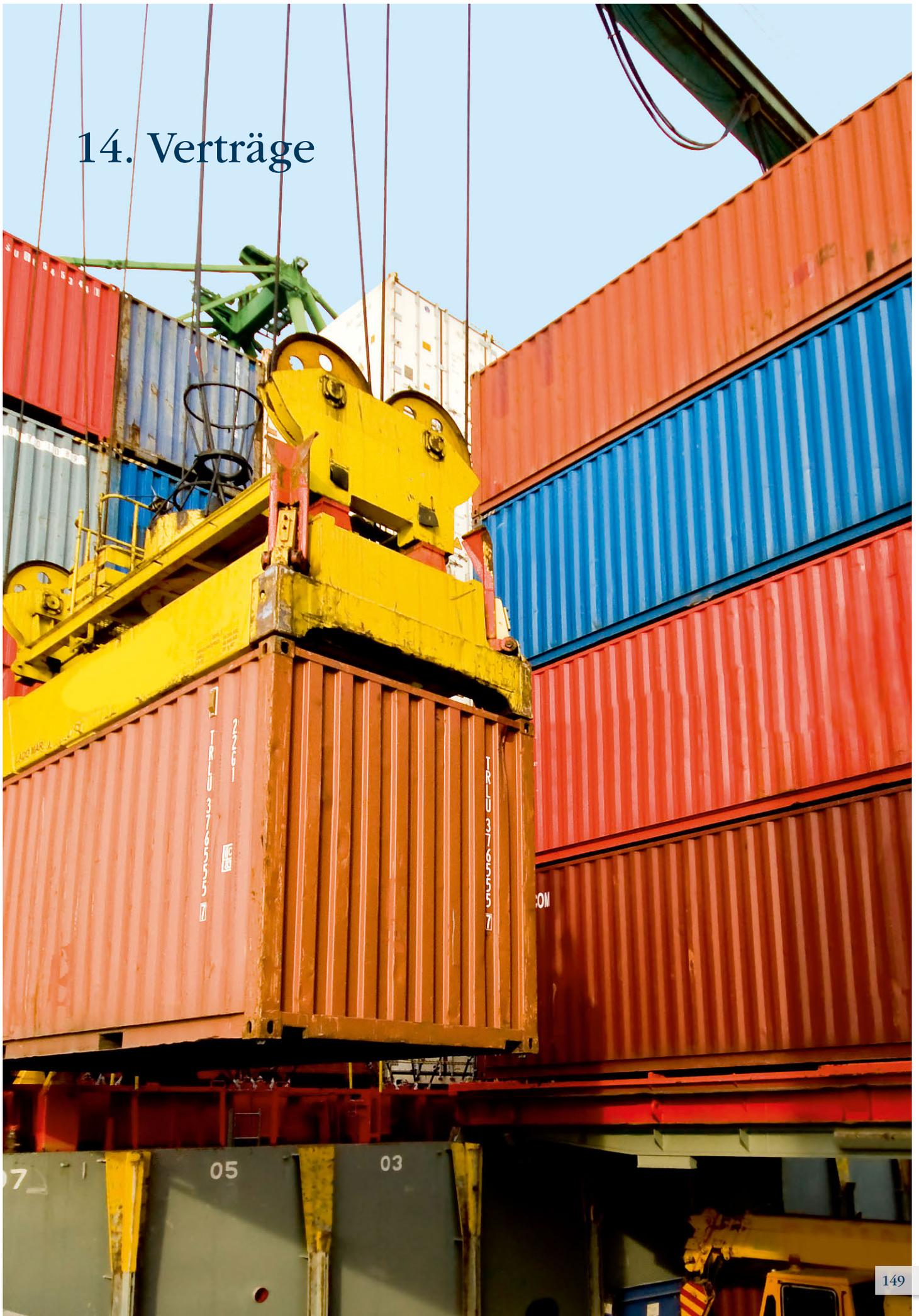
Die Vermögensteuer wird seit dem 01.01.1997 in Deutschland nicht mehr erhoben. Die Wiedereinführung wird politisch diskutiert. Eine zukünftige Erhebung der Vermögensteuer kann nicht ausgeschlossen werden. Auf die Risikohinweise im Zusammenhang mit der Einführung einer Vermögensteuer wird Bezug genommen (S. 45).

13.3 Behandlung auf der Ebene der Emittentin

Die Emittentin unterliegt der Regelbesteuerung gem. den §§ 16–18 des UStG. Der Gewerbebetrieb unterliegt als Kapitalgesellschaft der Gewerbebesteuerungspflicht und der Körperschaftsteuerpflicht.

Bei Thesaurierung geht die Anbieterin und Prospektverantwortliche von einer durchschnittlichen Steuerbelastung der Emittentin in Höhe von 25 % aus. Diese steuerliche Belastung kann sich ändern. Auf die diesbezüglichen Risikohinweise wird Bezug genommen (S. 44).

14. Verträge



14.1 Kauf- und Mietvertrag

§ 1 Kaufvertrag

1. Der Anleger kauft hiermit von P&R Transport-Container GmbH (im Folgenden auch: „Emittentin“) die im Vertragsantrag festgelegte Anzahl von Standardcontainern (im Folgenden auch: „Container“). Der Einzelpreis des Standardcontainers, die von der Emittentin eingeräumten Rabatte, der daraus resultierende Gesamtpreis, die von der Emittentin zugesagte Miete sowie die Angebotsnummer ergeben sich ebenfalls aus dem Vertragsantrag. Der Vertrag kommt durch Zusendung der Annahmeerklärung an den Anleger in Textform (§ 126 b BGB) zustande. Dem Anleger wird hierbei nach digitaler Erfassung der Vertragsunterlagen durch die Emittentin ein Ausdruck des digital gespeicherten Dokuments übersandt. Die Originale der Vertragsunterlagen werden nach digitaler Erfassung durch die Emittentin vernichtet.
2. Die Zahlung des Erwerbspreises erfolgt auf das Konto von P&R Transport-Container GmbH:

UniCredit Bank AG, München
IBAN: DE11 7002 0270 0015 7641 89
BIC: HYVEDEMMXXX

Der Erwerbspreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des Vertrags fällig.
3. Der Anleger bestätigt, dass er den Container für eigene Rechnung erwirbt.
4. Die Eigentumsübertragung des Containers erfolgt spätestens nach Ablauf von 90 Tagen nach Gutschrift des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin gem. Abs. 2. Die Übergabe des Containers wird durch den in § 2 geregelten Mietvertrag und das darin der Emittentin eingeräumte Besitzrecht ersetzt.
5. Der Anleger erhält zum Nachweis der Eigentumsübertragung des Containers auf Anforderung ein von der P&R Transport-Container GmbH ausgestelltes Eigentumszertifikat mit dem internationalen Code und der Seriennummer seines Containers.

§ 2 Mietvertrag

1. Der Anleger vermietet den Container an die Emittentin. Die Emittentin erkennt den Container als für diesen Mietvertrag vertragsgemäß an und verzichtet insoweit auf ihr etwaig zustehende Ansprüche auf Minderung, Schadensersatz und Aufwendungsersatz.
2. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt des Beginns der Mietzahlungen gem. Abs. 3.
3. Die Emittentin gewährt dem Anleger den im Vertragsantrag festgelegten Mietzins für jeden Container pro Tag, gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Mietzins wird erstmals 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) nach der Gutschrift des Erwerbspreises auf das Konto der Emittentin (§ 1 Abs. 2) für eine Dauer von 5 Jahren (je 365 Tage) gewährt.
4. Die Miete wird 60 Tage nach dem Ende eines jeden Kalenderquartals für den Zeitraum des betreffenden Kalenderquartals fällig. Die Emittentin ist zu vorfälligen Zahlungen berechtigt. Die erste Zahlung erfolgt nach dem ersten vollen Kalenderquartal nach Abschluss dieses Vertrags.
5. Der Emittentin ist es unwiderruflich gestattet, den Container im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unterzuvermieten. Die Untervermietung erfolgt auf eigenes Risiko der Emittentin. Der Anleger stimmt der Untervermietung an Dritte zu. Der Anleger gestattet der Emittentin, weiteren Untervermietungen oder Gebrauchsüberlassungen des Containers durch deren Untermieter oder zum Gebrauch Berechtigte oder durch weitere Untermieter und weitere zum Gebrauch Berechtigte zuzustimmen.
6. Zur Sicherung der Mietzahlungen gem. Abs. 2 werden die Ansprüche der Emittentin auf Erlöse aus dem Untermietverhältnis hinsichtlich des vom Anleger gem. § 1 Abs. 1 erworbenen Containers an den Anleger abgetreten. Der Anleger nimmt die Abtretung an. Die

Emittentin ist berechtigt, die Erlöse einzuziehen, solange und soweit die Emittentin ihren Verpflichtungen zur Zahlung der Miete gegenüber dem Anleger nachkommt. Für den Fall, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen zur Zahlung der Miete nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe nachkommt, ist der Anleger berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Untermieter der Emittentin anzuzeigen und die abgetretenen Ansprüche geltend zu machen. Wird der Mietvertrag beendet, ohne dass der Sicherungsfall eingetreten ist, tritt der Anleger die Ansprüche der Emittentin auf Erlöse aus dem Untermietverhältnis wieder an die Emittentin ab, welche die Abtretung hiermit annimmt.

7. Der Anleger ermächtigt die Emittentin zur Sicherung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Anlegers, im Falle des Verlustes oder der Beschädigung des Containers im Namen des Anlegers über den Container zu verfügen und diesen durch einen gleichwertigen Container auf Kosten der Emittentin zu ersetzen. In diesem Fall verpflichtet sich die Emittentin zugleich gegenüber dem Anleger, diesem das Eigentum an einem gleichwertigen Container gleichen Typs und Baujahres zu verschaffen.
8. Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber dem Anleger, erforderliche Wartungen und Reparaturen am Container durchführen zu lassen und die Kosten hierfür zu tragen. Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber dem Anleger weiter, dafür Sorge zu tragen, dass der Container durch den Mieter oder durch dritte Personen gemäß der Institute Container Clauses – TIME all risks of loss or damage versichert ist.

§ 3 Rückkauf der Container

Nach Ende der Laufzeit dieses Vertrags ist die Emittentin bereit, den Container zurückzukaufen, und wird 4 bis 8 Wochen vor Ablauf dieses Vertrages ein Kaufangebot zu einem noch zu vereinbarenden Rückkaufswert unterbreiten. Für den Fall, dass ein Rückkauf des Containers durch die Emittentin zustande kommt, ist der zwischen den Parteien vereinbarte Rückkaufspreis 30 Tage nach Ende der Laufzeit dieses Vertrags fällig.

§ 4 Übertragung

Der Anleger ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten zu übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Dritte in diesen Kauf- und Mietvertrag eintritt. Eine solche Übertragung muss der Emittentin unverzüglich schriftlich angezeigt werden und bedarf der Zustimmung der Emittentin. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Die Gebühr für die Umschreibung beträgt € 125,00 zuzüglich der am Tage der Übertragung gültigen Umsatzsteuer. Einzelne Forderungen aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung der Emittentin abgetreten werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Bei dem Kauf- und Mietvertrag handelt es sich um einen einheitlichen Vertrag.
2. Dem Kauf- und Mietvertrag liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.
3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
4. Soweit eine Bestimmung dieses Kauf- und Mietvertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig ist oder wird oder Bestimmungen dieses Kauf- und Mietvertrags undurchführbar sind oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. § 139 BGB wird insgesamt abbedungen. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die wirtschaftlich so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben, wenn sie die Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit erkannt hätten. Entsprechendes gilt, wenn sich Regelungslücken in dem Kauf- und Mietvertrag herausstellen sollten.

14.2 Gesellschaftsvertrag der P&R Transport-Container GmbH (Emittentin)

Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin in der aktuellen Fassung vom 19.11.2015 lautet:

Satzung

§ 1 Firma und Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet:

P&R Transport-Container GmbH

Sitz der Gesellschaft ist 82031 Grünwald

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und die Verwaltung von Transportcontainern, sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gründen, übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

§ 3 Stammkapital und Geschäftsanteile

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 100.000,00 – in Worten: einhunderttausend Euro –.

§ 4 Dauer der Gesellschaft

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Die Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter mit jährlicher Frist zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.

Die Gesellschaft wird durch Kündigung nicht aufgelöst. Sie wird nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Der ausscheidende Gesellschafter ist verpflichtet, seinen Geschäftsanteil nach Wahl der Gesellschaft ganz oder teilweise an die Gesellschaft, an einen oder mehrere Gesellschafter oder an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten oder die Einziehung des Geschäftsanteils zu dulden.

Falls der Geschäftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters nicht bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von einem anderen übernommen oder eingezogen wird, tritt die Gesellschaft in Liquidation.

Höhe und Fälligkeit der Entschädigung richten sich nach den Bestimmungen dieser Satzung.

Das Recht der fristlosen Kündigung wird hierdurch nicht berührt.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann unabhängig von der Zahl der bestellten Geschäftsführer jederzeit einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Die vorstehende Regelung gilt sinngemäß bei Bestellung von Liquidatoren.

§ 7 Gesellschafterbeschlüsse

Die Gesellschafter fassen Ihre Beschlüsse in einer Gesellschafterversammlung, zu der ein Geschäftsführer mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich einzuladen hat.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 51 % des Stammkapitals vertreten ist. Fehlt es daran, so ist innerhalb von vier Wochen eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf das anwesende oder vertretende Kapital wegen der Tagesordnungspunkte der ersten beschlussunfähigen Versammlung beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Gesellschafterversammlung hinzuweisen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, soweit nicht Gesetz und/oder diese Satzung etwas anderes bestimmen.

Beschlüsse der Gesellschafter können mit dem Einverständnis aller Gesellschafter auch außerhalb einer Gesellschafterversammlung telefonisch, schriftlich, per Telefax oder mittels eines sonstigen Kommunikationsmediums gefasst werden. Solche Beschlüsse sind vom Versammlungsleiter in einem von diesem unterzeichneten Protokoll festzuhalten und unverzüglich an alle Gesellschafter zu versenden.

Gesellschafter können sich auf einer Gesellschafterversammlung nur durch einen weiteren Gesellschafter oder eine Person, die zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet ist, vertreten lassen. Der Vertreter muss vor Beginn der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

§ 8 Jahresabschluss

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung und dessen Feststellung durch die Gesellschafterversammlung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Geschäftsanteile können nur mit Zustimmung aller Gesellschafter abgetreten und belastet werden. Der betroffene Gesellschafter ist stimmberechtigt.

Gesellschafter, deren Anteile nicht mehr als 50 v. H. des Stammkapitals betragen, sind verpflichtet, vor der Beurkundung einer Geschäftsanteilsabtretung an Nichtgesellschafter den Geschäftsanteil den sämtlichen anderen Gesellschaftern mit eingeschriebenem Brief zum Kauf anzubieten. Das Ankaufsrecht kann nur innerhalb von sechs Wochen nach Aufgabe des Angebots zur Post ausgeübt werden. Für die Ausübung des Ankaufsrechts gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über das Vorkaufsrecht entsprechend. Falls mehrere Gesellschafter von dem Ankaufsrecht Gebrauch machen, erwerben sie den Geschäftsanteil im Verhältnis ihrer bisherigen Geschäftsanteile. Als Kaufpreis ist der nach den

Bestimmungen dieses Vertrages zu ermittelnde Wert des Geschäftsanteils zu bezahlen. Bewertungsstichtag ist der Tag der Absendung der Ausübungserklärung. Der Kaufpreis ist mit der Beurkundung des entsprechenden Veräußerungsvertrages zur Zahlung fällig.

Zur Teilung oder Zusammenlegung von Geschäftsanteilen ist abweichend von § 46 Nr. 4 GmbHG kein Gesellschafterbeschluss erforderlich, sie erfolgen durch einseitige Erklärung des Gesellschafter, die jedoch dem Geschäftsführer zur Fertigung der korrigierten Gesellschafterliste angezeigt werden soll.

§ 10 Ausschließung von Gesellschaftern

Die Gesellschafter können einen Gesellschafter durch Beschluss ausschließen, wenn

- a) der Gesellschafter – auch in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer – die Interessen der Gesellschaft grob verletzt hat, den übrigen Gesellschaftern eine weitere Zusammenarbeit nicht zuzumuten ist und durch das Verbleiben des Gesellschafter in der Gesellschaft der Bestand der Gesellschaft ernstlich gefährdet wäre;
- b) über das Vermögen des Gesellschafter das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde;
- c) in den Geschäftsanteil des Gesellschafter die Zwangsvollstreckung betrieben wird, es sei denn, dass sämtliche Vollstreckungsmaßnahmen innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Pfändungsbeschlusses wieder aufgehoben werden.
- d) ein Gesellschafter, der als natürliche Person nicht mehr als fünfzig v.H. der Anteile hält, verstirbt (die Ausschließung richtet sich in diesem Fall gegen die Erben; sie kann nur binnen sechs Monaten nach dem Ableben des Gesellschafter und nach Feststehen der Rechtsnachfolge von Todes wegen in den Geschäftsanteil beschlossen werden).

Der betroffene Gesellschafter ist verpflichtet, nach Wahl der Gesellschaft seinen Anteil ganz oder geteilt an

die Gesellschaft, an einen oder mehrere Gesellschafter oder an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten oder die Einziehung des Anteils zu dulden.

Höhe und Fälligkeit der Abfindung des ausgeschiedenen Gesellschafters richten sich nach den Bestimmungen dieser Satzung. Bewertungsstichtag ist der Tag der Beschlussfassung über die Ausschließung. Die Gesellschafterversammlung kann als Stichtag auch den letzten vor dem Beschluss liegenden Bilanzstichtag als Bewertungsstichtag bestimmen. Die Zahlung der Einziehungsvergütung ist nicht Voraussetzung des Wirksamwerdens der Einziehung.

Mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters kann sein Geschäftsanteil stets eingezogen werden.

§ 11 Ermittlung des Abfindungsguthabens

Der ausscheidende Gesellschafter erhält eine Abfindung, für deren Höhe das Folgende gilt:

Die Abfindung entspricht dem Verkehrswert des Geschäftsanteils, der nach der Ertragswertmethode zu ermitteln ist. Entscheidend ist die Bilanz des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres. Kommt in Bewertungsfragen keine Einigung zustande, so soll sich die Bewertung möglichst an den Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in Düsseldorf am Tag des Ausscheidens orientieren.

Änderungen der Bilanz, die sich nach dem Ausscheiden des betreffenden Gesellschafters, insbesondere auf Grund einer Buch- oder Betriebsprüfung, ergeben, bleiben ohne Einfluss auf die Höhe des Abfindungsguthabens.

Sofern keine Einigung erzielt wird, soll die Höhe des zu leistenden Abfindungsguthabens durch den im Zeitpunkt des Ausscheidens des betreffenden Gesellschafters für die Gesellschaft tätigen Steuerberater als Schiedsgutachter ermittelt werden. Die Kosten des Schiedsgutachters tragen die Gesellschaft und der ausscheidende Gesellschafter je zu Hälfte.

§ 12 Zahlung der Abfindung

Das Abfindungsguthaben ist in drei Jahresraten auszuführen. Die erste Rate ist ein Jahr nach dem Ausscheidungsstichtag zur Zahlung fällig. Ab diesem Zeitpunkt ist das restliche Abfindungsguthaben mit jährlich 2 % – zwei vom Hundert – zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils mit den Jahresraten zu entrichten. Sicherheitsleistung kann nicht verlangt werden. Vorzeitige Zahlung ist zulässig.

§ 13 Wettbewerbsverbot

Den Gesellschaftern und den Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung von nach allgemeinen Grundsätzen etwa bestehenden Wettbewerbsverboten erteilt werden. Diese kann auch unentgeltlich erfolgen. Art, Umfang und etwaige Entgeltlichkeit der Befreiung ist Gegenstand des Geschäftsführerdienstvertrages oder eines Beschlusses der Gesellschafter mit einfacher Mehrheit. Der betroffene Gesellschafter ist dabei von der Beschlussfassung nicht ausgeschlossen.

§ 14 Schlussbestimmungen

Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages soll die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berühren. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die den gleichen wirtschaftlichen Zweck möglichst erreicht.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

München, den 19.11.2015
gez. Heinz Roth

15. Glossar



Containerflotte

Gesamtheit der Seefrachtcontainer von Reedereien, Transportunternehmer oder Schifffahrtsgesellschaften.

Containerumschlag

Menge von ein- und ausgelagerten Seefrachtcontainern in einem Hafen.

Eigenkapital

Bilanzrechtlicher Begriff. Bezeichnet Kapital eines Unternehmens, das die Inhaber, wie etwa die Aktionäre oder die Gesellschafter, eingebracht haben. Eigenkapital ist bilanzrechtlich das Gegenteil von Fremdkapital.

Eigentümer (rechtlich und wirtschaftlich)

Bezeichnet die umfassendste Sachherrschaft, welche die Rechtsordnung an einer Sache oder einem immateriellen Gut zulässt.

Emittent

Gesellschaft, deren Anteile bzw. die von der Gesellschaft ausgegebenen Finanzinstrumente am Kapitalmarkt angeboten werden. Hier: P&R Transport-Container GmbH.

Fungibilität

Bezeichnet den Umfang der Übertragbarkeit eines Vermögensgegenstands an eine andere Person oder Gesellschaft.

Insolvenz

Bedeutet die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung einer Person oder eines Unternehmens.

Kleinunternehmer

Sind Unternehmer, deren Umsatz im vorangegangenen Jahr einen Betrag von € 17.500,00 nicht überstiegen hat und deren Umsatz im laufenden Jahr € 50.000,00 voraussichtlich nicht übersteigen wird. Beide Voraussetzungen müssen gegeben sein.

Liquidität

Fähigkeit eines Wirtschaftssubjekts, seine fälligen Verbindlichkeiten jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können.

Institute Container Clauses (ICC)

Ist die Bezeichnung für die von der International Underwriting Association of London (IUA) herausgegebenen Transportversicherungsbedingungen, Policenformen und Klauseln für Transportversicherungsverträge, die in erster Linie Seetransport-, aber auch Landtransportrisiken betreffen.

Mietzins

Entgelt für die Gebrauchsüberlassung einer Sache.

Multimodaler Transport

Transportkette über Land und Wasser.

Rückkaufswert

Bezeichnet den Betrag, der im Falle des Rückkaufs der Standardcontainer zwischen dem Anleger und der P&R Transport-Container GmbH vereinbart wird.

Totalverlust

Bezeichnung für den Verlust des gesamten vom Anleger investierten Kapitals.

Überschuss

Oder auch Gewinn/Profit; darunter versteht man im Rechnungswesen den Überschuss der Erträge über die Aufwendungen eines Unternehmens. Gegensatz ist der Verlust.

Umsatz

Oder Erlös, wertmäßige Erfassung des Absatzes eines Unternehmens.

Unbeschränkte Steuerpflicht

Heißt, dass eine volle Steuerpflicht für alle Einkünfte besteht.

Veräußerungsgewinn

Bei der im Prospekt beschriebenen Container-Anlage ist der Veräußerungsgewinn (für Prognosezwecke) der positive Unterschiedsbetrag zwischen dem kalkulierten Rückkaufswert abzüglich Buchwert (Anschaffungskosten abzüglich AfA) der Standardcontainer.

Verbindlichkeiten

Darunter versteht man Belastungen einer natürlichen oder auch juristischen Person; allgemein gesagt drückt dieser Begriff die Schulden aus.

Vorsteuerrendite

Erzielte Rendite vor Besteuerung.

Wirtschaftsprüfer

Ist ein freier Beruf (kein Gewerbe), zu dem dafür geeignete Personen öffentlich bestellt werden und die betriebswirtschaftliche Prüfungen vor allem von Jahresabschlüssen wirtschaftlicher Unternehmen vornehmen.

Abkürzungen

AfA

Absetzung für Abnutzungen
wird die steuerrechtlich zu ermittelnde Wertminderung von Anlagevermögen bezeichnet

ADH

Australian Government, Department of Health, Zuständigkeitsbereich für das Staatsgebiet des Commonwealth of Australia

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BGB

Bürgerliches Gesetzbuch

CSC

International Convention for Safe Containers
ist ein international gültiger Standard über sichere Container

EStG

Einkommensteuergesetz

EZB

Europäische Zentralbank

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung

IMO

International Maritime Organization (dt. Internationale Schifffahrts-Organisation)

ISO

International Organization for Standardization
(dt. Internationale Organisation für Normung)

IDW

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

KAGB

Kapitalanlagegesetzbuch

TEU

twenty-foot equivalent unit (dt. zwanzig Fuß entsprechende Einheit), ist die international gebräuchliche Maßeinheit, um Container hinsichtlich ihrer Größe, des Fassungsvermögens von Schiffen und der Umschlagskapazität zu bemessen

TIR

Transports Internationaux Routiers (dt. Internationaler Straßengütertransport)

UIC

Union Internationale des Chemins de fer (dt. Internationaler Eisenbahnverband)

UStG

Umsatzsteuergesetz

VermAnlG

Gesetz über Vermögensanlagen (Vermögensanlagen-gesetz)

VermVerkProspV

Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung

Erläuterung Fußnoten

Fußnote 1

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 2

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 3

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 4

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 5

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 6

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 7

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 8

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 9

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 10

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 11

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 12

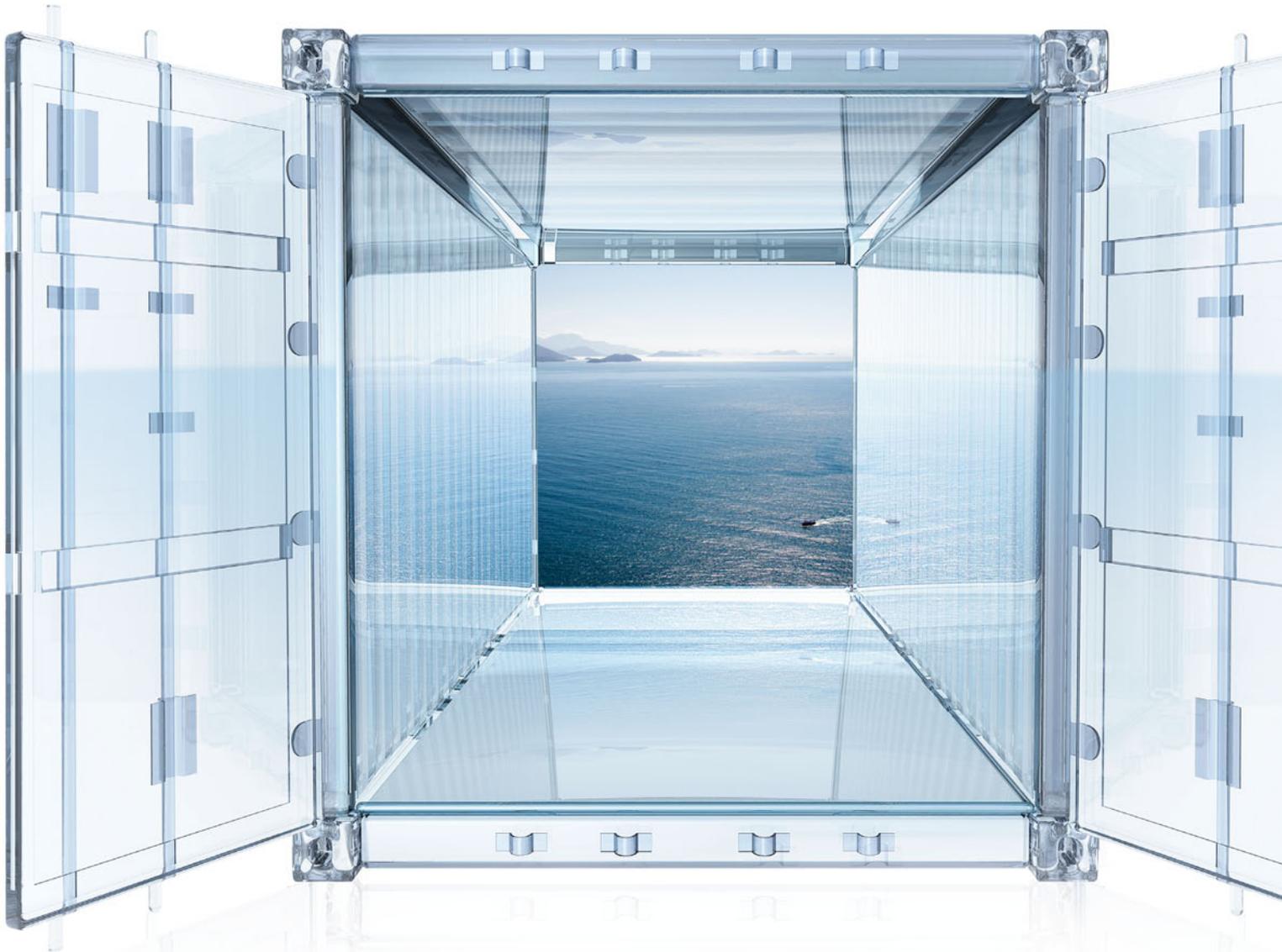
Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 13

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]

Fußnote 14

Fassung bis zum Nachtrag gemäß § 10 S. 2 VermAnlG vom 08.01.2018: [•]



Kontakt

Bei Fragen sind wir
natürlich jederzeit für Sie da:

P&R Transport-Container GmbH

Nördliche Münchner Str. 8
82027 Grünwald/München

Tel. 089 641 60 60
Fax 089 649 24 85
info@pundr.de | www.pundr.de